

## öffentliche Sitzung

Federführend: 2.1 - Bauleitplanung	AZ: Berichtersteller/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.09.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung
03.09.2015	Rat der Stadt Alsdorf
<b>Bebauungsplan Nr.342 - Zollernstraße</b>	
<b>a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.342 - Zollernstraße</b>	
<b>b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.342 - Zollernstraße</b>	

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Empfehlungsbeschluss für den Rat der Stadt Alsdorf:

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt:

- a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung (VL 2015/0098/2.1), aus der ersten öffentlichen Auslegung (VL 2015/0184/2.1-1) und aus der zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.342 – Zollernstraße die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe.
- b) den Bebauungsplan Nr.342 – Zollernstraße als Satzung.

## Darstellung der Sachlage:

### Lage des Plangebietes

Das Plangebiet (**Anlage 1**) liegt im Stadtteil Alsdorf Mitte in etwa 500 m Entfernung zum Alsdorfer Stadtzentrum. Im Westen grenzt das Plangebiet unmittelbar an die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Zollernstraße. Im Osten wird das Plangebiet durch den Kurt – Koblitz – Ring (B 57), im Süden durch die Strecke der Euregiobahn begrenzt. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Grenzweg, der gleichzeitig den nördlichen Abschluss des Plangebietes darstellt.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,7 ha.

### Planerische Rahmenbedingungen

#### *Regionalplan*

Der Regionalplan stellt für die Fläche des Plangebietes „ASB - Allgemeiner Siedlungsbereich“ dar.

#### *Landschaftsplan*

Das Plangebiet liegt planungsrechtlich im Innenbereich und damit außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes II „Baesweiler - Alsdorf – Merkstein“ der Städteregion Aachen.

#### *Flächennutzungsplan*

Das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Alsdorf, der am 19.05.2004 rechtskräftig wurde, als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Mit dem Bebauungsplan Nr.342 – Zollernstraße wird die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche städtebaulich entwickelt und einer baulichen Nutzung zugeführt.

Mit der im Parallelverfahren befindlichen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (VL 2015/0183/2.1) soll der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 342 in „Gemischte Bauflächen“ und in „Gewerbliche Bauflächen“ geändert werden. Damit kann der Bebauungsplan Nr. 342 aus dem FNP entwickelt werden.

#### *überplante Bebauungspläne*

Der Bebauungsplan Nr.342 – Zollernstraße überplant Teile des seit dem 06.03.1986 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.141 – Zollernstraße (**Anlage 2**), der für diesen Bereich „Flächen für die Landwirtschaft“ sowie „Mischgebiet“ festsetzt.

### Anlass und Ziel des Bebauungsplans Nr. 342

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt bereits seit längerem den Bereich entlang der B 57, zwischen Weinstraße und Bahntrasse, sowie der westlich und östlich angrenzenden Wohnbebauung städtebaulich zu entwickeln und einer baulichen Nutzung zuzuführen. Mit der Durchführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 280 – Weinstraße-Ost –, sowie dem Bebauungsplan Nr. 282 – Grenzweg -, die in unmittelbarer Nähe liegen, wurden jeweils gewerblich und gemischt genutzte Bauflächen u.a. für Einzelhandel ausgewiesen.

Die ursprünglich in diesem Bereich angestrebte Wohnbauflächenentwicklung zur Arrondierung der westlich angrenzenden Wohnbebauung entlang der Zollernstraße, konnte bisher nicht umgesetzt werden.

Inzwischen besteht die konkrete Absicht einer in Alsdorf ansässigen Firma in diesem Bereich einen Servicebetrieb für Kfz zu errichten. Aufgrund der guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz sowie der exponierten Lage der Fläche unmittelbar an der B 57 sieht der Bebauungsplan Nr. 342 nun die Ausweisung gemischt und gewerblich genutzter Bauflächen vor, womit die vorliegende Plankonzeption (**Anlage 3**) der Gesamtentwicklung in diesem Bereich gerecht wird.

## Inhalt des Bebauungsplanentwurfs

Der Bebauungsplan Nr. 342 – Zollernstraße sieht für die bestehende Bebauung entlang des Grenzweges bis zur Ecke Zollernstraße die Ausweisung eines Mischgebietes vor, in dem neben der vorhandenen Wohnnutzung auch Gewerbebetriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Im Bereich entlang der B 57 ist die Ausweisung gewerblich genutzter Bauflächen vorgesehen. Geplant ist die Errichtung eines Kfz-Servicebetriebes, der neben Gewerbehallen ebenso Aufstellflächen für Fahrzeuge vorsieht.

Die Haupteerschließung des Plangebiets erfolgt über eine Stichstraße, welche vom Grenzweg aus zwischen dem geplanten Mischgebiet und dem Gewerbegebiet, parallel zum Kurt-Koblitz-Ring (B 57) in das Plangebiet geführt wird. Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung durch das Ingenieurbüro IVV im Mai 2005 (**Anlage 4**) konnte nachgewiesen werden, dass bei Realisierung des geplanten Gewerbegebietes keine Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes am Kurt-Koblitz-Ring (B57) sowie am Grenzweg zu erwarten sind. Um den Durchgangsverkehr von der B 57 / Grenzweg in Richtung Innenstadt nicht zu behindern und einen Rückstau in diesen Knoten zu vermeiden, soll durch eine Ummarkierung der Straße eine zusätzliche Fahrspur für Links- und Geradeausströme vom Knotenpunkt erzeugt werden.

Der vorhandene Gehweg entlang der Euregiobahn, welcher das Plangebiet mit der Zollernstraße verbindet wird planungsrechtlich gesichert und in das neue Erschließungssystem eingebunden.

Um eine optische Anpassung der geplanten Baukörper an die bestehende Wohnbebauung entlang der Zollernstraße zu sichern, ist eine Höhenentwicklung vorgesehen, welche in der Staffelung der Gebäudehöhen von der bestehenden Wohnbebauung im Westen entlang der Zollernstraße zum geplanten Gewerbegebiet entlang des Kurt-Koblitz-Ringes zum Ausdruck kommt.

Um mögliche Immissionsbelastungen und störende Einflüsse von Gerüchen auf die vorhandene, angrenzende Wohnbebauung zu vermeiden wird das geplante Gewerbegebiet nach Abstandserlass gegliedert. Aufgrund der Nähe zur der nördlich angrenzenden Wohnbebauung und der bestehenden Lärmvorbelastung im Westen und Süden des Plangebietes, wird die Zulässigkeit von Anlagen und Betrieben im geplanten Gewerbegebiet, der Forderung der Städteregion Aachen folgend, durch die ergänzende Anwendung von Emissionskontingenten geregelt. Dadurch soll das Emissionsverhalten der Betriebe und Anlagen im geplanten Gewerbegebiet weiter konkretisiert bzw. begrenzt werden. Im Rahmen einer gutachterlichen Untersuchung durch das Ingenieurbüro IBK vom 28.05.2015 (**Anlage 5**) wurden in Abhängigkeit von Immissionsricht-/ bzw. Planzielwerten an den sensibelsten angrenzenden Nutzungen, die entsprechenden Emissionskontingente unter Einbezug von Zusatzkontingenten bestimmt und in den Bebauungsplan eingearbeitet. Mit Schreiben vom 05.07.2015 (**Anlage 18**) erklärt die Städteregion Aachen, das aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 342 bestehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 342 - Zollernstraße liegt außerhalb der im Einzelhandelskonzept der Stadt Alsdorf (BBE, 2008) definierten zentralen Versorgungsbereiche. Aus diesem Grund werden Einzelhandelsbetriebe aller Art und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an den Endverbraucher mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Sortiment gemäß Alsdorfer List ausgeschlossen. Dadurch soll zum einen die besondere Versorgungsfunktion der Alsdorfer Innenstadt als Hauptzentrum gesichert und zum anderen die angestrebte Stabilisierung der wohnungsnahen Grundversorgung nicht gefährdet werden. Weiterhin liegt das Plangebiet außerhalb der im Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Alsdorf (GMA 2012) dargestellten Eignungsgebiete. Mit dem Ausschluss von Vergnügungsstätten an diesem Standort soll die angestrebte Funktion als Misch- und Gewerbegebiet in exponierter Lage gesichert werden und das Plangebiet in verkehrlich günstiger Lage vor möglichen Verdrängungsprozessen durch konkurrierende Nutzungen geschützt werden.

Der Bebauungsplanes Nr. 342 - Zollernstraße (**Anlage 6**) mit den textlichen Festsetzungen (**Anlage 7**), der dazugehörigen Begründung (**Anlage 8**) sowie dem Umweltbericht (**Anlage 9**) sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

### Bisheriger Verfahrensverlauf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschloss in seiner Sitzung am 25.03.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 342 - Zollernstraße sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (VL 2014/0123/2.1). Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung wurde am 18.06.2014 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden erfolgte mit Schreiben vom 10.06.2014.

In seiner Sitzung am 24.03.2015 beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 342 – Zollernstraße (VL 2015/0098/2.1). Diese fand in der Zeit vom 10.04.2015 bis einschließlich 11.05.2015 statt.

Aufgrund der während dieser Zeit vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen zum Immissionsschutz und zur geplanten Erschließung wurden entsprechende Ergänzungen im Bebauungsplan Nr. 342 vorgenommen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschloss in seiner Sitzung am 21.05.2015 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes. Diese zweite, verkürzte öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 22.06.2015 bis einschließlich 06.07.2015 statt.

### **A. Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage**

Der Bebauungsplan Nr. 342 - Zollernstraße und seine Begründung haben vom 22.06.2015 – 06.07.2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Offenlage hat kein(e) Bürger(in) die Gelegenheit, zum Bebauungsplan Nr. 342 Stellung zu nehmen, wahrgenommen, eine Beschlussfassung ist somit nicht erforderlich.

### **B. Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der Behördenbeteiligung**

Eine Übersicht der eingereichten Stellungnahmen aus der zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 342 – Zollernstraße ist dieser Vorlage als **Anlage 10** beigelegt.

#### **1. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 26.06.2015 (Anlage 11)**

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes einer Prüfung vorbehalten. Es wird um Mitteilung gebeten, welche eigenen oder bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom aus wirtschaftlichen Gründen, nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Es wird beantragt, sicherzustellen dass:

- Für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- auf Privatwegen ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche entsprechend § 9 Abs.1 Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen durch den Erschließungsträger erfolgt,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden,

- dem Vorhabenträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitplan aufstellt.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen, sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, wird darum gebeten sich mindestens drei Monate vor Baubeginn der Erschließungsanlagen mit der Telekom GmbH in Verbindung zu setzen

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen. Sie beziehen sich nicht auf die Regelungsinhalte auf Ebene des Bebauungsplanes, werden jedoch im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Telekommunikationsinfrastruktur zur Kenntnis; eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

## **2. Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Vile-Eifel, Schreiben vom 01.07.2015 (Anlage 12)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des Fernstraßengesetzes anzuwenden sind, d.h. dass eine generelle Unterschreitung der Anbauverbotszone entlang der B 57 nicht gestattet wird. Im Einzelfall – Baugenehmigungsverfahren – könne eine Zustimmung / Genehmigung unter Hinweis von Auflagen erfolgen.

In Bezug auf die vorhandene Einmündung B 57 / Grenzweg ist evtl. eine Vereinbarung zwischen der Stadt Alsdorf und dem Landesbetrieb über die erforderlichen Baumaßnahmen erforderlich, da die Signalanlage incl. der baulichen Elemente in der Unterhaltung der Straßenbauverwaltung liegt. Hier sind frühzeitig entsprechende Unterlagen zur Prüfung vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Werbeanlagen innerhalb der Anbauverbots- / Anbaubeschränkungszone und mit Wirkung zur B 57 der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen. Es wird auf § 9 Abs. 6 FStrG verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Straßenbauverwaltung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erneut zu beteiligen ist.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass aus dem Bebauungsplan heraus, auch künftig, gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktiven und / oder passiven Lärmschutz durch den Verkehrslärm der B 57 bestehen. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Alsdorf. Es wird angeregt im Bebauungsplan zeichnerisch und / oder textlich auf die Verkehrsemissionen der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen. Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Im Rahmen einer Bauvoranfrage, welcher dem städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplanes Nr. 342 – Zollernstraße zugrunde liegt, wurde der Landesbetrieb Straßenbau NRW bereits an den Planungen in diesem Bereich beteiligt. Mit Bescheid vom 12.01.2015 (**Anlage 13**) wurde der Bauvoranfrage zur Unterschreitung der Anbauverbotszone bereits eine straßenrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 9 Abs. 1 Nr.1 i.V.m. Abs. 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Aussicht gestellt, die mit dem Bebauungsplan Nr. 342 ins Planungsrecht übernommen wird. Zur Sicherung der Vorgaben des Fernstraßengesetzes, wurde bereits ein entsprechender Hinweis in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 342 übernommen.

Da sowohl durch die aktuellen Verkehrsbelastungen als auch durch die zu erwartenden Verkehre des geplanten Gewerbegebietes ein Rückstau auf dem nordwestlichen Abschnitt des Grenzweges zu erwarten ist, der auch über die geplante Einfahrt zum Gewerbegebiet hinausreichen kann, ist mit einer Behinderung der Linkseinbieger in das Plangebiet hinein zu

rechnen. Zur Vermeidung solcher Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufs ist die Zufahrt zum Plangebiet von Rückstau freizuhalten. Gemäß § 11 Abs. 1 StVO darf bei stockendem Verkehr und trotz Vorfahrt oder grünem Lichtzeichen nicht in die Kreuzung oder Einmündung eingefahren werden, wenn auf ihr gewartet werden müsste. In Ergänzung zu dieser Regelung kann künftig weiterhin vor der Einmündung die Markierung einer Wartelinie (Zeichen 341 StVO) mit Beschilderung „Bei Rot hier halten“ im Grenzweg aus Richtung Innenstadt kommend erfolgen. Um den Durchgangsverkehr vom Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg in Richtung Innenstadt nicht zu behindern und einen Rückstau in diesen Knoten zu vermeiden, wird durch eine Ummarkierung der Straße eine mind. 5,50 m breite Fahrspur auf einer Länge von ca. 20 m für die Links- und Geradeströme vom Knotenpunkt erzeugt. Dadurch ist es möglich, an wartenden linksabbiegenden Pkws vorbeizufahren. Zur Sicherung der Erschließung des Baugebietes gemäß den Vorgaben der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 342 (IVV, Mai 2015) wurde bereits ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan übernommen.

Die Art, Größe und Farbe sowie der Standort von Werbeanlagen wird im Bebauungsplan nicht festgeschrieben, sondern ergibt sich erst im Rahmen der nachfolgenden Ausführungsplanung. Zur Sicherung der Vorgaben des Fernstraßengesetzes wurde bereits folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen: „Bei Errichtung von Werbeanlagen innerhalb der Anbauverbots-/Anbaubeschränkungszone und mit Wirkung zur B 57 ist die Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers erforderlich.“

Belange der Straßenbauverwaltung hinsichtlich der Lärmsanierung im Bereich der B 57 sind nicht betroffen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur geplanten Erschließung des Plangebietes zur Kenntnis; den geltend gemachten Belangen wird damit im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung adäquat Rechnung getragen.

### **Darstellung der Rechtslage:**

Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 342 - Zollernstraße ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

### **Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

Im Rahmen des Planverfahrens fallen Personal- und Sachkosten sowie teilweise Gutachterkosten an, die Kosten für die Umsetzung des Bebauungsplanes sollen die künftigen Investoren tragen.

### **Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 342 – Zollernstraße wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf einer innerörtlichen „Restfläche“ angestrebt. Mit der geplanten Bebauung entlang der B 57 werden die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen baulich aktiviert und geben der Stadt Alsdorf ein positives Bild. Darüber hinaus werden im Zuge der Entwicklung dieses Gebietes in Form von gewerblichen Nutzungen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen sowie einer Inanspruchnahme von weiteren Außenbereichsflächen entgegengewirkt (Innenentwicklung vor Außenentwicklung).

Zum Bebauungsplan Nr. 342 – Zollernstraße ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (**Anlage 14**) erstellt worden. Der durch den Bebauungsplan ermöglichte Eingriff in Natur und Landschaft kann im Plangebiet nicht vollständig ausgeglichen werden. Als Kompensationsmaßnahmen werden daher auf den Grundstücken Gemarkung Hoengen, Flur 38, Flurstück 12, 13, 14 eine Wildblumenwiese (918 m<sup>2</sup>) sowie auf dem Gemarkung Hoengen, Flur 38, Flurstück 13 eine Obstwiese (900 m<sup>2</sup>) angelegt. Weiterhin werden auf dem Grundstück Gemarkung Alsdorf, Flur 36, Flurstück 281 4.865 m<sup>2</sup> Ackerfläche in naturnahen Laubwald umgewandelt. Der Eingriff in Natur und Landschaft kann damit vollständig ausgeglichen werden.

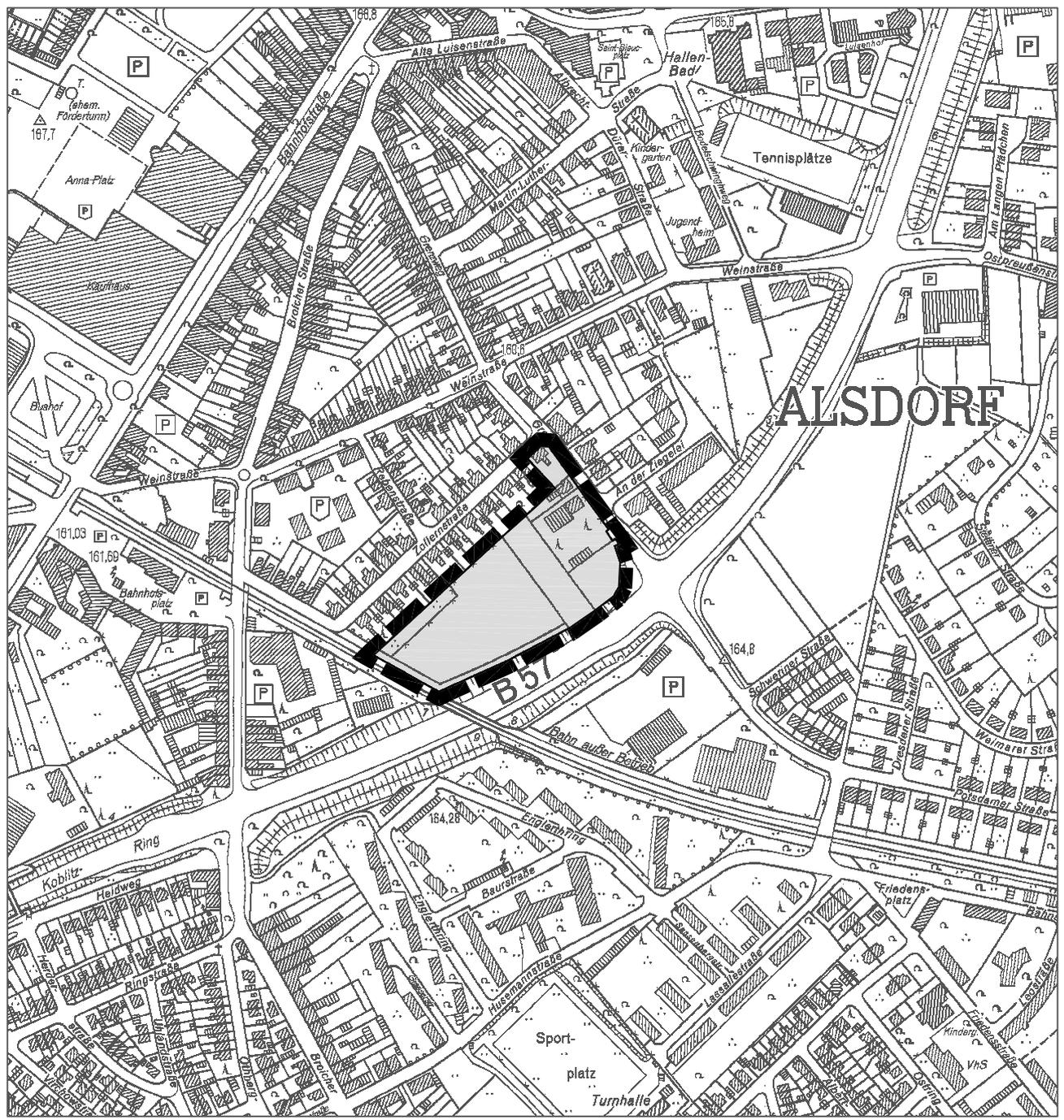
Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 342 - Zollernstraße wurden die artenschutzrechtlichen Belange des Vorhabens durch eine artenschutzrechtliche Prüfung untersucht (**Anlage 15**). Die Durchführung des Bebauungsplanes 342 - Zollernstraße ist nach derzeitigem Kenntnisstand aus artenschutzrechtlicher Sicht unbedenklich, da nach Einschätzung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde der Unteren Landschaftsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 18.03.2015 (**Anlage 16**) teilt die Untere Landschaftsbehörde mit, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen.

**Anlage/n:**

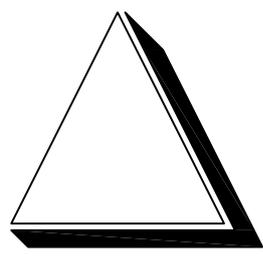
- Anlage 1: Plangebiet
- Anlage 2: BP Nr.141 – Zollernstraße
- Anlage 3: städtebaulicher Entwurf BP 342
- Anlage 4: Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 342, IVV Mai 2015
- Anlage 5: Schallimmissionstechnischer Fachbeitrag, IBK 28.05.2015
- Anlage 6: BP Nr. 342 - Zollernstraße
- Anlage 7: textlichen Festsetzungen BP 342
- Anlage 8: Begründung BP 342
- Anlage 9: Umweltbericht BP 342
- Anlage 10: Übersicht Stellungnahmen zweite Offenlage
- Anlage 11: Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 26.06.2015
- Anlage 12: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 01.07.2015
- Anlage 13: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Bescheid vom 12.01.2015
- Anlage 14: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum BP 342
- Anlage 15: Artenschutzrechtliche Prüfung zum BP 342
- Anlage 16: Hydrogeologischem Gutachten vom 20.09.2006
- Anlage 17: Städteregion Aachen, Email vom 18.03.2015
- Anlage 18: Städteregion Aachen, Schreiben vom 05.07.2015

		gez. Lo Cicero-Marenberg
Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
Dezernent	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	Technischer Betriebsleiter ETD
Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt	





PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 342

ZOLLERNSTRASSE

MASSTAB 1:5 000





# ZEICHENERKLÄRUNG

<p>Wohngebäude</p>  <p>Wirtschaftsgebäude</p>  <p>Flurgrenze</p>  <p>Flurstücksgrenze</p>  <p>123</p>	<p>Algemeine Wohngebiete</p> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e67e22; padding: 2px; display: inline-block; margin-bottom: 5px;"><b>WA</b></div> <p>Mischgebiete</p> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e67e22; padding: 2px; display: inline-block; margin-bottom: 5px;"><b>M1</b></div> <p>Geschäftsbauzonen</p> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 2px; display: inline-block; margin-bottom: 5px;"><b>G1</b></div> <p>Grundflächenzahl</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin-bottom: 5px;"><b>04</b></div>	<p>Zahl der „Jahresschneise“ als Höchstgrenze</p> <p><b>II</b></p> <p>Offene Bauweise</p> <p><b>0</b></p> <p>Geschlossene Bauweise</p> <p><b>9</b></p> <p>Baugrenze</p>  <p>Fläche für Bahnanlagen</p> 	<p>Strassenverkehrsflächen</p> <div style="background-color: yellow; width: 20px; height: 10px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Strassenbegrenzungslinie</p> <div style="border-bottom: 2px solid green; width: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Bereich ohne Ein- und Ausfahrt</p> <div style="border-bottom: 1px dashed black; width: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <div style="background-color: #90ee90; width: 20px; height: 10px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 20px; margin-bottom: 5px;"></div>	<p>Umgrenzung der Flächen für besondere Schutzanlagen: Lärmschutzwand u. Lärmschutzwand</p>  <p>Aufschüttung</p>  <p>Abgrabung</p>  <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p>  <p>Abgrenzung des Gebietes der Nutzung</p>  <p>Abgrenzung des Gebietes eines Baugebietes</p>  <p>(gemäß Entwurfsplan vom 21.11.81)</p>	<p>Flächen für den Lärmschutzwand-Lärmschutzwand mit Höhenangabe über NN (Oberkante M31)</p>  <p>Lärmschutzwand mit Höhenangabe über NN (Oberkante Wand)</p> 
---	---	---	--	--	---

Bebauungsplan Nr. 342 - Zollernstraße - Entwurf -







# **Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 342 der Stadt Alsdorf**

# **Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 342 der Stadt Alsdorf**

**Auftraggeber:** Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
Hubertusstraße 17  
52463 Alsdorf

**Auftragnehmer:** Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG  
Oppenhoffallee 171  
52066 Aachen

**Aachen im Mai 2015**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Untersuchungsaufbau</b> <b>1</b>
1.1	Aufgabenstellung 1
1.2	Lage des Gewerbegebietes in Alsdorf 2
<b>2</b>	<b>Darstellung der allgemeinen Belastungssituation</b> <b>3</b>
2.1	Verkehrsaufkommen im Umfeld des Plangebietes zum Analyse-Zeithorizont 2015 3
2.2	Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg in der Analyse 4
2.3	Allgemeine Verkehrsentwicklung 5
<b>3</b>	<b>Belastungssituation mit dem Gewerbegebiet</b> <b>6</b>
3.1	Abschätzung des Verkehrsaufkommens für das Gewerbegebiet 6
3.2	Räumliche Verkehrsverteilung des Verkehrsaufkommens 10
3.3	Überlagerung der allgemeinen Verkehre mit den Verkehren des Gewerbegebietes 11
3.4	Leistungsfähigkeit der Anbindung Grenzweg / Anbindung Gewerbegebiet 12
3.5	Leistungsfähigkeit der Kreuzung Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg 13

---

<b>3.6</b>	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>14</b>
<b>4</b>	<b>Fazit</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Bildverzeichnis</b>	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Anhang</b>	<b>18</b>
<b>7</b>	<b>Kontakt</b>	<b>19</b>

# 1 Untersuchungsaufbau

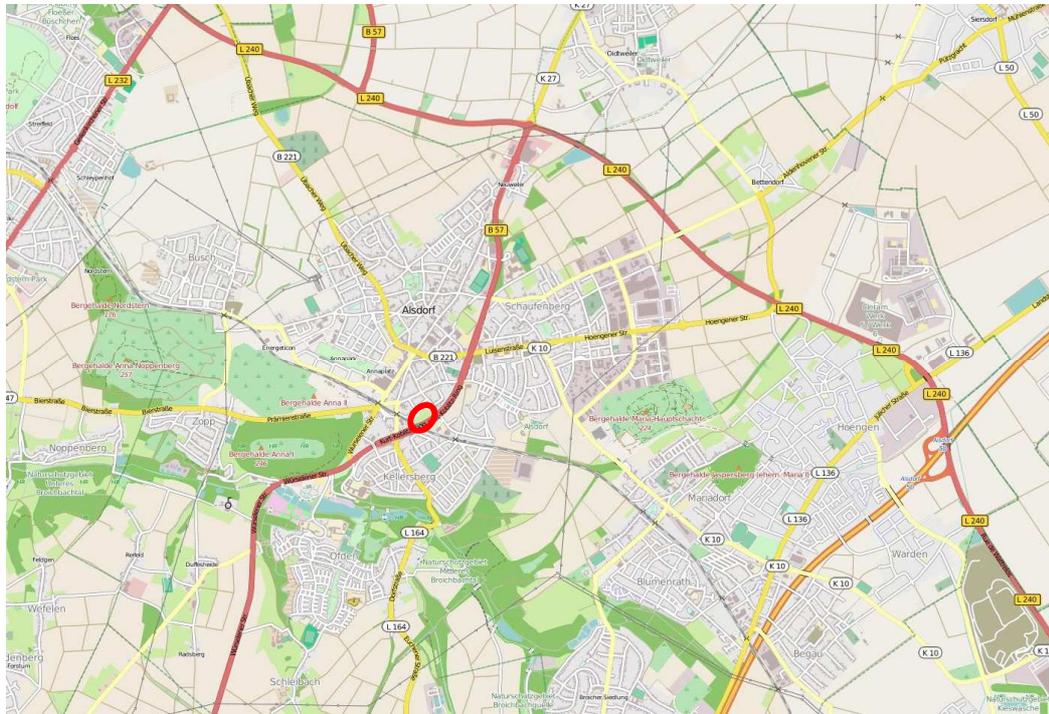
## 1.1 Aufgabenstellung

Die Stadt Alsdorf plant im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 342 „Zollernstraße“ ein Gewerbegebiet. Das Plangebiet des B-Plans wird begrenzt durch den Kurt-Koblitz-Ring (B 57) im Osten und im Süden durch die Strecke der Euregiobahn. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Grenzweg, der gleichzeitig den nördlichen Abschluss des Plangebietes darstellt.

Zur Ermittlung der mit der Planung verbundenen verkehrlichen Wirkungen ist eine Verkehrsuntersuchung zu erstellen, die die verkehrlichen Auswirkungen des Neubauprojektes auf das angrenzende Straßennetz, insbesondere den Knotenpunkt Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg untersucht. Hierbei ist darzulegen, dass der Knotenpunkt Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg und die neue Einmündung Zufahrt Gewerbegebiet / Grenzweg in leistungsfähiger Form betrieben werden kann, so dass es nicht zu Beeinträchtigungen im Zuge der B 57 kommt.

Auf der Grundlage der aktuellen Verkehrssituation und der im Nutzungskonzept definierten Randbedingungen des Projektes ist die zukünftig zu erwartende Gesamtbelastungssituation für den Zeitpunkt nach Fertigstellung des Gewerbegebietes zu ermitteln.

## 1.2 Lage des Gewerbegebietes in Alsdorf



**Bild 1: Lage des Gewerbegebietes in Alsdorf**

Kartengrundlage: openstreetmap.org

Die Lage des geplanten Gewerbegebiets in Alsdorf kann dem **Bild 1** entnommen werden. Das Grundstück liegt direkt nördlich des Kurt-Koblitz-Rings (B 57). Das Gewerbegebiet soll über eine neue Einmündung an den Grenzweg erschlossen werden. Der nächstgelegene Knotenpunkt ist die Kreuzung Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg, für den sowie für die neue Einmündung die Leistungsfähigkeit im Rahmen dieser Untersuchung betrachtet wird.

## 2 Darstellung der allgemeinen Belastungssituation

### 2.1 Verkehrsaufkommen im Umfeld des Plangebietes zum Analyse-Zeithorizont 2015

Um die heutige Verkehrssituation zu erfassen, wurde in Anlehnung an die EVE 2012<sup>1</sup> eine Verkehrszählung an einem Dienstag (14.04.2015) in den beiden Stundengruppen 6:00 bis 10:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr durchgeführt. Hierbei wurden die abbiegescharfen Knotenströme an der Kreuzung Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg erhoben. Die Fahrzeuge wurden nach Fahrzeugkategorien getrennt in 15-Minuten-Intervallen erfasst. Anschließend wurden die Daten ausgewertet, geprüft und grafisch aufbereitet. Die Ergebnisse der Erhebung der Vormittags- und Nachmittagsstundengruppe sind im **Anhang 1** zusammengestellt.

Mit den Zähldaten für die Vormittags- und Nachmittagsstundengruppe wurden nun auch die DTV-Belastungen (durchschnittlicher täglicher Verkehr) aller Strecken durch Hochrechnung abgeleitet<sup>2</sup>. Die DTV-Belastungen der B 57 liegen nordöstlich des Knotenpunktes Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg bei ca. 17.600 Kfz/Tag und südwestlich des Knotenpunktes bei ca. 16.300 Kfz/Tag. Für den Grenzweg in Richtung Innenstadt ergibt sich eine DTV-Belastung von ca. 1.300 Kfz/Tag.

---

<sup>1</sup> „Empfehlungen für Verkehrserhebungen“; Heft FGSV 125; Hrsg.: Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen (FGSV); Ausgabe 2012 (EVE – 2012)

<sup>2</sup> Zur Hochrechnung wurde das Verfahren des Heftes 1007 „Hochrechnungsverfahren für Kurzzeitmessungen auf Hauptverkehrsstraßen in Großstädten“ der Schriftenreihe Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik; Hrsg.: BMVBS; Dezember 2008; verwendet.

## 2.2 Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg in der Analyse

Zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Einmündung und des Knotenpunktes wurde aus den bei der Zählung erfassten Verkehrsmengen die maßgebende Spitzenstunde am Vormittag und Nachmittag ermittelt.

Der maximal in einer Stunde über die Knoten verlaufende Verkehr stellt sich in der Zeit von 16:15 bis 17:15 Uhr ein.

Für den signalisierten Knotenpunkt erfolgen die Leistungsfähigkeitsnachweise mittels eines eigens erstellten Formblattes in Anlehnung an das HBS 2001 / 2009, das für die einzelnen Knotenströme sowohl die mittlere Wartezeit als auch die auftretenden Staulängen ausweist. Die Beurteilung der Qualitätsstufen (QSV) erfolgt gem. den Wartezeitklassen der Tabelle 6-2 des HBS 2001 / 2009. Die entsprechenden Leistungsfähigkeitsnachweise des signalisierten Knotenpunktes sind im **Anhang 2** wiedergegeben.

Für die Kreuzung Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg zeigt der Leistungsfähigkeitsnachweis für die Spitzenstunde am Vormittag und Nachmittag, dass diese in die Qualitätsstufe (QSV) C eingeordnet wird, da jeweils der Linksabbiegestrom aus dem Kurt-Koblitz-Ring (B 57) in den nordwestlichen Grenzweg diese Qualitätsstufe aufweist<sup>3</sup>. Am Nachmittag weisen auch der Mischfahrstreifen aus dem nordwestlichen Grenzweg sowie die Linksabbieger aus dem südöstlichen Grenzweg und nordöstliche Kurt-Koblitz-Ring (B 57) die Qualitätsstufe (QSV) C auf. Für die anderen Ströme dieser Kreuzung ergibt sich am Vormittag und Nachmittag die Qualitätsstufe (QSV) A und B.

---

<sup>3</sup> Im HBS heißt es dazu: „Bei der zusammenfassenden Beurteilung der Verkehrssituation in einer untergeordneten Zufahrt ist die schlechteste Qualität aller beteiligten Verkehrsströme für die Einstufung des gesamten Knotenpunktes maßgebend.“

## 2.3 Allgemeine Verkehrsentwicklung

Für die erforderlichen Leistungsfähigkeitsbetrachtungen der Verkehrssituation nach der Realisierung des Gewerbegebietes ist neben dem Verkehrsaufkommen, das durch das Gewerbe entsteht, auch die allgemeine Verkehrsentwicklung zu berücksichtigen. Die in der näheren Zukunft zu erwartende allgemeine Verkehrsentwicklung wird im Wesentlichen durch die Einwohner- und Beschäftigtenentwicklung in Alsdorf definiert. Aus der Datenplattform des Verkehrsmodells der Region Aachen<sup>4</sup> zeigen sich für Alsdorf minimale Abnahmen bei der Einwohnerzahl, der Erwerbstätigenzahl und der Beschäftigtenzahl. Um bei den Leistungsfähigkeitsbetrachtungen für den Zeitpunkt nach der Realisierung des Gewerbegebietes auf der „sicheren Seite“ zu liegen, wurde angenommen, dass sich der allgemeine Verkehr in naher Zukunft nicht verändert.

---

<sup>4</sup> „Grenzüberschreitende georeferenzierte Datenplattform und Verkehrssimulationsmodell mit integrierter Verkehrsdatenbank für die Region Aachen“ erstellt vom Lehrstuhl und Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen – University und der Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG; im Auftrage der StädteRegion Aachen, des Landesbetriebs Straßenbau NRW und des Aachener Verkehrsverbunds; Aachen; 2014.

### **3 Belastungssituation mit dem Gewerbegebiet**

#### **3.1 Abschätzung des Verkehrsaufkommens für das Gewerbegebiet**

Die durch den Bau des Gewerbegebietes in Alsdorf ausgelöste zusätzliche Verkehrsnachfrage wird unter Einbeziehung:

- des Verfahren nach Bosserhoff<sup>5</sup> sowie
- der „Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen“ der FGSV<sup>6</sup>

eingeschätzt.

Die Verkehrsnachfrageabschätzung für die Zusatzverkehre wurde anhand der geplanten relevanten Strukturgrößen:

- städtebaulichen Kennzahlen
- Bruttogeschossflächen (BGF)

und unter Ansatz der jeweils spezifischen verkehrlichen Kenndaten:

- Wege- / Fahrtenvolumen am Tag
- Anwesenheitsgrad
- MIV-Nutzung / Pkw-Anteil
- Pkw-Besetzungsgrad und
- Originäraufkommen

und in der Differenzierung für die jeweils maßgebenden Nutzergruppen:

- Beschäftigte
- Kunden / Besucher und

---

<sup>5</sup> Bosserhoff, D.: Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung -Teil 2: Abschätzung der Verkehrserzeugung durch Vorhaben der Bauleitplanung. Heft 42 der Schriftenreihe der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung. Wiesbaden, 2000.

<sup>6</sup> „Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen“; Heft FGSV 147; Hrsg.: Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen (FGSV); Ausgabe 2006.

- Liefer- / Wirtschaftsverkehr  
vorgenommen. Dabei erfolgen die Ansätze der Nutzungsintensitäten (maßgeb. Nutzer je 100 m<sup>2</sup> BGF) in Abstimmung mit der Stadt Alsdorf unter Berücksichtigung der o. g. Literaturangaben.



**Bild 2: Bebauungsplan Nr. 342 „Zollernstraße“ – Rechtsplan –**,  
Stadt Alsdorf (Stand 16.03.2015)

Die hieraus abgeleitete Verkehrsnachfrage des Gewerbegebietes ist im **Bild 3** zusammengestellt.

Nutzungsart		Gewerbegebiet GE
Bruttogeschossfläche (BGF)	[m <sup>2</sup> ]	24.700
Verkaufsfläche (VKF)	[m <sup>2</sup> ]	
Bezugsgröße		BGF
Auslastung		100%
<b>Bezugsfläche</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>24.700</b>
<b>Nutzergruppe: Beschäftigte</b>		
Beschäftigte je 100 m <sup>2</sup>		0,4
Beschäftigte		99
Anwesenheitsgrad		85%
Beschäftigte (anwesend)		84
Verkehrsaufkommen	Wege / Tag	2,5
Wege der Beschäftigten pro Tag		210
Pkw-Anteil		70%
Pkw-Wege pro Tag		147
Pkw-Besetzungsgrad		1,15
<b>Kfz-Fahrten pro Tag</b>		<b>128</b>
<b>Nutzergruppe: Besucher / Kunden</b>		
Besucher/ Kunden je 100 m <sup>2</sup>		0,8
Besucher / Kunden pro Tag		198
Originäranteil		100%
Originäre Besucher / Kunden pro Tag		198
Verkehrsaufkommen	Wege / Tag	2,0
Wege der Besucher / Kunden pro Tag		395
Pkw-Anteil		75%
Pkw-Wege der Besucher / Kunden pro Tag		296
Pkw-Besetzungsgrad		1,1
<b>Kfz-Fahrten pro Tag</b>		<b>269</b>
<b>Nutzergruppe: Wirtschaftsverkehr</b>		
Liefervorgänge je 100 m <sup>2</sup>		0,15
Wegehäufigkeit	Wege/Liefervorg.	2,0
<b>Fahrten des Wirtschaftsverkehrs pro Tag</b>		<b>74</b>
<b>Summe Kfz-Fahrten pro Tag</b>		<b>471</b>

**Bild 3: Voraussichtliches Verkehrsaufkommen des geplanten Gewerbegebietes in Alsdorf**

In der Differenzierung für die drei o. g. Nutzergruppen ergibt sich das werktägliche Fahrtenvolumen zu:

**Nutzergruppe Beschäftigte:**

- Beschäftigte (anwesend): 84
- Aufkommen in Wegen/Person und Tag: 2,5
- MIV-Anteil: 70 %
- Pkw-Besetzungsgrad in Pers. pro Pkw: 1,15
- Pkw-Fahrtenvolumen der Beschäftigten:  
 $84 * 2,5 * 0,7 / 1,15 = \text{ca. } 128 \text{ Pkw/Tag}$  (als Summe aus Quell- und Zielverkehr)

**Nutzergruppe Besucher- und Kundenverkehr:**

- Besucher und Kunden: 198
- Aufkommen in Wegen/Person und Tag: 2,0
- MIV-Anteil: 75 %
- Besetzungsgrad in Pers. pro Pkw: 1,1
- Originäranteil: 100%
- Pkw-Fahrtenvolumen der Besucher- und Kundenverkehre:  
 $198 * 2,0 * 0,75 / 1,1 * 1,0 = 269 \text{ Pkw/Tag}$  (als Summe aus Quell- und Zielverkehr)

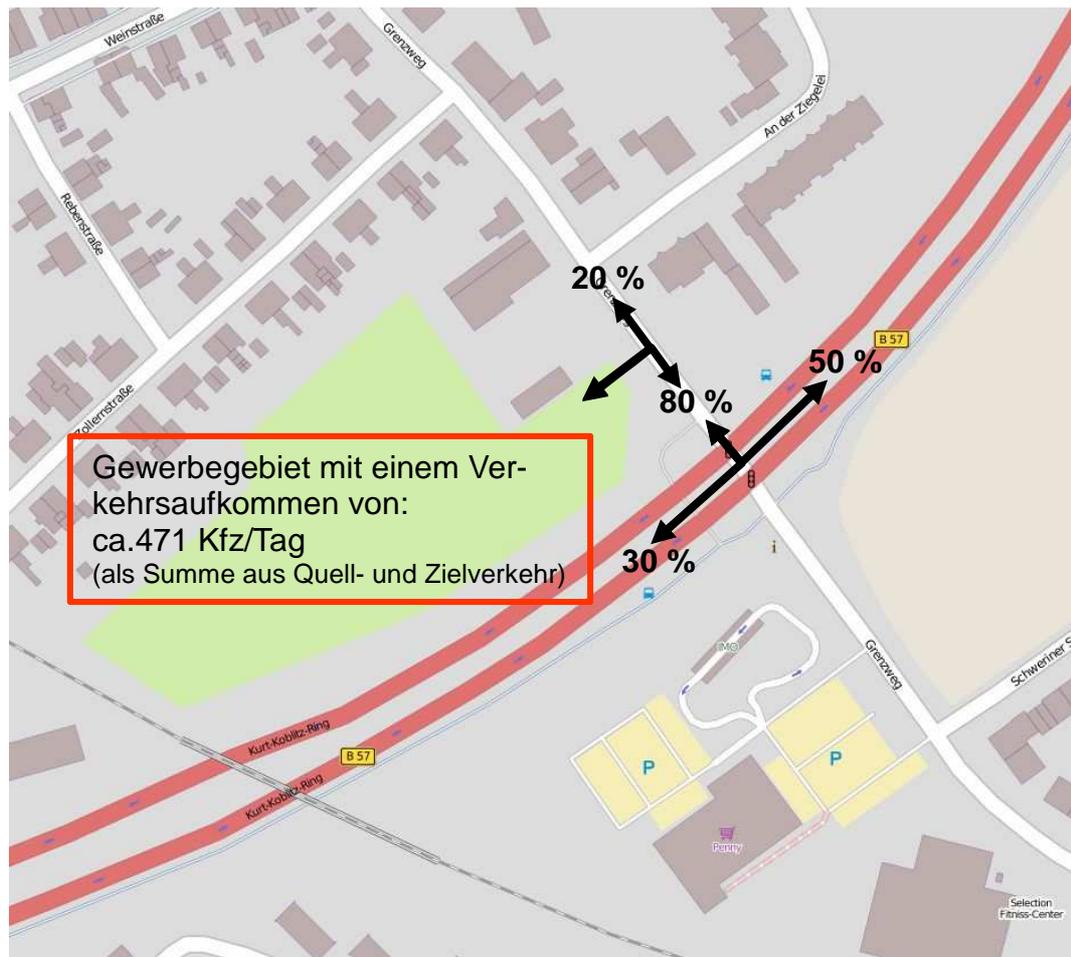
**Lieferverkehr:**

Der Lieferverkehr erzeugt mit einem Ansatz von 0,15 Liefervorgängen pro 100 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (BGF) und bei 2 Wegen pro Lieferung ein Verkehrsaufkommen von ca. 74 Lkw/Tag (als Summe aus Quell- und Zielverkehr).

Die zusätzlichen Verkehre, die durch das Gewerbegebiet an dem Grenzweg ausgelöst werden, betragen somit insgesamt ca. 471 Kfz/Tag (als Summe aus Quell- und Zielverkehr) bzw. ca. 236 Kfz/Tag jeweils im Quell- und Zielverkehr.

### 3.2 Räumliche Verkehrsverteilung des Verkehrsaufkommens

Die räumliche Verkehrsverflechtung der auf das geplante Gewerbegebiet an dem Grenzweg und B 57 bezogenen Verkehre wurde anhand der Lage im Straßennetz ermittelt.



**Bild 4: Verteilung des Verkehrsaufkommens des geplanten Gewerbegebietes**

Kartengrundlage: openstreetmap.org

Wie in **Bild 4** dargestellt, wurde angenommen, dass voraussichtlich ca. 20 % der Verkehre des Gewerbegebietes (entspricht ca. 94 Kfz/Tag) von bzw. nach Alsdorf-Innenstadt fahren und ca. 80 % über den Knoten Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg verlaufen (entspricht ca. 377 Kfz/Tag).

An diesem Knotenpunkt teilen sich die Verkehre des Gewerbegebietes folgendermaßen auf:

- ca. 50 % des Gesamtaufkommens, entspricht ca. 236 Kfz/Tag verlaufen über den Kurt-Koblitz-Ring (B 57) in bzw. aus Richtung Nordosten und
- ca. 30 % des Gesamtaufkommens, entspricht ca. 141 Kfz/Tag verlaufen über den Kurt-Koblitz-Ring (B 57) in bzw. aus Richtung Südwesten.

### 3.3 Überlagerung der allgemeinen Verkehre mit den Verkehren des Gewerbegebietes

Um den durch das Gewerbegebiet zusätzlich entstehenden Verkehr mit den allgemeinen Verkehren (vgl. **Kapitel 2.3**) zu überlagern und die Spitzenstunde der Gesamtbelastung zu ermitteln, wurden die Anteile des Verkehrsaufkommens des Gewerbegebietes pro Stunde ermittelt. Die Anteile wurden in Anlehnung an eine typische Tagesganglinie nach dem „Heft 42“<sup>7</sup> bezogen auf die einzelnen Stunden des Tages ermittelt. Durch Überlagerung des heutigen Verkehrsaufkommens mit dem zusätzlichen Aufkommen des Gewerbegebietes wurden die neuen Spitzenstunden des Gesamtaufkommens ermittelt. Diese liegt wie in der Analyse am Vormittag zwischen 07:00 und 08:00 Uhr (bzw. 07:15 und 08:15 Uhr) und am Nachmittag zwischen 16:00 und 17:00 Uhr (bzw. 16:15 und 17:15 Uhr). In dem Zeitraum zwischen 07:00 und 08:00 Uhr werden nach „Heft 42“ ca. 2 % des Quellverkehrs und ca. 16 % des Zielverkehrs der auf das Gewerbegebiet bezogenen Verkehre abgewickelt. Das bedeutet, dass in der Vormittagsspitzenstunde ca. 5 Kfz/h vom und ca. 38 Kfz/h zum Gewerbegebiet fahren. Am Nachmittag werden ca. 14 % des Quellverkehrs (ca. 33 Kfz/h) und ca. 4 % des Zielverkehrs (ca. 9 Kfz/h) abgewickelt. Die zusätzlichen

---

<sup>7</sup> Heft 42 der Schriftenreihe der Hessischen Straßenbauverwaltung: „Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Entwicklung – Grundsätze und Umsetzung, Abschätzung der Verkehrserzeugung“

Verkehre wurden wie oben erläutert (vgl. **Bild 4**) auf die einzelnen Knotenströme aufgeteilt. Dabei wurde angenommen, dass die dort dargestellte Verteilung im Tagesgang konstant ist. Mit den überlagerten Verkehrsmengen wurden die Leistungsfähigkeitsnachweise geführt.

### **3.4 Leistungsfähigkeit der Anbindung Grenzweg / Anbindung Gewerbegebiet**

Die Leistungsfähigkeitsnachweise für die unsignalisierte Einmündung wurde mit dem Simulationsprogramm KNOSIMO geführt. Mit Hilfe des Programms erfolgte die Simulation des Verkehrsablaufes an den Knotenpunkten unter Nutzung der beiden Parameter Grenzzeitlücke und Folgezeitlücke. Es ermöglicht die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und des Verkehrsflusses über die mittleren Verlustzeiten. Für die Berechnung mit dem Simulationsprogramm KNOSIMO<sup>8</sup> wurden die Zeitlücken gem. dem HBS 2001 / 2009 gewählt. Die Beurteilung der Qualitätsstufen (QSV) erfolgt über die Wartezeitklassen gem. der Tabelle 7-1 des HBS 2001 / 2009. Hierbei ist zu beachten, dass die mittleren Wartezeiten im Sinne des HBS ca. 8 Sekunden niedriger sind als die per KNOSIMO ermittelten mittleren Verlustzeiten.

Die Leistungsfähigkeitsnachweise für die neue Einmündung sind im **Anhang 3** wiedergegeben.

Aus den ersten Leistungsfähigkeitsbetrachtungen ergibt sich ein in 99 % der Fälle nicht überschrittener Rückstau von 3 Fahrzeugen beim Linksabbiegen aus dem Grenzweg in das geplante Gewerbegebiet. Dieser kann zu Beeinträchtigungen des durchgehenden Verkehrs im Grenzweg führen, der u. U. bis zum Knoten Kurt-Koblitz-Ring zurückreicht. Daher wird empfohlen in der Straße Grenzweg eine Linksabbiegespur zum Gewerbegebiet mit mindestens

---

<sup>8</sup> KNOSIMO – Simulationsprogramm für Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage; erstellt im Auftrage des BMVBS; Hrsg. Prof. Brilon, Ahn u. Partner.

3 Aufstellplätzen anzuordnen<sup>9</sup>. Auf diese Weise können Beeinträchtigungen für den Verkehrsfluss im Zuge des Grenzweges minimiert werden.

Für den nun 3-armigen Knotenpunkt Grenzweg / Anbindung des Gewerbegebietes mit der zusätzlichen Linksabbiegespur wurden mit der aus der Überlagerung ermittelten zukünftig zu erwartenden Verkehrsmenge Leistungsfähigkeitsnachweise geführt (vgl. **Anhang 3**).

Der Leistungsfähigkeitsnachweis für den Knotenpunkt unter Ansatz der zukünftigen Verkehrsmengen zeigt, dass dieser mit Berücksichtigung der Verkehre des Gewerbegebietes und der Linksabbiegespur in die Qualitätsstufe (QSV) A zuzuordnen ist. Somit werden an diesem Knoten nur geringe Wartezeiten auftreten. In 95 % der Fälle ist kein Rückstau zu erwarten. Der maximal in der Simulation aufgetretene Rückstau beträgt 2 Pkw-Einheiten. Dieser Wert tritt beim Linksabbieger zum Gewerbegebiet auf.

Dieser Nachweis zeigt, dass die Anbindung des Gewerbegebietes an den Grenzweg bei den auftretenden Verkehrsmengen grundsätzlich in leistungsfähiger Form betrieben werden kann.

### **3.5 Leistungsfähigkeit der Kreuzung Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg**

Die auf die Vormittagsspitzenstunde und Nachmittagsspitzenstunde entfallenden Anteile des Quell- und Zielverkehrs wurden wie oben erläutert ermittelt. Wie die Leistungsfähigkeitsnachweise im **Anhang 3** zeigen, weist der Knotenpunkt wie in der Analyse für den Vormittag sowie den Nachmittag die Qualitätsstufe (QSV) C auf. Für diese Untersuchung interessanten Mischfahrstreifen aus dem nordwestlichen Grenzweg beträgt der größte Rückstau (mit einer Sicherheit von 95% gegen Überstauen) am Vormittag 3 Pkw-Einheiten (ca. 17m) und am Nachmittag 5 Pkw-Einheiten (ca. 30m). Dieser Nachweis zeigt, dass

---

<sup>9</sup> Die Länge der Linksabbiegespur sollte so gewählt werden, dass diese auch die Anlieferfahrzeuge des Gewerbegebietes aufnehmen kann.

die Kreuzung Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg bei den auftretenden Verkehrsmengen mit dem heutigen Knotenausbau weiterhin in leistungsfähiger Form betrieben werden kann. Jedoch ist zu beachten, dass der Rückstau bis in den Bereich der geplanten Anbindung zurückreicht. Entsprechende Handlungsempfehlungen sind im folgenden Kapitel erläutert.

### 3.6 Handlungsempfehlungen

Sowohl durch die aktuelle Verkehrsbelastung sowie durch den zusätzlichen Verkehr des Gewerbegebiet entsteht ein Rückstau auf dem nordwestlichen Grenzweg am Knoten Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg, der zeitweise über die geplante Einmündung zum Gewerbegebiet hinaus reichen wird.

Ein solches Überstauen kann wiederum die Linkseinbieger in das Plangebiet hinein behindern. Zur Vermeidung solcher Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufs, die letztendlich wieder auf den Knotenpunkt Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg zurückwirken können, ist die Einmündung der Zufahrt zum Plangebiet in jedem Fall von Rückstau freizuhalten. Dazu ist beispielsweise vor der Einmündung die Markierung einer Wartelinie (Zeichen 341 StVO) mit Beschilderung "Bei Rot hier halten" im Grenzweg aus Richtung Innenstadt kommend denkbar bzw. empfehlenswert.

Um den Durchgangsverkehr vom Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg in Richtung Innenstadt nicht zu behindern und einen Rückstau in diesen Knoten zu vermeiden, sollte durch eine Ummarkierung der Straße eine mind. 5,50 m breite Fahrspur auf einer Länge von ca. 20 m für die Links- und Geradeströme vom Knotenpunkt erzeugt werden. Dadurch ist es möglich an wartenden linksabbiegenden Pkws vorbeizufahren.

Im **Bild 5** sieht man eine mögliche Neugestaltung (u. a. Anpassung der Mittellinsel mit Grünfläche) des Grenzweges zwischen dem Knoten und der neuen Anbindung. Wie aus der darin enthaltenen Schleppkurvensimulation deutlich wird, ist mit dieser baulichen / markierungstechnischen Veränderung auch das Vorbeifahren eines Pkws an einem linksabbiegenden Sattelzug (als maßgeblicher Bemessungsfall) möglich.



**Bild 5: Skizzenhafter Vorentwurf Grenzweg**

## 4 Fazit

Die hier vorgelegte Verkehrsuntersuchung zum Vorhaben- und Erschließungsplan zur Ansiedlung eines Gewerbegebietes in Alsdorf an der B 57 kommt zu dem Ergebnis, dass der Knotenpunkt Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg bei den heute auftretenden Verkehrsmengen und dem vorhandenen Knotenausbau zur Spitzenstunde in die Qualitätsstufe (QSV) C einzustufen ist. Zukünftig, unter Ansatz der durch das neue Gewerbegebiet zusätzlich generierten Verkehre, wird der Knoten beim vorhandenen Ausbau ebenfalls die Qualitätsstufe (QSV) C aufweisen. Der Knoten kann somit weiterhin leistungsfähig betrieben werden. Die (mit einer Sicherheit von 95% gegen Überstauen) ermittelten Rückstaulängen an diesem Knoten verändern sich nur unwesentlich.

Mit der Einbindung des Gewerbegebietes an den Grenzweg weist die neue Anbindung bei den ermittelten Verkehrsmengen und mit der Schaffung einer überbreiten Fahrspur auf dem Grenzweg vom Knotenpunkt Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg die Qualitätsstufe (QSV) A auf. Der maximale Rückstau vor der Einmündung beträgt 2 Pkw-E und kann somit im Grenzweg aufgenommen werden. Damit ist nachgewiesen, dass auch bei einer (geringfügigen) Unterschreitung des vom Landesbetrieb Straßen.NRW geforderten Abstandsmaßes von 40 m zwischen der geplanten Einmündung und der Fahrbahnrandmarkierung der B 57 keine Beeinträchtigungen des Verkehrsablauf am Knoten Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg oder im Verlauf der B 57 zu erwarten sind.

## 5 Bildverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Bild 1: Lage des Gewerbegebietes in Alsdorf</b>	<b>2</b>
<b>Bild 2: Bebauungsplan Nr. 342 „Zollernstraße“ – Rechtsplan – Stadt Alsdorf (Stand 16.03.2015)</b>	<b>7</b>
<b>Bild 3: Voraussichtliches Verkehrsaufkommen des geplanten Gewerbegebietes in Alsdorf</b>	<b>8</b>
<b>Bild 4: Verteilung des Verkehrsaufkommens des geplanten Gewerbegebietes</b>	<b>10</b>
<b>Bild 5: Skizzenhafter Vorentwurf Grenzweg</b>	<b>15</b>

## 6 Anhang

### Anhang 1:

Auswertung der Verkehrszählung am Knotenpunkt Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg im April 2015 für die Vormittagsstundengruppe 6:00 bis 10:00 Uhr und die Nachmittagsstundengruppe 15:00 bis 19:00 Uhr

- Zusammenstellung als Tabelle und Abbiegeströme

### Anhang 2:

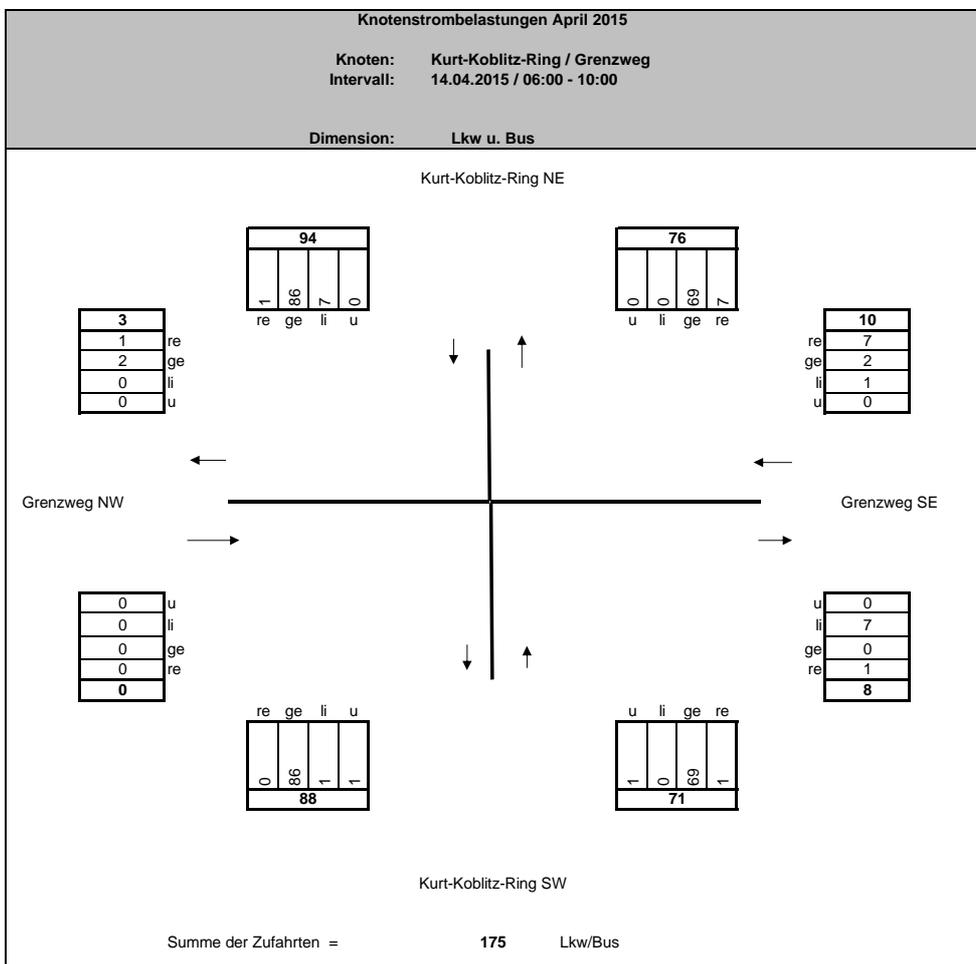
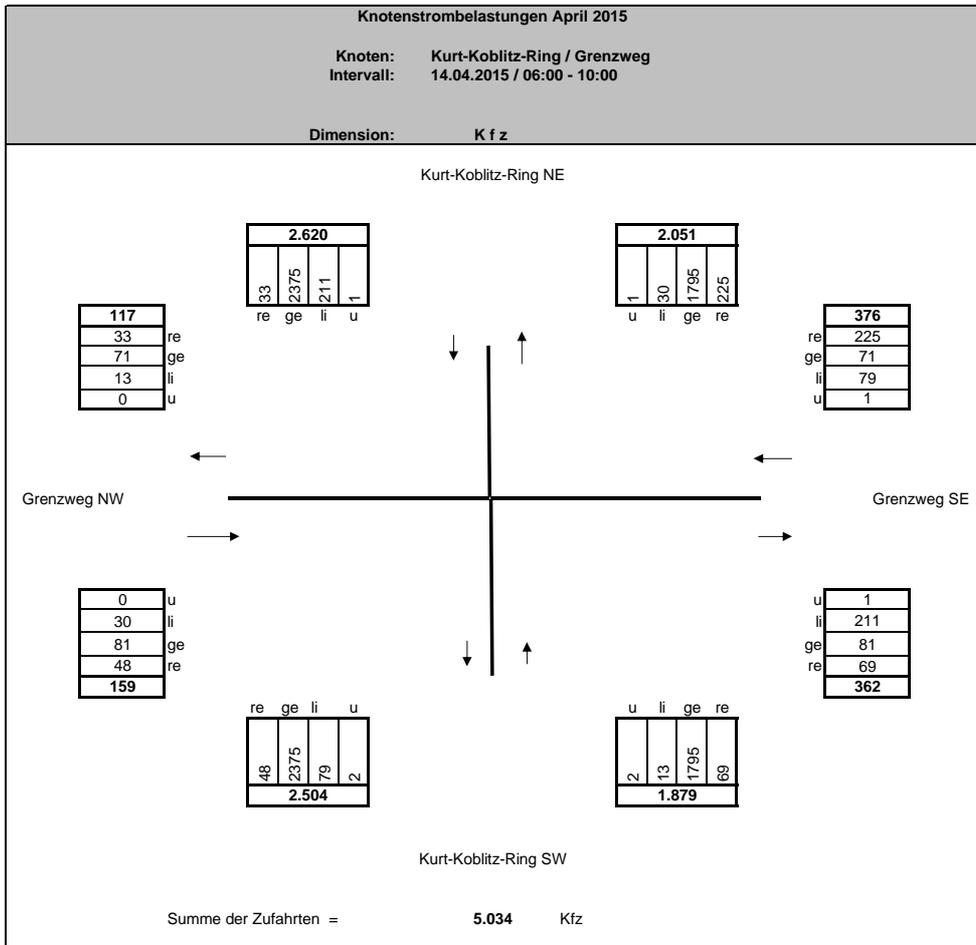
1. Leistungsfähigkeitsbetrachtung Analyse 2015 für den Knotenpunkt Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg in der Vormittagsspitzenstunde 07:15 bis 08:15 Uhr
2. Leistungsfähigkeitsbetrachtung Analyse 2015 für den Knotenpunkt Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg in der Nachmittagsspitzenstunde 16:15 bis 17:15 Uhr

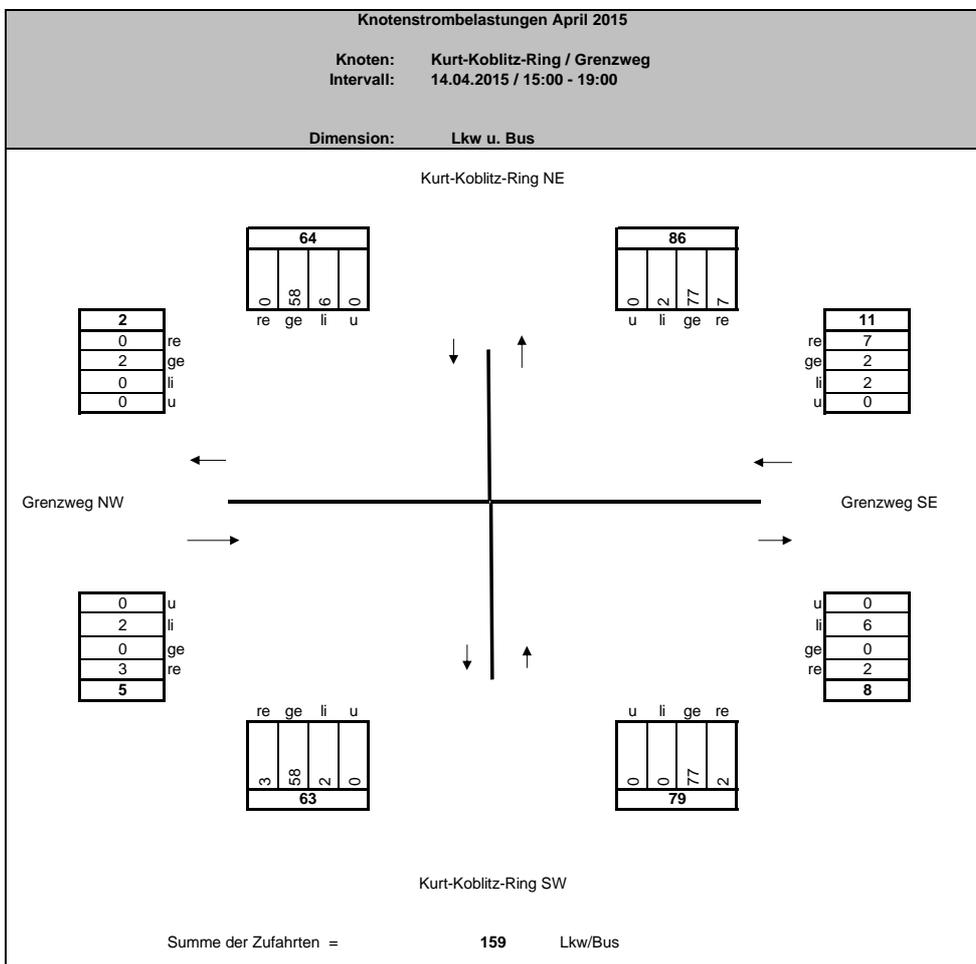
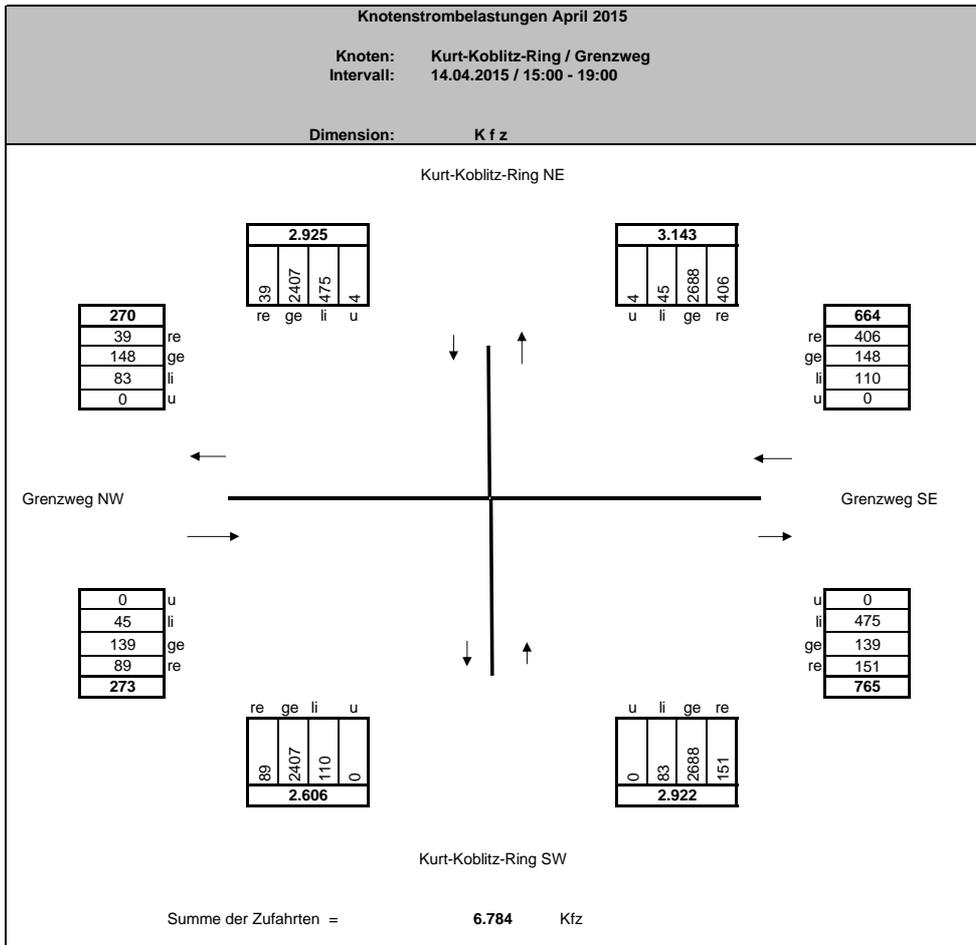
### Anhang 3:

1. Leistungsfähigkeitsbetrachtung Prognose MIT-Fall für die Anbindung Zufahrt Gewerbegebiet / Grenzweg in der Vormittagsspitzenstunde 07:15 bis 08:15 Uhr
2. Leistungsfähigkeitsbetrachtung Prognose MIT-Fall für die Anbindung Zufahrt Gewerbegebiet / Grenzweg in der Nachmittagsspitzenstunde 16:15 bis 17:15 Uhr
3. Leistungsfähigkeitsbetrachtung Prognose MIT-Fall für den Knotenpunkt Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg in der Vormittagsspitzenstunde 07:15 bis 06:15 Uhr
4. Leistungsfähigkeitsbetrachtung Prognose MIT-Fall für den Knotenpunkt Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg in der Nachmittagsspitzenstunde 16:15 bis 17:15 Uhr

Name der Erhebung: KPL 3352, B-Plan Nr. 342 in Aisdorf  
 Zeitintervall 1: Dienstag, April 14, 2015 06:00 - 10:00  
 Zeitintervall 2: Dienstag, April 14, 2015 15:00 - 19:00  
 Standort: Kurt-Kobolitz-Ring (B57) / Grenzweg

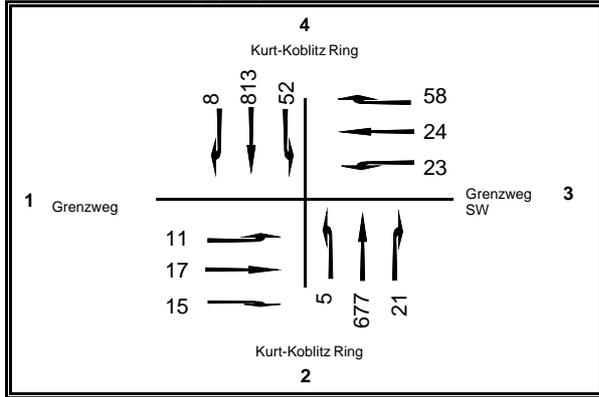
Intervall	Kurt-Kobolitz-Ring NE in Fahrtrichtung Süden			Grenzweg SE in Fahrtrichtung Westen			Kurt-Kobolitz-Ring SW in Fahrtrichtung Norden			Grenzweg NW in Fahrtrichtung Osten			Gesamt		
	Rechts	Gerade	Links	Rechts	Gerade	Links	Rechts	Gerade	Links	Rechts	Gerade	Links	U-Turn	U-Turn	Summe
6:00	2	75	8	0	7	1	4	0	0	29	0	0	0	0	131
6:15	0	96	10	1	8	0	4	0	0	60	0	0	0	0	189
6:30	0	142	11	0	10	0	2	0	0	91	0	0	2	0	261
6:45	0	132	14	0	9	3	2	0	1	83	0	1	0	0	251
Summe 06:00 - 07:00	2	445	43	1	34	4	12	0	1	263	0	1	14	2	832
7:00	2	200	10	0	8	0	5	0	0	79	0	0	0	0	312
7:15	2	197	13	0	11	10	6	0	0	144	0	0	5	1	400
7:30	4	237	12	0	14	6	5	0	0	168	0	0	5	7	464
7:45	1	200	12	0	20	5	7	0	0	202	3	0	3	1	465
Summe 07:00 - 08:00	9	834	47	0	53	21	23	0	0	593	3	0	14	13	1.641
8:00	1	179	15	0	13	3	5	0	0	163	2	0	2	8	395
8:15	4	149	11	0	14	2	3	0	0	119	0	0	2	4	314
8:30	3	149	17	0	15	6	6	0	0	125	2	0	4	6	343
8:45	4	125	13	0	21	5	4	0	0	133	2	0	4	12	325
Summe 08:00 - 09:00	12	602	56	0	63	16	18	0	0	540	6	0	12	30	1.377
9:00	0	108	17	0	24	10	5	0	0	91	0	0	3	9	275
9:15	0	124	17	0	13	10	8	1	0	105	1	1	1	11	298
9:30	3	145	13	0	14	5	7	0	0	103	3	0	1	5	312
9:45	7	117	18	0	24	5	6	0	0	100	0	0	3	11	299
Summe 09:00 - 10:00	10	494	65	0	75	30	26	1	0	399	4	1	8	36	1.184
<b>Summe 06:00 - 10:00</b>	<b>33</b>	<b>2.375</b>	<b>211</b>	<b>1</b>	<b>225</b>	<b>71</b>	<b>79</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>1.795</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>48</b>	<b>81</b>	<b>5.034</b>
15:00	3	131	20	1	17	10	7	0	0	146	4	0	6	6	360
15:15	3	151	19	1	21	6	6	0	0	167	3	0	6	9	408
15:30	2	140	18	0	26	12	9	0	0	157	4	0	7	3	389
15:45	3	132	36	0	30	5	4	0	0	198	3	0	4	14	444
Summe 15:00 - 16:00	11	554	93	2	94	33	26	0	0	668	14	0	23	32	1.601
16:00	3	166	26	1	37	9	10	0	0	184	2	0	8	8	462
16:15	2	178	29	0	35	4	14	0	0	168	4	0	6	13	464
16:30	2	181	22	0	20	9	4	0	0	190	1	0	11	8	459
16:45	4	165	29	0	32	12	3	0	0	209	2	0	2	12	483
Summe 16:00 - 17:00	11	690	106	1	124	34	31	0	0	751	9	0	27	41	1.868
17:00	4	174	30	0	16	13	6	0	0	180	45	0	7	2	490
17:15	0	153	32	0	23	7	1	0	0	151	3	0	6	13	402
17:30	4	186	27	0	21	14	10	0	0	157	2	0	2	3	442
17:45	2	167	44	0	20	11	2	0	0	166	3	0	3	12	444
Summe 17:00 - 18:00	10	690	133	0	80	45	19	0	0	664	53	0	18	30	1.778
18:00	1	140	44	0	28	8	9	0	0	169	4	0	6	11	438
18:15	2	134	35	0	32	11	6	0	0	135	1	0	2	8	401
18:30	2	108	27	1	26	9	10	0	0	146	1	0	7	10	356
18:45	2	101	37	0	22	8	9	0	0	145	1	0	6	7	342
Summe 18:00 - 19:00	7	483	143	1	108	36	34	0	0	615	7	0	21	36	1.537
<b>Summe 15:00 - 19:00</b>	<b>39</b>	<b>2.407</b>	<b>475</b>	<b>4</b>	<b>406</b>	<b>148</b>	<b>110</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.688</b>	<b>83</b>	<b>0</b>	<b>89</b>	<b>139</b>	<b>6.784</b>
Vormittagsspitze 07:15 - 08:15	8	813	52	0	58	24	23	0	0	677	5	0	15	17	1.724
Nachmittagsspitze 16:15 - 17:15	12	698	110	0	103	38	27	0	0	747	52	0	26	35	1.896



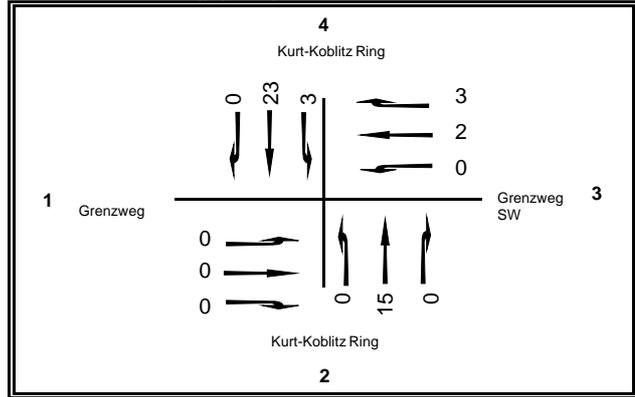


## Kurt-Koblitz-Ring / Grenzweg

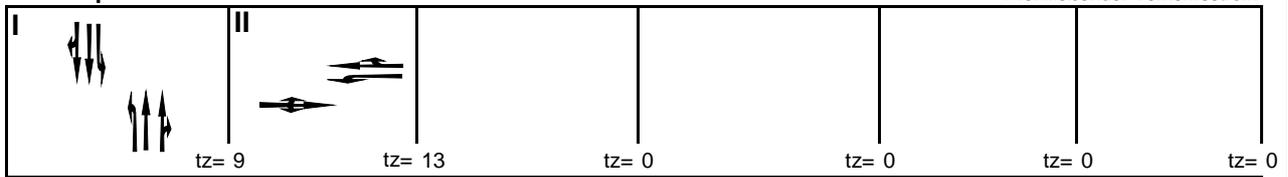
### Knotenbelastung (Kfz)



### Knotenbelastung (Lkw)



### Phasenplan



### Leistungsnachweis

R Zufahrt	N Spuren	Kfz (Fz7h)	davon (SV-Fz/h)	tB [s]	erf. tgr [s]
1L+G+R	1	43	0	1,89	3
2L	1	5	0	1,50	1
2G	1	406	5	1,80	19
2G+R	1	292	11	1,93	15
3L	1	23	0	1,80	2
3G+R	1	82	5	1,95	5
4L	1	52	3	1,85	3
4G	1	488	7	1,80	22
4G+R	1	203	16	1,98	11

### Phasenplan

Phase	tg gew [s]	tg maßg [s]
II (Durchs.)	12	
I (Durchs.)	8	
I	51	
I	51	51
II (Durchs.)	12	
II	17	17
I (Durchs.)	12	
I	45	
I	45	
Σ erf. tg =		68
Σ erf. tz =		22
erf. tu =		90

### Kennw. HBS

Warten [s]	Stau [Fz/Spur]	Länge [m/Spur]
35 B	2,6	15
37 C	0,7	4
11 A	7,9	48
10 A	6,2	38
34 B	1,7	10
31 B	3,8	24
35 B	2,9	19
15 A	10,3	63
13 A	5,2	34

### Bedingungen:

$tgr = (\text{maßg.} \cdot M \cdot tB \cdot \text{gew. tu}) / (N \cdot 3600)$   
 $\text{erf. tu} = \Sigma \text{maßg. tgr} + \Sigma \text{erf. tz} < \text{gew. tu}$

### sonstige Annahmen:

Anzahl Phasen:	2
erf. tz (Zwischenzeit)	11 [s]
Sicherheit gegen Überstauen	0,95 [%]
Pkw-Fahrzeu glänge	6 [m]
Schwererkehr-Fahrzeu glänge	12 [m]

### gewählte

### Umlaufzeit:

**gew. tu [s] = 90**

### Gew. Mittelw.

**Wartezeit: 15**  
**QSV: A**

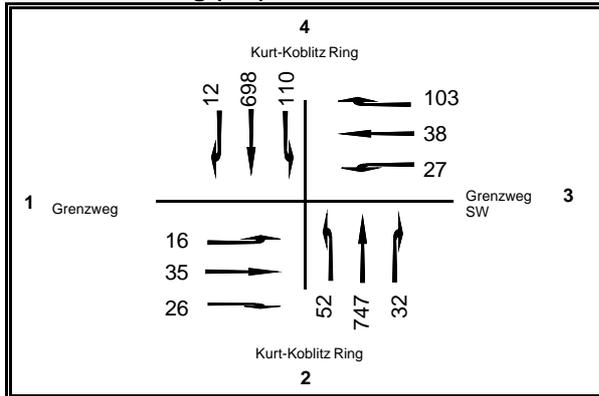
### Maximaler Wert

**Wartezeit: 37**  
**QSV: C**

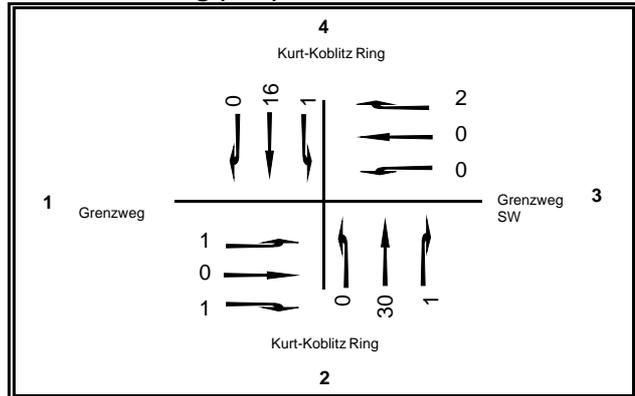
### Bemerkungen:

## Kurt-Koblitz-Ring / Grenzweg

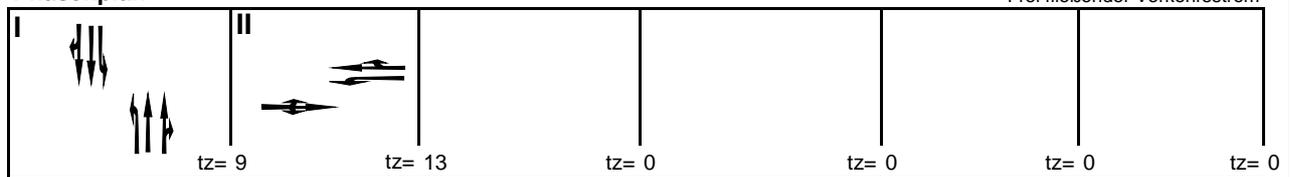
### Knotenbelastung (Kfz)



### Knotenbelastung (Lkw)



### Phasenplan



### Leistungsnachweis

R	N	Kfz	davon	tB	erf. tgr
Zufahrt	Spuren	(Fz7h)	(SV-Fz/h)	[s]	[s]
1L+G+R	1	77	2	1,92	4
2L	1	52	0	1,50	2
2G	1	448	9	1,82	21
2G+R	1	331	22	1,96	17
3L	1	27	0	1,80	2
3G+R	1	141	2	1,89	7
4L	1	110	1	1,80	5
4G	1	419	5	1,80	19
4G+R	1	180	11	1,95	9

### Phasenplan

Phase	tg gew [s]	tg maßg [s]
II (Durchs.)	9	
I (Durchs.)	8	
I	51	
I	51	51
II (Durchs.)	11	
II	17	17
I (Durchs.)	10	
I	41	
I	41	
Σ erf. tg =		68
Σ erf. tz =		22
erf. tu =		90

### Kennw. HBS

Warten [s]	Stau [Fz/Spur]	Länge [m/Spur]
38 C	4,0	24
38 C	3,0	18
11 A	8,6	53
10 A	6,8	43
35 C	1,9	11
32 B	5,7	35
38 C	5,1	31
17 A	9,7	59
15 A	5,1	32

### Bedingungen:

$tgr = (\text{maßg.} \cdot M \cdot tB \cdot \text{gew. tu}) / (N \cdot 3600)$   
 $\text{erf. tu} = \sum \text{maßg. tgr} + \sum \text{erf. tz} < \text{gew. tu}$

### sonstige Annahmen:

Anzahl Phasen:	2
erf. tz (Zwischenzeit)	11 [s]
Sicherheit gegen Überstauen	0,95 [%]
Pkw-Fahrzeu glänge	6 [m]
Schwererkehr-Fahrzeu glänge	12 [m]

### gewählte

### Umlaufzeit:

**gew. tu [s] = 90**

### Gew. Mittelw.

**Wartezeit: 18**  
**QSV: A**

### Maximaler Wert

**Wartezeit: 38**  
**QSV: C**

### Bemerkungen:



# Erläuterungsblatt zum verwendeten Verfahren zur Beurteilung der nicht signalgeregelten Knotenpunkte:

Verwendete Software: KNOSIMO (Version 5)

Simulation des Verkehrsablaufs an Knotenpunkten ohne Lichtsignalanlage

Verfasser: Prof. Dr.-Ing. W. Brilon / Dr.-Ing. N. Wu / Dr.-Ing. Gabriele Reichardt

## Datenblatt mit Ausgabe der Ergebnisse:

Übersicht von 06,00 bis 07,00 Std.

Knotenpunktbezeichnung : Waldstraße / Kriegerstraße

I. Ausbaustufe (2011),

Vormittag

Name der Datei

: D:\Projekte\CFF\Kriegerstrasse\Leistung VOR\Ausbaustufe1\Wald-Krieger\_A

Simulierter Zeitraum

[Angabe in Stunden]

Bezeichnung des Knotens

Übersicht von 06,00 bis 07,00 Std.															
Strom	Verlustzeiten				Rückstau				Halte			Simulierte Fahrz.			QSV
	ges	mitt	85%	max	RS	RS	RS	RS	H	H	H	Fz.	Fz.	Fz.	
	[min]	[sec]	[sec]	[sec]	[Kfz]	[Kfz]	[Kfz]	[Kfz]	[-]	[-]	[-]	[Kfz]	[Kfz]	[Kfz]	[-]
2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	119	119	0	A
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	297	297	0	A
4	29,1	60,5	118,0	292,0	0,4	1	2	4	40	1,4	4	29	28	1	E
6	15,9	13,1	16,0	32,0	0,1	0	1	4	77	1,1	4	73	73	0	A
7	128,1	18,6	28,0	88,1	1,2	3	5	14	924	2,2	18	413	410	3	B
8	15,4	9,2	20,0	68,8	0,2	0	1	5	185	1,9	16	100	100	0	A
Sum	188,5	11,0		292,0	0,3			14		1,2	18	1030			

### Tabelle mit Kennwerten:

VZ = Verlustzeiten

RS = Rückstaulängen

H = Halte

Neben dem mittleren Wert je Kfz werden auch die maximalen Werte bzw. die 85 / 95% Perzentilen angegeben.

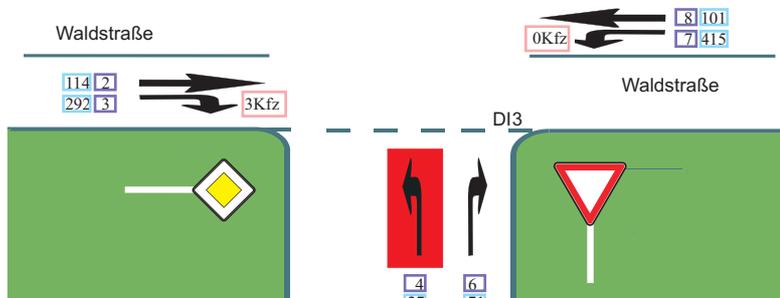
FZ = Fahrzeuge

Die Angabe der simulierten Fahrzeuge weicht i. A. leicht von den Vorgaben (siehe Grafik unten) ab, da die Simulation die Zufahrten auf den Knoten über eine Zufallsverteilung bestimmt.

QSV = Qualitätsstufe

Unter QSV ist die aufgrund der Verlustzeiten ermittelte Verkehrsqualität für jeden Strom angegeben.

Je nach Abstand zwischen den Knotenpunkten kann auch die Rückstaulänge für die Beurteilung der Funktionalität maßgebend werden.



Legende		kritischer Strom	
1	Stromnummer	↑	durch Dreiecksinsel abgetrennt
121	vorgegebene Kfz-Belastung		
3 Kfz	vorhandener Stauraum als Anzahl der Fahrzeuge in der Aufstellspur		

QSV = E

### Schematische Darstellung des Knotens.

Zuordnung der Ströme zur Tabelle über Stromnummern. Angabe der vorgegebenen Belastungen.

Die mittleren Wartezeiten im Sinne des HBS liegen ca. 8[s] niedriger als die hier enthaltenen mittleren Verlustzeiten.

Ingenieurgruppe IVV - Aachen

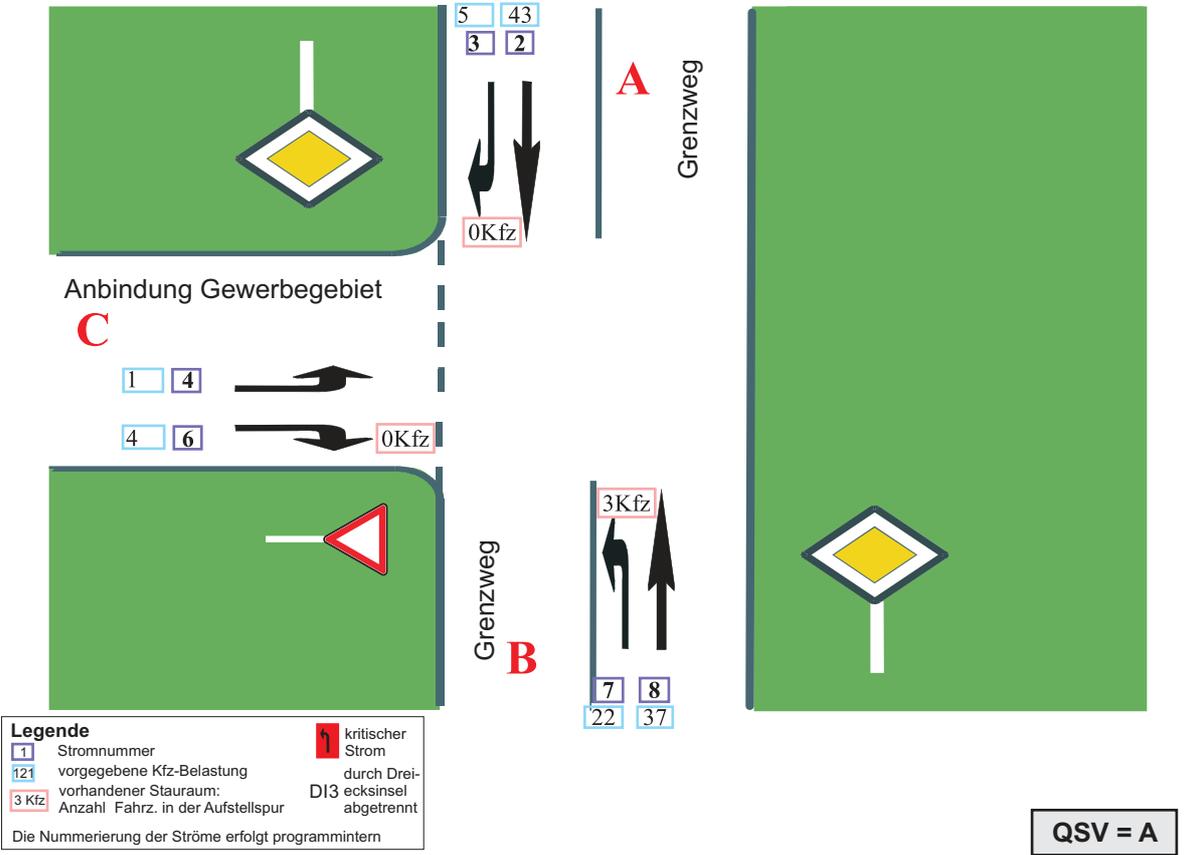
Bearbeiter : VOR

26.04.2007 14:59:13

Übersicht von 07:15 bis 08:15

Knotenpunktbezeichnung : KPL 3352 VU Alsdorf "Vormittag"  
 Gewerbegebiet Zollenstraße / Grenzweg

Übersicht von 07:15 bis 08:15															
Strom	VZ ges	VZ mitt	VZ 85%	VZ max	RS mitt	RS 85%	RS 95%	RS max	H ges	H mitt	H max	Fz. ang.	Fz. abg.	Fz. wart.	QSV
	[min]	[sec]	[sec]	[sec]	[Kfz]	[Kfz]	[Kfz]	[Kfz]	[-]	[-]	[-]	[Kfz]	[Kfz]	[Kfz]	[-]
2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	39	39	0	A
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	5	5	0	A
4	0,2	11,1	11,0	12,3	0,0	0	0	1	1	1,0	1	1	1	0	A
6	0,7	12,0	14,0	19,1	0,0	0	0	1	4	1,0	1	4	4	0	A
7	4,0	10,6	13,0	17,9	0,0	0	0	2	23	1,0	2	23	23	0	A
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	39	39	0	A
Sum	4,9	2,7		19,1	0,0			2		0,2	2	110			

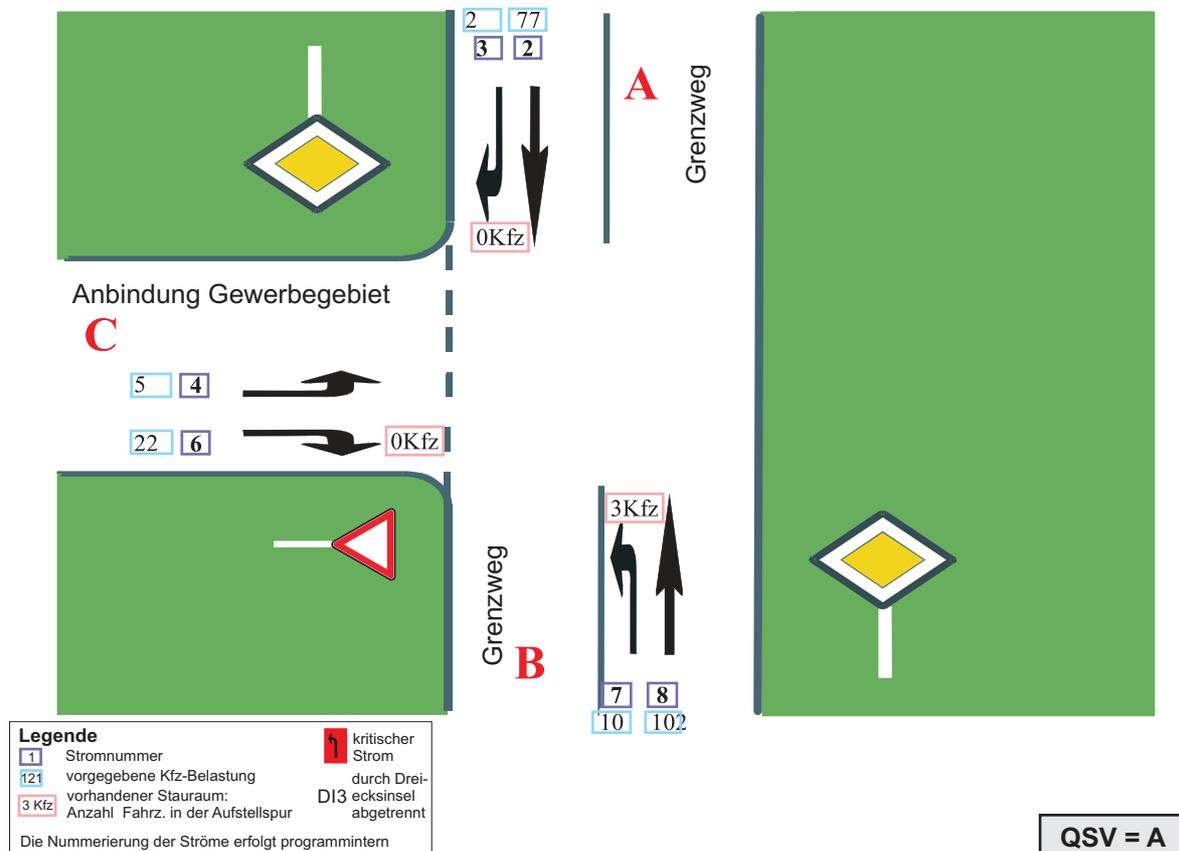


## Übersicht von 16:15 bis 17:15

Knotenpunktbezeichnung : KPL 3352 VU Alsdorf "Nachmittag"  
 Gewerbegebiet Zollenstraße / Grenzweg

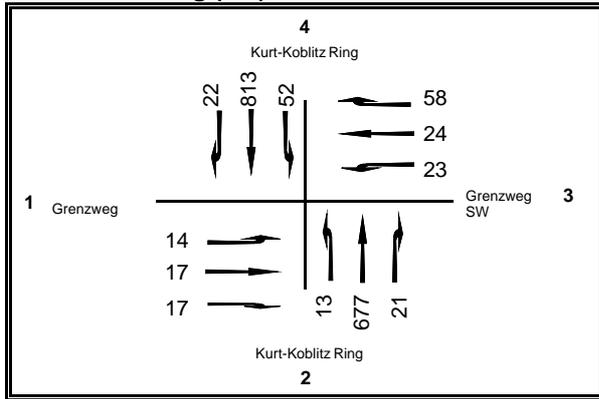
Übersicht von 16:15 bis 17:15															
Strom	VZ ges	VZ mitt	VZ 85%	VZ max	RS mitt	RS 85%	RS 95%	RS max	H ges	H mitt	H max	Fz. ang.	Fz. abg.	Fz. wart.	QSV
	[min]	[sec]	[sec]	[sec]	[Kfz]	[Kfz]	[Kfz]	[Kfz]	[-]	[-]	[-]	[Kfz]	[Kfz]	[Kfz]	[-]
2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	69	69	0	A
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	2	2	0	A
4	1,1	13,3	17,0	32,1	0,0	0	0	1	5	1,0	1	5	5	0	A
6	3,9	12,4	14,0	28,1	0,0	0	0	3	19	1,0	3	19	19	0	A
7	2,1	10,7	13,0	18,6	0,0	0	0	1	12	1,0	1	12	12	0	A
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	96	96	0	A
Sum	7,2	2,1		32,1	0,0			3		0,2	3	203			

Übersicht von 16:15 bis 17:15

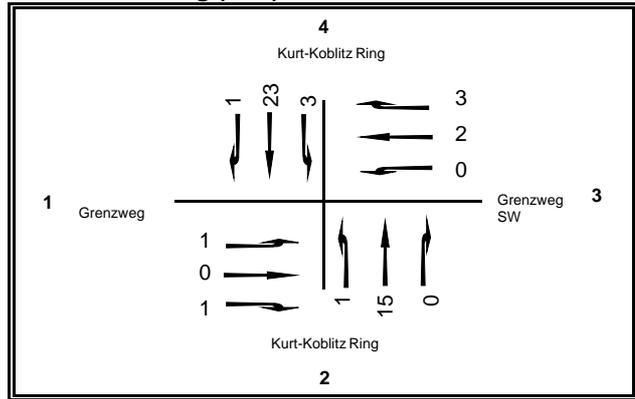


## Kurt-Koblitz-Ring / Grenzweg

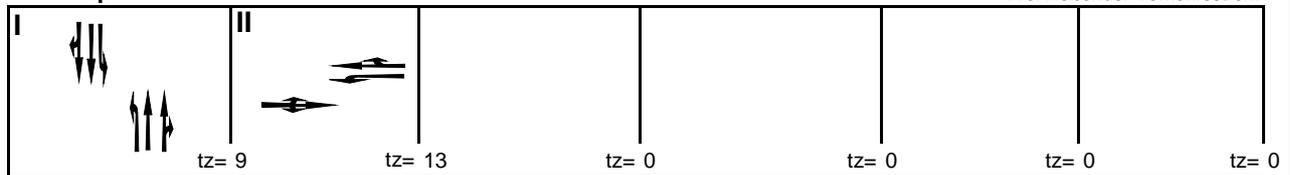
### Knotenbelastung (Kfz)



### Knotenbelastung (Lkw)



### Phasenplan



### Leistungsnachweis

R Zufahrt	N Spuren	Kfz (Fz7h)	davon (SV-Fz/h)	tB [s]	erf. tgr [s]
1L+G+R	1	48	2	1,93	3
2L	1	13	1	1,57	1
2G	1	406	5	1,80	19
2G+R	1	292	11	1,93	15
3L	1	23	0	1,80	2
3G+R	1	82	5	1,95	5
4L	1	52	3	1,85	3
4G	1	488	7	1,80	22
4G+R	1	217	17	1,98	11

### Phasenplan

Phase	tg gew [s]	tg maßg [s]
II (Durchs.)	12	
I (Durchs.)	8	
I	51	
I	51	51
II (Durchs.)	12	
II	17	17
I (Durchs.)	12	
I	45	
I	45	
Σ erf. tg =		68
Σ erf. tz =		22
erf. tu =		90

### Kennw. HBS

Warten [s]	Stau [Fz/Spur]	Länge [m/Spur]
35 B	2,8	17
38 C	1,2	8
11 A	7,9	48
10 A	6,2	38
34 B	1,7	10
31 B	3,8	24
35 B	2,9	19
15 A	10,3	63
13 A	5,5	36

### Bedingungen:

$tgr = (\text{maßg.} \cdot M \cdot tB \cdot \text{gew. tu}) / (N \cdot 3600)$   
 $\text{erf. tu} = \sum \text{maßg. tgr} + \sum \text{erf. tz} < \text{gew. tu}$

### sonstige Annahmen:

Anzahl Phasen:	2
erf. tz (Zwischenzeit)	11 [s]
Sicherheit gegen Überstauen	0,95 [%]
Pkw-Fahrzeu glänge	6 [m]
Schwererkehr-Fahrzeu glänge	12 [m]

### gewählte

### Umlaufzeit:

**gew. tu [s] = 90**

### Gew. Mittelw.

**Wartezeit: 15**  
**QSV: A**

### Maximaler Wert

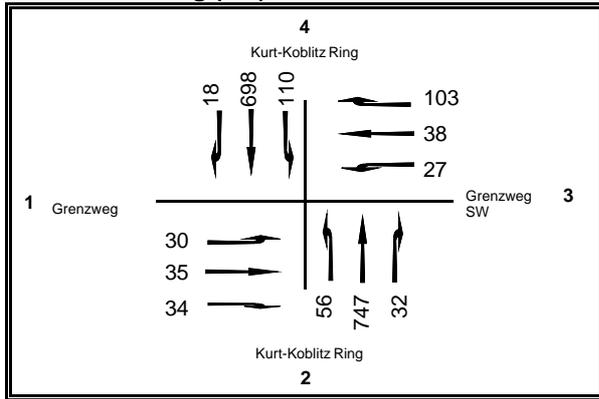
**Wartezeit: 38**  
**QSV: C**

### Bemerkungen:

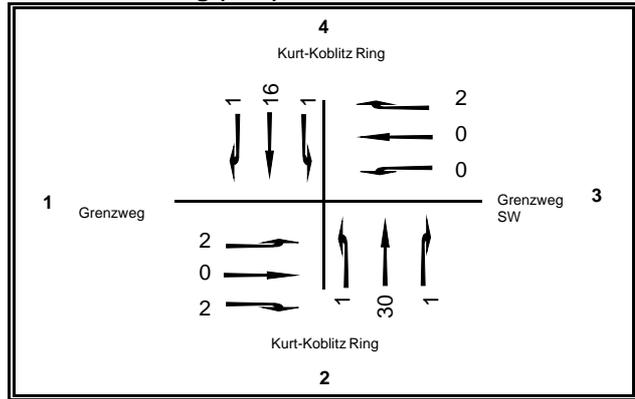


## Kurt-Koblitz-Ring / Grenzweg

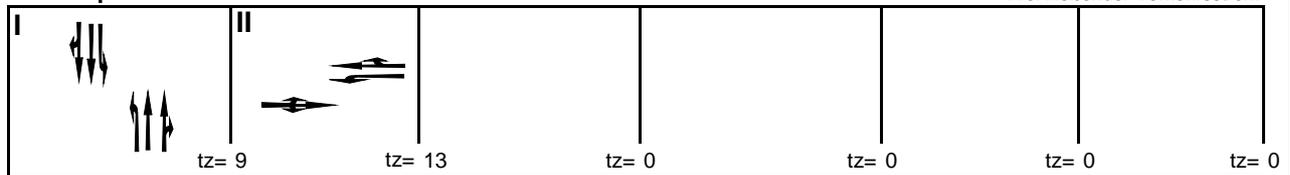
### Knotenbelastung (Kfz)



### Knotenbelastung (Lkw)



### Phasenplan



### Leistungsnachweis

R	N	Kfz	davon	tB	erf. tgr
Zufahrt	Spuren	(Fz7h)	(SV-Fz/h)	[s]	[s]
1L+G+R	1	99	4	1,93	5
2L	1	56	1	1,50	3
2G	1	448	9	1,82	21
2G+R	1	331	22	1,96	17
3L	1	27	0	1,80	2
3G+R	1	141	2	1,89	7
4L	1	110	1	1,80	5
4G	1	419	5	1,80	19
4G+R	1	186	12	1,96	10

### Phasenplan

Phase	tg gew [s]	tg maßg [s]
II (Durchs.)	9	
I (Durchs.)	8	
I	51	
I	51	51
II (Durchs.)	10	
II	17	17
I (Durchs.)	10	
I	41	
I	41	
Σ erf. tg =		68
Σ erf. tz =		22
erf. tu =		90

### Kennw. HBS

Warten [s]	Stau [Fz/Spur]	Länge [m/Spur]
38 C	4,8	30
38 C	3,2	19
11 A	8,6	53
10 A	6,8	43
36 C	1,9	11
32 B	5,7	35
38 C	5,1	31
17 A	9,7	59
15 A	5,2	33

### Bedingungen:

$tgr = (\text{maßg.} \cdot M \cdot tB \cdot \text{gew. tu}) / (N \cdot 3600)$   
 $\text{erf. tu} = \sum \text{maßg. tgr} + \sum \text{erf. tz} < \text{gew. tu}$

### sonstige Annahmen:

Anzahl Phasen:	2
erf. tz (Zwischenzeit)	11 [s]
Sicherheit gegen Überstauen	0,95 [%]
Pkw-Fahrzeuglänge	6 [m]
Schwererkehr-Fahrzeuglänge	12 [m]

### gewählte

### Umlaufzeit:

**gew. tu [s] = 90**

### Gew. Mittelw.

**Wartezeit: 19**  
**QSV: A**

### Maximaler Wert

**Wartezeit: 38**  
**QSV: C**

### Bemerkungen:



## 7 Kontakt

Als Ansprechpartner und Kontaktpersonen für die hier erstellte Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 342 „Zollernstraße“ in Alsdorf dienen Herr Hans Königs und Herr Patrick Thies.



Ingenieurgruppe für  
Verkehrswesen und  
Verfahrensentwicklung

---

Oppenhoffallee 171	52066 Aachen
Tel: +49(241)94691-0	Fax: +49(241)531622
<a href="http://www.IVV-Aachen.de">www.IVV-Aachen.de</a>	<a href="mailto:Office@IVV-Aachen.de">Office@IVV-Aachen.de</a>

---

Kontakt:	Dipl.-Ing. Hans Königs
Telefon:	+49(241)94691-31
E-Mail:	<a href="mailto:KOE@IVV-Aachen.de">KOE@IVV-Aachen.de</a>

---





**Auftraggeber:**

Stadt Alsdorf  
FG 2.1 Bauleitplanung  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

**Projekt:**

**Bebauungsplan Nr. 342  
Zollernstraße, Alsdorf**



**Untersuchungsauftrag:**

Geräuschkontingentierung für die geplante  
Gewerbefläche innerhalb des Plangebietes  
zum Schutz der Nachbarschaft und zur Vorsorge  
gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch  
Geräusche im Rahmen der Bauleitplanung nach  
DIN 18005 / DIN 45691

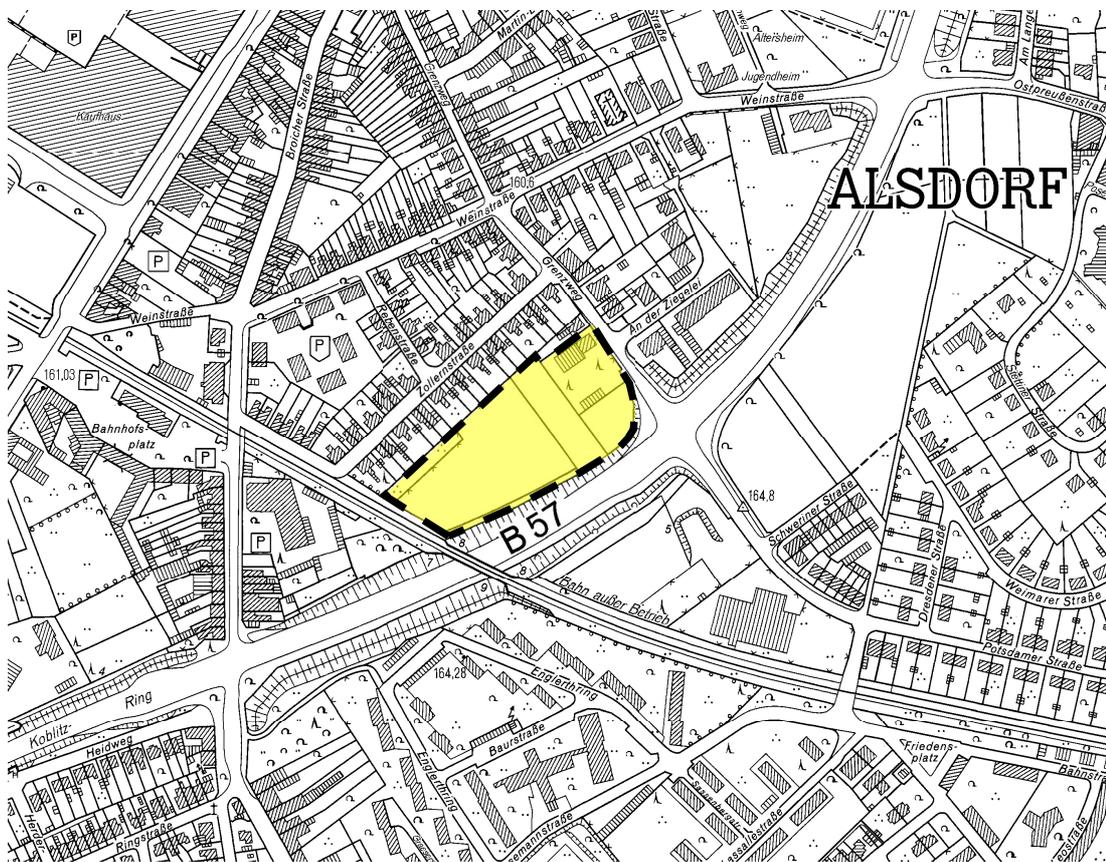
Schallimmissionstechnischer Fachbeitrag  
Nr. A/88/15/BPGE/031

## **INHALTSVERZEICHNIS:**

	SEITE
<b>1 Situation und Aufgabenstellung</b>	<b>3</b>
<b>2 Bearbeitungsgrundlagen</b>	<b>4</b>
2.1 Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Normen, Literatur	4
2.2 Verwendete Unterlagen und Angaben	5
<b>3 Schalltechnische Forderungen</b>	<b>5</b>
3.1 Bauliche Nutzung	6
3.2 Orientierungswerte für die städtebauliche Planung nach DIN 18005	7
3.3 Immissionsrichtwerte nach TA Lärm	8
<b>4 Vorgehensweise, Berechnungs- und Beurteilungsmethode</b>	<b>9</b>
<b>5 Maßgebliche Immissionsorte</b>	<b>11</b>
<b>6 Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen</b>	<b>12</b>
6.1 Vorbelastung aus den vorhandenen Gewerbeflächen	12
6.2 Planwerte an den maßgeblichen Immissionsorten	13
6.3 Emissionskontingente für die Gewerbeflächen im Bebauungsplan	13
6.4 Immissionskontingente an den maßgeblichen Immissionsorten	14
<b>7 Zusammenfassung – Hinweise für die Planung</b>	<b>15</b>
<b>8 Schlussbemerkung</b>	<b>19</b>

## 1 Situation und Aufgabenstellung

Gemäß dem vorliegenden Entwurf des Rechtsplanes zum Bebauungsplan Nr. 342 (Zollernstraße) der Stadt Alsdorf sollen entlang der Nordseite der B 57 (Kurt-Koblitz-Ring) zwischen der Euregiobahntrasse westlich und dem Grenzweg östlich mit Erschließung über einen Straßenstich mit Wendehammer Flächen für ein kleinteiliges Gewerbegebiet sowie ein Mischgebiet auf einer Bestandsfläche am Grenzweg / Einmündung An der Ziegelei festgesetzt werden. Nach Norden grenzen die Grundstücke der Wohnbebauung an der Zollernstraße an. Eine Übersicht der Lage des Plangebietes liefert der nachstehende, unmaßstäbliche Kartenausschnitt.



Im näheren wie auch entferntem Umfeld des Plangebietes sind weitere Gewerbebetriebe vorhanden bzw. städtebauliche Planungen für gewerblich nutzbare Grundstücke (vgl. Bebauungsplan Nr. 293, Hüttchensweg) im Gange. Eine Geräuschvorbelastung aus gewerblichen Anlagen und Grundstücken ist somit in unbekannter Größenordnung an der Wohnbebauung an der Zollernstraße gegeben.

Im Rahmen der Planungen von gewerblichen Anlagen gilt mit wenigen Ausnahmen die Technische Anleitung Lärm (TA Lärm). Das hierin beschriebene Schutzniveau durch eine gebietsabhängige Festlegung von Immissionsrichtwerten an den schutzbedürftigen Gebäuden ist in der Summe aller maßgeblich einwirkenden Gewerbebetriebe definiert.

Um die Auswirkungen des neuen Baugebietes auf die umliegende, schutzbedürftige Bebauung in unterschiedlichen Abständen ermitteln und eine verbindliche Festsetzung zu den von der Erweiterungsfläche ausgehenden Geräuschemissionen vornehmen zu können, ist eine schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) zu erstellen. Es empfiehlt sich eine Kontingentierung zum Schutz der Nachbarschaft und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche durchzuführen. Durch die Festsetzung von Geräuschkontingenten nach DIN 45691 für die Planfläche können Konflikte zwischen den unterschiedlichen Interessen Wohnen und Gewerbe weitestgehend vermieden werden. Im Zuge der Kontingentierung für die geplante Gewerbefläche stellt die Vorbelastungssituation allerdings eine bedeutende Rahmenbedingung für die Zulässigkeit von weiteren Betrieben dar. Dies muss im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung berücksichtigt werden.

Aufgabe dieses schallimmissionstechnischen Fachbeitrages soll es daher sein, die möglichen Emissionskontingente für die Gewerbeflächen auf der Basis der Relevanzgrenze im Sinne Ziffer 3.2.1 der TA Lärm zu ermitteln und für die Festsetzung im Bebauungsplan vorzubereiten. Dabei muss sichergestellt werden, dass aus dem zu vergebenden Restkontingent die Richtwerte um mindestens 6 dB(A) oder mehr unterschritten sind. Unter diesem Gesichtspunkt ist der von der geplanten Anlage bzw. den neuen Bauflächen verursachte Immissionsbeitrag im Hinblick auf den Gesetzeszweck als nicht mehr relevant anzusehen.

## 2 Bearbeitungsgrundlagen

### 2.1 Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Normen, Literatur

- BImSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740) geändert worden ist.
- BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist.
- BauNVO Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.
- DIN 18005/1 u. 2 Schallschutz im Städtebau
- DIN 45691 Geräuschkontingentierung

- TA Lärm 98                      Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Anwendung der Richtlinien und Normen erfolgte in der jeweils aktuellen Fassung.

## 2.2    **Verwendete Unterlagen und Angaben**

Für die schallimmissionstechnische Untersuchung wurden von der Stadt Alsdorf folgende Unterlagen und Angaben zur Verfügung gestellt.

- Auszug aus der Deutschen Grundkarte, Blatt 5102-08 "Alsdorf-Süd", Stand 2006
- Entwurf Bebauungsplan Nr. 342, Erläuterungen, Städtebaulicher Entwurf und Rechtsplan M = 1 : 1000, Stand: März 2015
- DXF-Daten zum Planungsgebiet, Auszug aus dem aktuellen Liegenschaftskataster, Straßenbegrenzungen, Flächenabgrenzungen der Bauflächen, Geltungsbereich des Bebauungsplanes, etc. Stand: 20.05.2015

## 3       **Schalltechnische Forderungen**

Die Bauleitplanung hat die Aufgabe, eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der vielseitigen Belange und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende Bodenzuordnung zu gewährleisten. Hierzu gehören auch die Schaffung von Baurecht unter der Berücksichtigung ausreichender Schutzabstände und Schutzmaßnahmen sowie die Lösung von Zielkonflikten. Die Schaffung von Baurecht für Gewerbeflächen erfordert bereits bei der Planung, dass durch von den Gewerbeflächen ausgehende schädliche Umwelteinwirkungen erkannt, vermieden und/oder, soweit wie möglich, gemindert werden.

Aus immissionstechnischer Sicht berührt das Planvorhaben neben den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die schalltechnischen Forderungen der DIN 18005 in Bezug auf die Bauleitplanung zu Industrie-/Gewerbelärm und die TA Lärm in Bezug auf den Schutz der Allgemeinheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche aus genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen, die den Anforderungen des zweiten Teils des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) unterliegen.

Verbindlich für die Bauleitplanung ist zunächst die DIN 18005, in deren Beiblatt 1 die Orientierungswerte für die städtebauliche Planung die Grundlage für die Beurteilung des Vorhabens bilden. Im Rahmen der Genehmigung und Realisierung von gewerblichen Einrichtungen gilt die TA Lärm. Da die Angaben im Beiblatt 1 zur DIN 18005 eine mit der Gebietsausweisung verbundene wünschenswerte Orientierung für die Immissionsbelastung bezüglich der damit verbundenen Erwartungshaltung an die

Wohnruhe darstellt und die TA Lärm strengere Maßstäbe setzt bzw. abweichende Kriterien beurteilt, ist für die Realisierbarkeit von Vorhaben im Rahmen der Bauleitplanung zumindest in abschätzender Form auch die TA Lärm vorausschauend zu beachten. In den nachfolgenden Abschnitten sind die Orientierungs- und Richtwerte beschrieben. Als Beurteilungszeiträume gelten gleichermaßen für die

Tagzeit	von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Nachtzeit	von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

### 3.1 Bauliche Nutzung

Nordwestlich des Untersuchungsgebietes befinden sich in vergleichsweise geringen Abständen Wohngebäude entlang der Zollernstraße. In östliche wie westliche Richtung befinden sich gewerblich wie auch zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke. Nach Süden tangiert der Kurt-Koblitz-Ring (B 57) das Plangebiet in nach Nordosten abnehmender Einschnittlage. Östlich des Plangebietes bildet die Bundesstraße einen plangleichen Knotenpunkt mit dem Grenzweg. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 342 mit einer Gesamtfläche von ca. 1,6 ha ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes vorgesehen. Neben den Teilflächen für Verkehrswege und Pflanz- und Ausgleichsmaßnahmen sowie eines Mischgebietes (MI) zur Sicherung des Bestandes am Grenzweg wird der überwiegende Teil der Baufläche als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen. Die Schutzbedürftigkeit im Sinne der Gebietskategorien nach TA Lärm wurde im Vorfeld mit dem Planungsamt der Stadt Alsdorf abgestimmt. Für die Wohngebäude an der Zollernstraße ist die Gebietskategorie eines allgemeinen Wohngebietes (WA) und für die angrenzenden Wohn- und Gewerbeflächen westlich ist ein Mischgebiet (MI) zu berücksichtigen.



### 3.2 Orientierungswerte für die städtebauliche Planung nach DIN 18005

In § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird gefordert, in der Bauleitplanung die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen untereinander vermieden werden. Es sind die Belange des Umweltschutzes in Abwägung zu den übrigen Planungsabsichten zu berücksichtigen.

Für die auf schutzbedürftige Baugebiete einwirkenden Geräusche sind höchstzulässige planungsrechtliche Grenz- oder Richtwerte gesetzlich nicht festgelegt. Immissionsschutzrechtliche Richtwerte sind für die Bauleitplanung nicht unmittelbar anwendbar. Durch den Runderlass des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 21.07.1988 wurde die DIN 18005 eingeführt, welche zwischenzeitlich durch die Normenausgabe vom Juli 2002 ersetzt wurde. Unabhängig hiervon gelten die im Beiblatt 1 der Vorgängernorm aus 1987 beschriebenen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung. Das Beiblatt 1 der DIN 18005 gibt nachfolgende Orientierungswerte zur Beurteilung der Immissionen aus Gewerbegeräuschen für die folgenden Gebietsausweisungen vor:

Gebietsnutzung		Orientierungswerte	
		Tagzeit	Nachtzeit
		06.00 - 22.00 Uhr	22.00 - 06.00 Uhr
		in dB(A)	
<b>GE</b>	Gewerbegebiet	65	50
<b>MK</b>	Kerngebiet		
<b>MI</b>	Mischgebiet	60	45
<b>MD</b>	Dorfgebiet		
<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet	55	40
<b>WR</b>	Reines Wohngebiet	50	35

Die Orientierungswerte nach DIN 18005 sind keine Grenzwerte, sondern Hilfwerte für die städtebauliche Planung, deren Berücksichtigung der Abwägung unterliegt. Die Einhaltung dieser Orientierungswerte oder ihre Unterschreitung ist wünschenswert, um die mit der Eigenart des betroffenen Gebietes verbundene Erwartung auf angemessenen Lärmschutz zu erfüllen.

Gemäß den planungsrechtlichen Vorgaben sollten nach Möglichkeit Nutzungskonflikte innerhalb des Plangebietes gelöst werden. Andernfalls sollen zur Lösung von Konfliktsituationen geeignete Maßnahmen auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes sachlich und zeitlich aufeinander abgestimmt werden. In der Bauleitplanung müssen die Maßnahmen zur Lösung von Konflikten wie Flächen für schallschutztechnische Maßnahmen, Nutzungseinschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche

Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes dargestellt und beschrieben werden.

### 3.3 Immissionsrichtwerte nach TA Lärm

Zum Schutz und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche sind in der "Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm" (TA Lärm) Immissionsrichtwerte festgesetzt worden, die durch die Geräusche von allen auf einen Immissionsort einwirkenden gewerblichen Anlagen zusammen nicht überschritten werden sollen. Wo diese Richtwerte bereits ausgeschöpft sind, dürfen keine weiteren Anlagen mehr genehmigt werden, durch die die Schallimmission relevant erhöht werden würde.

Durch die Festsetzung von Emissionskontingenten für die geplanten Gewerbeflächen kann die Überschreitung der Richtwerte oder die weitergehende zusätzliche Beaufschlagung an der schutzbedürftigen Bebauung in der Umgebung vermieden werden. Die festgesetzten Emissionskontingente müssen dann hinsichtlich der Immissionswirksamkeit von den tatsächlichen Schallquellen jedes einzelnen Betriebes nachgewiesen werden.

Gemäß TA Lärm dort Ziffer 6.1 gelten für die örtlich vorhandenen und planerisch zu berücksichtigenden Gebietsnutzungen folgende Immissionsrichtwerte für die Beurteilung von Immissionen aus gewerblichen Anlagen außerhalb von Gebäuden.

Gebietsnutzung		Richtwerte <sup>1)</sup>	
		Tagzeit 06.00 - 22.00 Uhr	Nachtzeit 22.00 - 06.00 Uhr
		in dB(A)	
<b>GI</b>	Industriegebiet	70	
<b>GE</b>	Gewerbegebiet	65	50
<b>MK</b>	Kerngebiet	60	45
<b>MI</b>	Mischgebiet		
<b>MD</b>	Dorfgebiet		
<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet <sup>2)</sup>	55	40
<b>WR</b>	Reines Wohngebiet <sup>2)</sup>	50	35

<sup>1)</sup> Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage maximal um 30 dB(A) und in der Nacht maximal um 20 dB(A) überschreiten.

Die Immissionsrichtwerte gelten während des Tages für eine Beurteilungszeit von 16 Stunden. Maßgebend für die Beurteilung der Nacht ist die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilenden Anlagen relevant beitragen

(lauteste Nachtstunde). In den mit <sup>2)</sup> gekennzeichneten Gebieten ist in der Immissionsprognose zum Genehmigungsverfahren für Zeiten mit einer erhöhten Empfindlichkeit ein Zuschlag für die erhöhte Störwirkung zu berücksichtigen.

<u>Zeiten mit erhöhter Empfindlichkeit:</u> an Werktagen von 06.00-07.00 und von 20.00-22.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen von 06.00-09.00, von 13.00-15.00 von 20.00-22.00 Uhr	$K_R$	6 dB
--	-------	------

Bei der Ermittlung der Beurteilungspegel sind für Teilzeiten, in denen ein oder mehrere Töne oder Informationen besonders hervortreten oder Geräusche Impulse enthalten die entsprechenden Zuschläge für die Ton-, Informations- und Impulshaltigkeit zu berücksichtigen.

<b>Zuschläge</b>		<b>dB</b>
Ton- und Informationshaltigkeit	$K_T$	3-6 (oder nach Erfahrungswerten)
Impulshaltigkeit	$K_I$	3-6 (oder nach Erfahrungswerten)

## 4 Vorgehensweise, Berechnungs- und Beurteilungsmethode

Die schalltechnischen Berechnungen wurden in dieser Untersuchung mittels eines in Fachkreisen verbreiteten und anerkannten Rechenprogramms (SoundPLAN, Version 7.4) auf einem Personalcomputer durchgeführt. Dabei wurden die mathematischen Vorgaben und Algorithmen der unter Ziffer 2 benannten Normen und Richtlinien angewendet.

Im Rahmen der Bauleitplanung müssen die Gegenüberstellung von Interessenskonflikten und die Abwägung von Belangen für eine städtebaulich geordnete Entwicklung zum Wohl der Allgemeinheit und für eine entsprechende Bodennutzung erfolgen. Die sich hieraus ergebenden Zielkonflikte sind unter dem Gesichtspunkt der Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt bei der Planung zu berücksichtigen und nach den Optimierungsgrundsätzen durch geeignete Lösungen in einem Bebauungsplan abzuwägen und festzusetzen.

Problematisch ist insbesondere bei der Planung von gewerblich nutzbaren Flächen in der Nachbarschaft schutzbedürftiger Gebiete, dass die Emissionen aus den Betrieben und Anlagen nicht vorhersehbar sind. Insbesondere die Vielfalt der Emittenten sowie die Abstrahlungsverhältnisse und die geometrischen Bedingungen lassen eine Vorhersage der Immissionen kaum zu. Die Sicherstellung der mit der Gebietsausweisung

verbundenen Erwartung an die Ruhe ist im vorliegenden Fall durch die Begrenzung bzw. Festsetzung von Höchstwerten für die von der neuen Gewerbefläche abstrahlende Schalleistung möglich.

Als Grundsatz für die Bauleitplanung gilt es, die technischen Umweltgeräusche so gering wie möglich zu halten. Unter diesem Gesichtspunkt wird bei den Richt- und Orientierungswerten von einer wünschenswerten Unterschreitung dieser Werte gesprochen. Die dabei zu beachtende Verhältnismäßigkeit der Mittel verhindert andererseits auch übertriebene Lärmschutzmaßnahmen. Beide Forderungen verschmelzen zum Optimierungsgrundsatz.

Die Richtwerte der TA Lärm bzw. die Orientierungswerte für die städtebauliche Planung gelten für die Summe der Geräusche aller vorhandenen und geplanten Einzelanlagen. Von daher ist die Vorbelastung aus anderen Gewerbebetrieben an der schutzbedürftigen Bebauung zu berücksichtigen. Unter Einbezug dieser Vorbelastung können dann die geltenden Richtwerte bei der Ermittlung der verbleibenden Emissionskontingente auf der Gewerbefläche ausgeschöpft werden. Die hier zu berücksichtigenden Planwerte für die Kontingentierung entsprechen somit dem verbleibenden Restkontingent zu den Gesamt-Immissionswerten bzw. den Richtwerten der TA Lärm.

Der Planwert beschreibt den Wert am maßgebenden Immissionsort, den der Beurteilungspegel aller einwirkenden Geräusche von Betrieben und Anlagen in der Kontingentfläche zusammen nicht überschreiten darf. Mittels der Festsetzung von Emissionskontingenten im Bebauungsplan sollen die Geräuschimmissionen aus den neuen gewerblich nutzbaren Flächen begrenzt und die Planwerte an den maßgebenden Immissionsorten eingehalten werden.

Das Emissionskontingent nach DIN 45691 beschreibt für jeden Quadratmeter einer verbindlich abgegrenzten gewerblich nutzbaren Fläche einen Schalleistungspegel, der im Bebauungsplan als maximale Emissionsgröße festgesetzt wird. Zur Überprüfung der Gewährleistung des Planwertes an den maßgeblichen Immissionsorten werden bei der Berechnung mit Ausnahme des Abstandes zwischen dem Immissionsort und der Emissionsfläche keine weiteren Ausbreitungs- und Beurteilungsparameter berücksichtigt.

Die Berechnung der Abstandsdämpfung erfolgt nach folgender Formel  $D_s = 10 \cdot \log 2\pi \cdot s^2$ . Die Reduzierung des Emissionskontingentes erfolgt iterativ, bis der Planwert unterschritten wird. Das auf diese Weise ermittelte Emissionskontingent kann dann im Bebauungsplan festgesetzt werden (Einheit: dB(A)/m<sup>2</sup>).

Das Emissionskontingent zeigt den Grundstückserwerbern auf, welche Emissionen von dem Betriebsgelände in der Summe ggf. unter Berücksichtigung schalltechnischer Maßnahmen ausgehen dürfen. Durch eine Immissionsprognose im Genehmigungsverfahren ist eine sofortige Beurteilung auf der Grundlage der hier vorliegenden Untersuchung möglich.

Im Zuge des Betriebsgenehmigungsverfahrens ist unter Berücksichtigung der Betriebsfläche, des Emissionskontingentes und des Abstandes zum maßgeblichen Immissionsort das Immissionskontingent zu bestimmen. Wenn durch den neuen Betrieb dieses Kontingent nicht überschritten wird, ist damit bei gleicher Vorgehensweise für ggf. weitere Betriebe gewährleistet, dass in der Summe der Immissionsrichtwert bzw. der Planwert eingehalten wird.

Bei der Immissionsprognose für einen neuen Betrieb werden die tatsächlichen Betriebs-, Abstrahl-, Ausbreitungs- und Beurteilungsbedingungen berücksichtigt. Die tatsächlich auftretenden Emissionen der Betriebsfläche können dann höher ausfallen als das festgesetzte Emissionskontingent. Die Einhaltung des Planwertes am Immissionsort ist dann immer noch gewährleistet. Hierzu können auch entsprechende Schallschutzmaßnahmen beim Betrieb eingesetzt werden. Durch diese Verfahrensweise ist es auch bei einer Vielzahl von Gewerbebetrieben in einem Plangebiet möglich, die Immissionsrichtwerte bzw. die Planwerte sicher einzuhalten.

Zur Optimierung der Emissionskontingente in Abhängigkeit des Abstandes zur schutzbedürftigen Bebauung wurden die nicht gewerblich nutzbaren Flächen (Verkehrs-, Grünfläche, usw.) des Bebauungsplanes Nr. 342 nicht kontingentiert.

## 5 Maßgebliche Immissionsorte

Die Emissionskontingente werden in der Regel durch den oder die besonders kritischen Immissionsort(e) bestimmt. Maßgebliche Immissionsorte sind die, an denen die höchsten Beurteilungspegel erwartet werden. Im vorliegenden Fall steht die nächstgelegene vorhandene schutzbedürftige Bebauung im Allgemeinen Wohngebiet nördlich an der Zollernstraße. Weitere Wohngebäude schließen sich nach Osten an der Ziegelei sowie nach Süden am Englerthring an. Die nächstgelegene vorhandene schutzbedürftige Bebauung im Westen liegt an der Broicher Straße in einem Mischgebiet, wo Büroräume eines metallverarbeitenden Betriebs vorzufinden sind.

Die Planwerte sind an der schutzbedürftigen Bebauung einzuhalten (Immissionsorte IP A bis IP G), Bezug Gauß-Krüger-Koordinaten.

### **Immissionsort A (IP A)**

Zollernstraße 8:  $X = 2511400,5 - Y = 5637121,3$

Schutzbedürftigkeit "WA" zur Tagzeit 6 - 22 Uhr und zur Nachtzeit 22 - 6 Uhr

### **Immissionsort B (IP B)**

Zollernstraße 16:  $X = 2511432,1 - Y = 5637144,3$

Schutzbedürftigkeit "WA" zur Tagzeit 6 - 22 Uhr und zur Nachtzeit 22 - 6 Uhr

### **Immissionsort C (IP C)**

Zollernstraße 30: X = 2511481,1 - Y = 5637198,8  
Schutzbedürftigkeit "WA" zur Tagzeit 6 - 22 Uhr und zur Nachtzeit 22 - 6 Uhr

### **Immissionsort D (IP D)**

Grenzweg 56: X = 2511534,9 - Y = 5637215,8  
Schutzbedürftigkeit "MI" zur Tagzeit 6 - 22 Uhr und zur Nachtzeit 22 - 6 Uhr

### **Immissionsort E (IP E)**

An der Ziegelei 2: X = 2511593,3 - Y = 5637200,9  
Schutzbedürftigkeit "WA" zur Tagzeit 6 - 22 Uhr und zur Nachtzeit 22 - 6 Uhr

### **Immissionsort F (IP F)**

Englerthring 18: X = 2511474,2 - Y = 5636992,5  
Schutzbedürftigkeit "WA" zur Tagzeit 6 - 22 Uhr und zur Nachtzeit 22 - 6 Uhr

### **Immissionsort G (IP G)**

Broicher Straße: X = 2511376,1 - Y = 5637046,4  
Schutzbedürftigkeit "MI" zur Tagzeit 6 - 22 Uhr und zur Nachtzeit 22 - 6 Uhr

Die Lage der Immissionsorte ist dem Kontingentierungsplan in der Anlage 1 zu entnehmen.

## **6 Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen**

### **6.1 Vorbelastung aus den vorhandenen Gewerbeflächen**

Bei der Ermittlung der möglichen Geräuschkontingente auf den geplanten Gewerbeflächen in Alsdorf südlich der Zollernstraße kann aufgrund der Unbestimmtheit weiterer städtebaulicher Planung und deren Immissionsanteilen im Umfeld abstimmungsgemäß die gewerbliche Vorbelastung im hier betrachteten Untersuchungsraum aus den Gewerbebetrieben an den maßgeblichen Immissionsorten nur in abschätzender Form berücksichtigt werden.

Zur überschläglichen Ermittlung der Geräuschemissionen aus diesen vorhandenen und geplanten Gewerbeflächen wurde auf der sicheren Seite liegend pauschal in Ansatz gebracht, dass jeweils an den zu den vorhandenen Gewerbeeinheiten nächstgelegenen, maßgeblichen Immissionsorten nahezu eine Ausschöpfung des Richtwerts der TA Lärm bereits heute erfolgt. Deutlich höhere Immissionen an den maßgeblichen Immissionsorten aus den umliegenden Nutzungen dürfen nach den Genehmigungsgrundlagen des BImSchG bzw. der TA Lärm zur Tag- und Nachtzeit ohnehin nicht auftreten.

Ausgehend von dieser Ausschöpfung der Geräuschimmissionen aus den vorhandenen Gewerbeflächen ergibt sich das im Rahmen der Kontingentierung der neuen Gewerbeflächen verbleibende Restkontingent (Planwert) mit 6 dB(A) unter dem Richtwert, so dass in der Summe aller hier betrachteten Gewerbeflächen insgesamt von einer finalen Ausschöpfung der Orientierungswerte der städtebaulichen Planung bzw. der Richtwerte der TA Lärm auszugehen ist. Eine Überschreitung des zulässigen Immissionspotentials an den maßgeblichen Berechnungsaufpunkten aus allen Gewerbeflächen ist somit rechnerisch ausgeschlossen.

## 6.2 Planwerte an den maßgeblichen Immissionsorten

Unter Berücksichtigung der abgeleiteten Immissionen an der schutzbedürftigen Bebauung (Vorbelastung) sind die verbleibenden Restkontingente (=Planwerte) im Rahmen dieses Fachbeitrages der nachstehenden Tabelle für die zuvor beschriebenen Immissionsorte zu entnehmen.

Immissionsort	Tagzeit 06.00 – 22.00 Uhr			Nachtzeit 22.00 – 06.00 Uhr		
	Immissionsrichtwert	Vorbelastung	Planwert	Immissionsrichtwert	Vorbelastung	Planwert
	dB(A)			dB(A)		
<b>IP A</b>	55	53,8	<b>49</b>	40	38,8	<b>34</b>
<b>IP B</b>	55	53,8	<b>49</b>	40	38,8	<b>34</b>
<b>IP C</b>	55	53,8	<b>49</b>	40	38,8	<b>34</b>
<b>IP D</b>	60	58,8	<b>54</b>	45	43,8	<b>39</b>
<b>IP E</b>	55	53,8	<b>49</b>	40	38,8	<b>34</b>
<b>IP F</b>	55	53,8	<b>49</b>	40	38,8	<b>34</b>
<b>IP G</b>	60	58,8	<b>54</b>	45	43,8	<b>39</b>

## 6.3 Emissionskontingente für die Gewerbeflächen im Bebauungsplan

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 342 "Zollernstraße" berücksichtigt die Planung der Gewerbeflächen mit Stand März 2015. Durch Festlegung von Emissionskontingenten für diese gesamt ca. 1 ha große Gewerbefläche wird erreicht, dass unter dem Gesichtspunkt einer schalltechnisch optimierten Ausnutzung der Flächen die verfügbaren Planwerte an den ausgewählten Immissionsorten eingehalten und

die Immissionsrichtwerte für die schutzbedürftige Bebauung und die zugehörigen Außenwohnbereiche nicht überschritten werden.

Auf der Grundlage der berechneten Planwerte wurden iterativ die Emissionskontingente für die beiden Gewerbeflächen GE1 und GE 2 unter annähernder Berücksichtigung der gewerblichen Vorbelastung ermittelt.

Für eine Optimierung der verfügbaren Kontingente wurden richtungsbezogene Zusatzkontingente entsprechend der Darstellung in der Anlage 1 gewählt, so dass in Abhängigkeit der Schutzkategorie und mit zunehmendem Abstand zur schutzbedürftigen Bebauung höhere Kontingente vergeben werden können. Bei der Kontingentierung wurden die Flächen, die nicht gewerblich nutzbar sind, wie beispielsweise die Flächen für Verkehrs- und Grünanlagen nicht berücksichtigt. Somit kann die Kontingentfläche für die gewerbliche Nutzung eindeutiger bestimmt und höhere Emissionskontingente vergeben werden. Die Zonen und die ermittelten Emissionskontingente, für die Festsetzungen im Bebauungsplan erforderlich sind, sind der nachstehend aufgelistet.

GE 1	A = 5.494,5 m <sup>2</sup>	L <sub>EK,tags</sub>	= 60 dB(A)/m <sup>2</sup>
		L <sub>EK,nachts</sub>	= 45 dB(A)/m <sup>2</sup>
GE 2	A = 4.829,5 m <sup>2</sup>	L <sub>EK,tags</sub>	= 50 dB(A)/m <sup>2</sup>
		L <sub>EK,nachts</sub>	= 35 dB(A)/m <sup>2</sup>

#### 6.4 Immissionskontingente an den maßgeblichen Immissionsorten

Aus dem ermittelten Emissionskontingent errechnen sich die Immissionskontingente an den maßgebenden Immissionsorten für die kontingentierte Gesamtfläche im Plangebiet in Gegenüberstellung zu den Planwerten für die Tagzeit und die Nachtzeit wie folgt:

	<b>Immissionskontingente (Teilpegel) für die untersuchten Immissionsorte in dB(A)</b>						
	Tagzeit 06.00 – 22.00 Uhr						
	<b>IP A</b>	<b>IP B</b>	<b>IP C</b>	<b>IP D</b>	<b>IP E</b>	<b>IP F</b>	<b>IP G</b>
<b>GE 1</b> A = 5.494,5 m <sup>2</sup>	46,8	47,8	46,1	45,9	46,6	45,3	44,9
<b>GE 2</b> A = 4.829,5 m <sup>2</sup>	41,0	42,4	40,7	37,9	34,3	33,0	36,2
Immissionskontingent L <sub>(IK)</sub>	47,8	48,9	47,2	46,5	46,9	45,6	45,4
Planwert	49	49	49	54	49	49	54
Unterschreitung	1,2	0,1	1,8	7,5	2,1	3,4	8,6

	<b>Immissionskontingente (Teilpegel) für die untersuchten Immissionsorte in dB(A)</b>						
	Nachtzeit 22.00 – 06.00 Uhr						
	<b>IP A</b>	<b>IP B</b>	<b>IP C</b>	<b>IP D</b>	<b>IP E</b>	<b>IP F</b>	<b>IP G</b>
<b>GE 1</b> A = 5.494,5 m <sup>2</sup>	31,8	32,8	31,1	30,9	31,6	30,3	29,9
<b>GE 2</b> A = 4.829,5 m <sup>2</sup>	26,0	27,4	25,7	22,9	19,3	18,0	21,2
Immissionskontingent L <sub>(IK)</sub>	32,8	33,9	32,2	31,5	31,9	30,6	30,4
Planwert	34	34	34	39	34	34	39
Unterschreitung	1,2	0,1	1,8	7,5	2,1	3,4	8,6

## 7 Zusammenfassung – Hinweise für die Planung

Im Gegensatz zum Emissionskontingent, welches vereinfacht gesagt die maximal zulässige Schallabstrahlung pro Quadratmeter Fläche darstellt, beschreibt das Immissionskontingent den maximal zulässigen Schalldruckpegel vor der Fassade des entsprechenden Gebäudes bezogen auf die Gewerbeflächen mit o. g. Größen. Die Immissionskontingente bilden somit die "neuen Immissionsrichtwerte", nach denen eine zu erweiternde oder eine neu geplante Anlage zu dimensionieren ist.

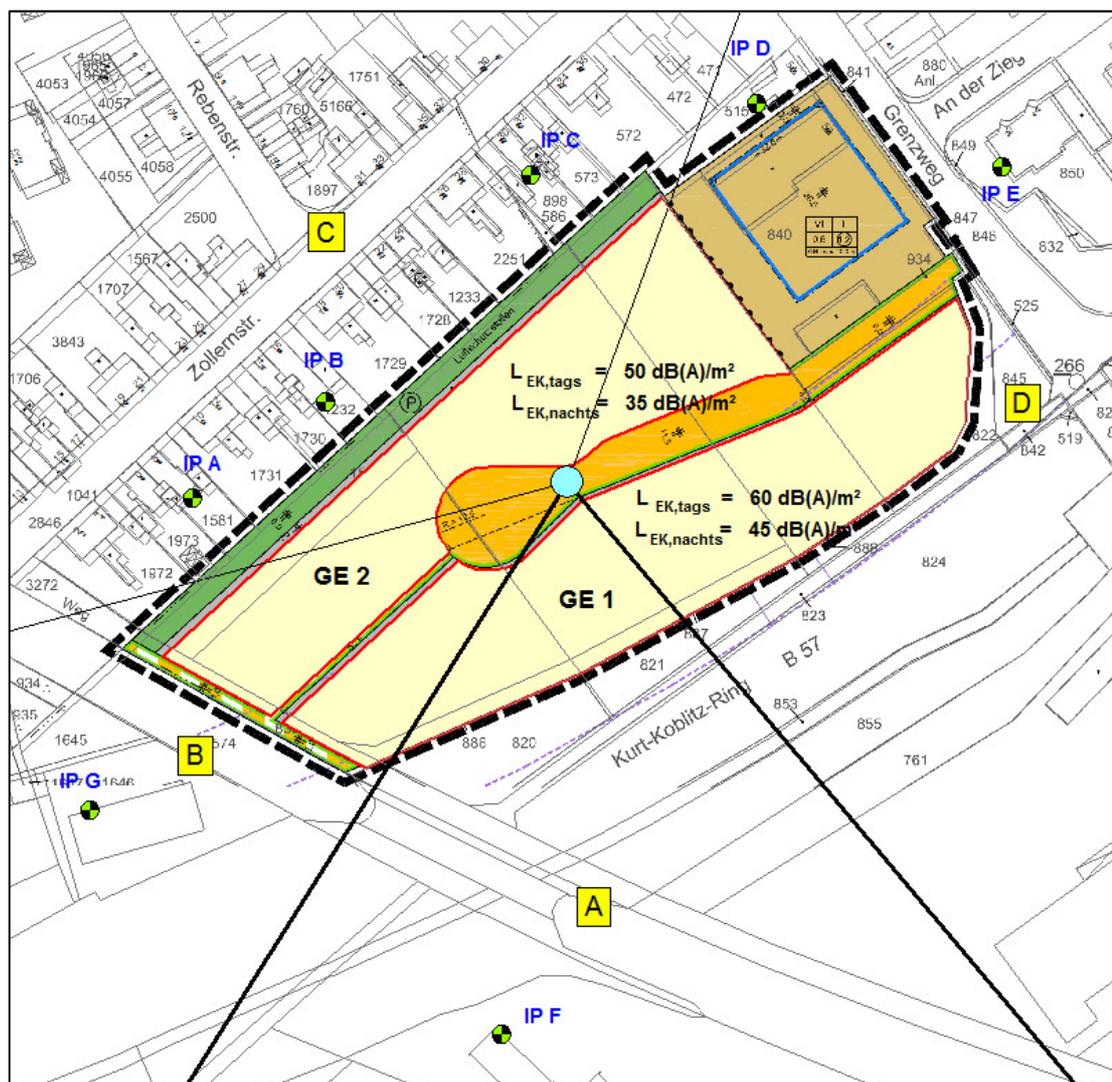
Im Vergleich der Unterschreitung des jeweiligen Planwertes zu den Immissionsorten ist zu erkennen, dass die Richtwerte der TA Lärm teilweise deutlich unterschritten werden. Von daher empfiehlt sich entsprechend den Ausführungen des Anhangs A, Abschnitt A.2 der DIN 45691:2006-12 die Festlegung eines Bezugspunktes sowie die zugehörigen Richtungssektoren für die einzelnen Immissionsorte im Umfeld. Auf diese Weise können Zusatzkontingente in unterschiedlicher Höhe tags und nachts vergeben werden. Nicht ausgeschöpfte Immissionsrichtwertanteile können somit optimiert verteilt werden. In der Anlage 1 sind der Bezugspunkt mit Koordinaten und die Richtungssektoren so dargestellt, wie sie auch in die zeichnerischen Festsetzungen zum Bebauungsplan übernommen werden können.

Die Winkelbezeichnungen der Sektorstrahlen sind dabei im mathematischen Sinne angegeben, d. h. dass die Gradzahlnumerierung in östlicher Richtung bei 0° beginnt und im Uhrzeigersinn bis 360° läuft.

Gegen die beabsichtigte Planung des Bebauungsplanes Nr. 342 "Zollernstraße" bestehen unter Beachtung der festgestellten Emissionsbegrenzungen für die betrachteten Gewerbeflächen aus schallimmissionstechnischer Sicht keine Bedenken.

Durch die Festsetzung von Emissionskontingenten für diese Gewerbeflächen ergibt sich die Möglichkeit einer gesicherten Immissionsentwicklung für die geplante Bebauung. Durch die Zonierung der Gewerbeflächen werden darüber hinaus die sich ansiedelnden Betriebe angehalten, die weniger emittierenden Baukörper den Schallquellen im Freien zur schutzbedürftigen Bebauung hin vorzulagern, um damit ihr Emissionskontingent zu erhöhen. Durch die Festsetzung und Verteilung von Emissionskontingenten unter Einbezug von Zusatzkontingenten für einzelne Richtungssektoren können bereits bei der Bauleitplanung die Immissionsrichtwerte an der vorhandenen Bebauung sichergestellt werden.

Zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne der TA Lärm und zur Gewährleistung der Gebietsverträglichkeit sollten im Bebauungsplan die Nutzung der Gewerbeflächen auf die nachstehenden und in der Anlage 1 angegebenen Emissionskontingente begrenzt werden. Dafür wird beispielhaft folgende Formulierung (Kursivdruck) sowie der Einbezug der Zusatzkontingente für einzelne Richtungssektoren und einer Relevanzgrenze empfohlen.



"Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche folgende angegebene Emissionskontingente (EK) weder tags von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr noch nachts von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr überschreiten.

GE 1	$A = 5.494,5 \text{ m}^2$	$L_{EK,tags} = 60 \text{ dB(A)/m}^2$	$L_{EK,nachts} = 45 \text{ dB(A)/m}^2$
GE 2	$A = 4.829,5 \text{ m}^2$	$L_{EK,tags} = 50 \text{ dB(A)/m}^2$	$L_{EK,nachts} = 35 \text{ dB(A)/m}^2$

Für die im Rechtsplan dargestellten Richtungssektoren A bis D erhöhen sich die Emissionskontingente  $L_{EK}$  um folgende Zusatzkontingente:

<b>Zusatzkontingente in dB(A) für die Richtungssektoren</b>		
Sektor	Zusatzkontingent tags	Zusatzkontingent nachts
A : 140° bis 212°	3	3
B : 212° bis 255°	8	8
C : 255° bis 20°	0	0
D: 20° bis 140°	2	2

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5, wobei in den Gleichungen (6) und (7) für Immissionsorte  $j$  im Richtungssektor  $k$   $L_{EK,j}$  durch  $L_{EK,j} + L_{EK,zus,k}$  zu ersetzen ist.

Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn der Beurteilungspegel  $L_r$  den Immissionsrichtwert nach TA Lärm um mindestens 15 dB(A) unterschreitet (Relevanzgrenze).

Bei Einhaltung der Emissionskontingente werden in der Folge die Anforderungen der TA Lärm hinsichtlich der Mittelwertbetrachtung zu den geltenden Immissionsrichtwerten erfüllt. Darüber hinausgehende erforderliche Nachweise nach der TA Lärm, wie u. a. die Berücksichtigung der Zuschläge für Tageszeiten mit besonderer Empfindlichkeit sowie die Regelungen für kurzzeitige Geräuschspitzen etc., bleiben von diesen Festsetzungen unberührt."

### **Sonderfall: Betriebsleiterwohnung im Gewerbegebiet**

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB sind "die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse" zu berücksichtigen. Gewerbliche Aufenthaltsräume oder auch Schlafräume in Gebäuden innerhalb des Gewerbegebietes besitzen im Vergleich zu Aufenthalts- und Schlafräumen in Gebäuden innerhalb eines Wohngebietes ein

deutlich geringeres Schutzbedürfnis. Betriebsleiterwohnungen im Gewerbegebiet unterliegen im Regelfall dem Selbstschutz. Bei der Geräuschkontingentierung können Wohngebäude innerhalb des Plangebiets nicht berücksichtigt werden. Daher sollten Formulierungen zum Selbstschutz innerhalb des Gewerbegebietes in die textlichen Festsetzungen über den Rahmen der eigentlichen Festsetzungen zu den Emissionskontingenten ( $\text{dB(A)/m}^2$ ) bzw. in den Textteil der Begründung einfließen. Folgende ausgewählte Einzelformulierungen sind beispielsweise:

*Jeder Nutzer einer Wohnung oder eines Wohnhauses in einem Gewerbegebiet muss sich darüber im Klaren sein, dass er die Beeinträchtigungen aufgrund des Standorts im Gewerbegebiet auf seine Wohnqualität hinzunehmen hat. Dies trifft im vorliegenden Fall im Besonderen auf die Vorbelastung aus den Straßenverkehrsgeräuschen der tangierenden Bundesstraße zu. Für die in dem Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO (ausnahmsweise) zulässigen Wohnungen ist der Nachweis zu führen, dass beim Auftreten von Außengeräuschen durch entsprechende bauliche und technische Maßnahmen sichergestellt wird, dass in den Schlafräumen folgender Innenraumpegel eingehalten wird:*

*tagsüber: 35 dB(A)  
nachts: 25 dB(A)*

*Kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den genannten Wert nicht mehr als 10 dB(A) übersteigen. Als Nachtzeit gilt der Zeitraum zwischen 22.00 und 06.00 Uhr. Der erforderliche schalltechnische Selbstschutz für die Betriebswohnungen ist in Abhängigkeit der Außengeräuschpegel zu gewährleisten. Bei der Ermittlung von baulichen und technischen Maßnahmen ist von folgenden Immissionswerten "Außen" auszugehen:*

*tagsüber: 65 dB(A)  
nachts: 50 dB(A)*

## 8 Schlussbemerkung

Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung basieren auf den geometrischen Vorgaben, aus den gelieferten Planunterlagen sowie auf den Angaben der Stadt Alsdorf mit der festgelegten Vorgehensweise zur Geräuschkontingentierung.

Die vor beschriebenen Ausgangsdaten sind Voraussetzung für die in der schalltechnischen Untersuchung ermittelten Emissionskontingente. Die verwendeten Grundlagen und Pläne sind für die Ergebnisse dieser Untersuchung verbindlich. Sofern die Planungen der Gewerbeflächen gegenüber den Darstellungen und den Flächenangaben in dieser Untersuchung abweichen, kann dies u. U. Auswirkungen auf das Ergebnis, die Beurteilung und den Lärmschutz haben. In diesem Falle bitten wir um Nachricht.

Alsdorf-Hoengen, den 28.05.2015

Dipl.-Ing. S. Kadansky-Sommer

# **ANLAGE 1**

## **Protokoll Kontingentierung**

**Bebauungsplan Nr. 342 "Zollernstraße", Alsdorf**

C:\Program Files (x86)\SoundPLAN 7.4\Projekte\A8815BPGE031\

Kontingentierung  
nach DIN 45691:2006-12**Anlage 1****Kontingentierung für: Tageszeitraum**

Immissionsort	IP A	IP B	IP C	IP D	IP E	IP F	IP G
Gesamtimmissionswert L(GI)	55,0	55,0	55,0	60,0	55,0	55,0	60,0
Geräuschvorbelastung L(vor)	53,8	53,8	53,8	58,8	53,8	53,8	58,8
Planwert L(PI)	49,0	49,0	49,0	54,0	49,0	49,0	54,0

Teilfläche	Größe [m²]	L(EK)	Teilpegel						
			IP A	IP B	IP C	IP D	IP E	IP F	IP G
GE 1	5491,5	60	46,8	47,8	46,1	45,9	46,6	45,3	44,9
GE 2	4829,5	50	41,0	42,4	40,7	37,9	34,3	33,0	36,2
Immissionskontingent L(IK)			47,8	48,9	47,2	46,5	46,9	45,6	45,4
Unterschreitung			1,2	0,1	1,8	7,5	2,1	3,4	8,6


**IBK Schallimmissionsschutz**  
**Ingenieurbüro Dipl.-Ing. S. Kadansky-Sommer**

 Schillerstraße 29 - 52477 Alsdorf-Hoengen  
 Telefon 02404/556552 - Fax 02404/556549 - mail@ibk-schallimmissionsschutz.de
25.05.2015  
Seite 1

RNAT0001

**Bebauungsplan Nr. 342 "Zollernstraße", Alsdorf**

C:\Program Files (x86)\SoundPLAN 7.4\Projekte\A8815BPGE031\

Kontingentierung  
nach DIN 45691:2006-12**Anlage 1****Kontingentierung für: Nachtzeitraum**

Immissionsort	IP A	IP B	IP C	IP D	IP E	IP F	IP G
Gesamtimmissionswert L(GI)	40,0	40,0	40,0	45,0	40,0	40,0	45,0
Geräuschvorbelastung L(vor)	38,8	38,8	38,8	43,8	38,8	38,8	43,8
Planwert L(PI)	34,0	34,0	34,0	39,0	34,0	34,0	39,0

			Teilpegel						
Teilfläche	Größe [m²]	L(EK)	IP A	IP B	IP C	IP D	IP E	IP F	IP G
GE 1	5491,5	45	31,8	32,8	31,1	30,9	31,6	30,3	29,9
GE 2	4829,5	35	26,0	27,4	25,7	22,9	19,3	18,0	21,2
Immissionskontingent L(IK)			32,8	33,9	32,2	31,5	31,9	30,6	30,4
Unterschreitung			1,2	0,1	1,8	7,5	2,1	3,4	8,6

**IBK Schallimmissionsschutz**  
**Ingenieurbüro Dipl.-Ing. S. Kadansky-Sommer**Schillerstraße 29 - 52477 Alsdorf-Hoengen  
Telefon 02404/556552 - Fax 02404/556549 - mail@ibk-schallimmissionsschutz.de25.05.2015  
Seite 2

RNAT0001

## Emissionskontingente

Teilfläche	L(EK),T	L(EK),N
GE 1	60	45
GE 2	50	35

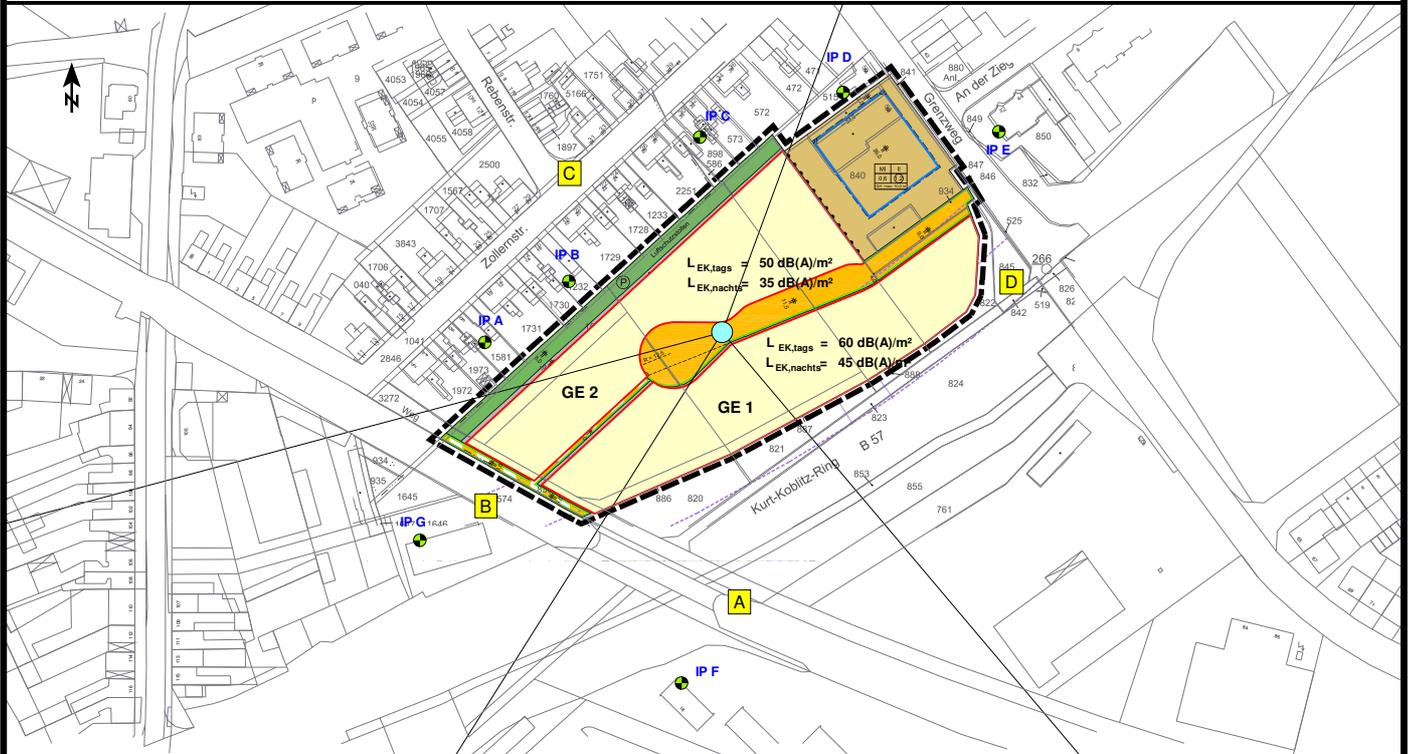


# Bebauungsplan Nr. 342 "Zollernstraße", Alsdorf

C:\Program Files (x86)\SoundPLAN 7.4\Projekte\A8815BPGE031\

Kontingentierung  
nach DIN 45691:2006-12

## Anlage 1



Referenzpunkt

X	Y
2511489,43	5637125,11

Sektoren mit Zusatzkontingenten

Sektor	Anfang	Ende	EK,zus,T	EK,zus,N
A	140,0	212,0	3	3
B	212,0	255,0	8	8
C	255,0	20,0	0	0
D	20,0	140,0	2	2



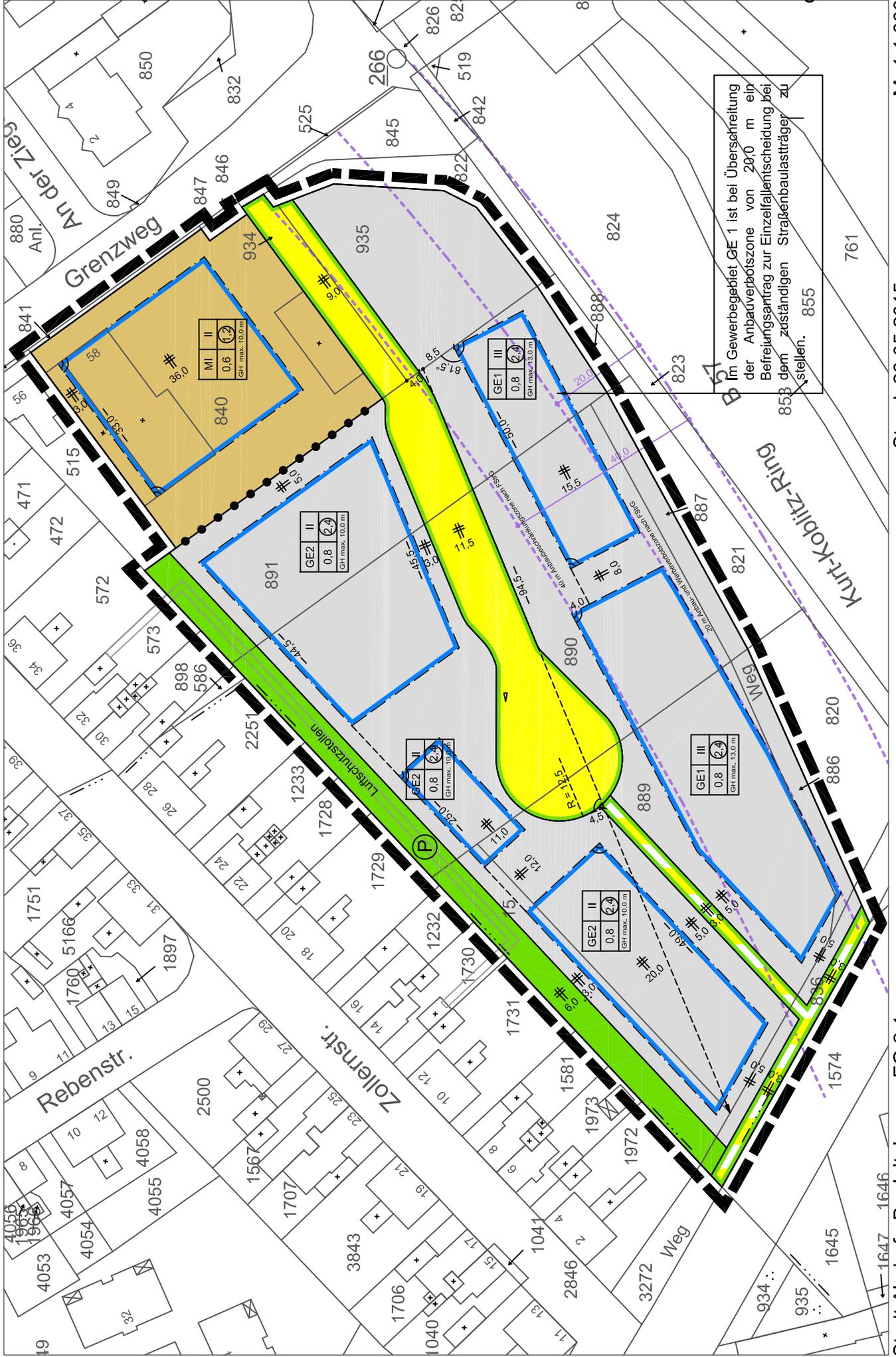
**IBK Schallimmissionsschutz**  
Ingenieurbüro Dipl.-Ing. S. Kadansky-Sommer

Schillerstraße 29 - 52477 Alsdorf-Hoengen  
Telefon 02404/556552 - Fax 02404/556549 - mail@ibk-schallimmissionsschutz.de

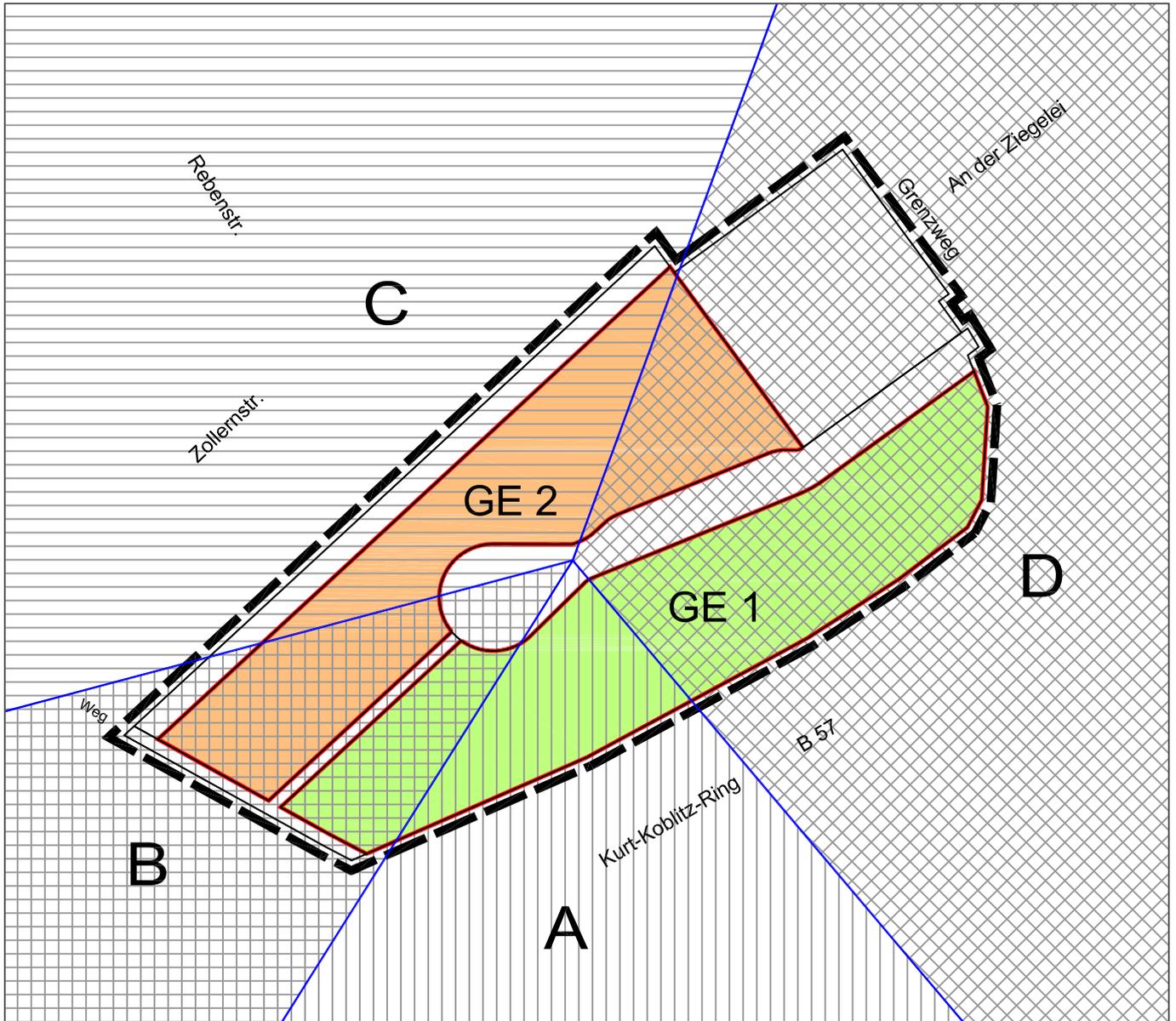
25.05.2015  
Seite 4

RNAT0001

# Bebauungsplan Nr. 342 - Zollernstraße



# GERÄUSCHKONTINGENTIERUNG IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 342 -ZOLLERNSTRASSE

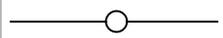


GERÄUSCHKONTINGENTIERUNG NACH DIN 18005 / DIN 45691 IM GELTUNGSBEREICH			
Plandarstellung	Gebietsnutzung	Tagzeit 06:00 - 22:00 in dB(A)	Nachtzeit 22:00 - 06:00 in dB(A)
	GE 1	60	45
	GE 2	50	35

SEKTOREN MIT ZUSATZKONTINGENTEN	EK, zusätzlich Tag	EK, zusätzlich Nacht
A	3	3
B	8	8
C	0	0
D	2	2

Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 342 ist der schalltechnische Fachbeitrag Nr. A/88/15/BPGE/031 vom 28.05.2015

# Bebauungsplan Nr. 342 -Zollernstraße-

<h1>ZEICHENERKLÄRUNG</h1>	
	FLURGRENZE
	FLURSTÜCKSGRENZE
129	FLURSTÜCKSNUMMER
<b>MI</b>	MISCHGEBIETE
<b>GE</b>	GEWERBEGEBIETE
⓪,8	GFZ - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0,4	GRZ - GRUNDFLÄCHENZAHL
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
o	OFFENE BAUWEISE
GH	GEBÄUDEHÖHE
	BAUGRENZE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	BESONDERE VERKEHRSFLÄCHEN
	GRÜNFLÄCHE
Ⓟ	PRIVAT
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG





**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN  
NR. 342 - ZOLLERNSTRASSE**

*Stand 03.08.2015*

**Stadt Alsdorf  
FG 2.1 – Bauleitplanung**

## **A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

### **1. Nutzungsbeschränkungen**

*(gemäß § 1 Abs.5 in Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO)*

#### **1.1 Mischgebiet**

1.1.1 Von den nach § 6 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen sind im Mischgebiet MI folgende Nutzungsarten bzw. Anlagen nicht zulässig:

- Einzelhandelsbetriebe aller Art und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an den Endverbraucher mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Sortiment gemäß Alsdorfer Liste (Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept 2008, siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen) nicht zulässig.
- Anlagen für sportliche Zwecke
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen
- Vergnügungsstätten im Sinne des § 4 a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO

1.1.2 Die nach § 6 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten im Sinne des § 4 a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO sind im Mischgebiet MI nicht zulässig.

1.1.3 Im Mischgebiet MI dieses Bebauungsplanes sind Bordelle und bordellartige Betriebe nicht zulässig

#### **1.2 Gewerbegebiet**

1.2.1 Von den nach § 8 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen sind im Gewerbegebiet GE 1 und GE 2 folgende Nutzungsarten bzw. Anlagen nicht zulässig:

- Lagerplätze
- Tankstellen

1.2.2 Von den nach § 8 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind im Gewerbegebiet GE 1 und GE 2 folgende Nutzungsarten bzw. Anlagen nicht zulässig:

- Anlagen für kirchliche und kulturelle Zwecke
- Vergnügungsstätten

1.2.3 Im Gewerbegebiet GE 1 und GE 2 dieses Bebauungsplanes sind Bordelle und bordellartige Betriebe nicht zulässig.

1.2.4 Im Gewerbegebiet GE 1 und GE 2 dieses Bebauungsplanes sind Einzelhandelsbetriebe aller Art und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an den Endverbraucher mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Sortiment gemäß Alsdorfer Liste (Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept 2008, siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen) nicht zulässig.

1.2.5 Zulässig sind - abweichend von der vorstehenden Regelung - Gewerbe- und Handwerkerbetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an den Endverbraucher, wenn die Verkaufstätigkeit im betrieblichen Zusammenhang mit ihrer vor Ort produzierenden, reparierenden oder installierenden Tätigkeit steht.

**2. Maß der baulichen Nutzung**  
(gemäß § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)

- 2.1 Für das im Mischgebiet MI festgesetzte Maß der baulichen Nutzung mit 2 Vollgeschossen als Höchstmaß, ist eine maximale Gebäudehöhe von 10,0 m zulässig.
- 2.2 Für das im Gewerbegebiet GE 1 festgesetzte Maß der baulichen Nutzung mit 3 Vollgeschossen als Höchstmaß, ist eine maximale Gebäudehöhe von 13,0 m zulässig.
- 2.3 Für das im Gewerbegebiet GE 2 festgesetzte Maß der baulichen Nutzung mit 2 Vollgeschossen als Höchstmaß, ist eine maximale Gebäudehöhe von 10,0 m zulässig.

**Gebäudehöhe:**

Der obere Bezugspunkt ist bei geneigten Dächern der First, bei Flachdächern die Oberkante des Gebäudes.

**Bezugspunkt:**

Bezugspunkt ist die Höhe der fertig ausgebauten, an das Grundstück angrenzenden Verkehrsfläche (Oberkante Verkehrsfläche) in Höhe der Mitte der überbaubaren Grundstücksfläche.

**3. Immissionsschutz**  
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO)

**3.1 Lärmschutz / Emissionskontingente**

- 3.1.1 Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche folgende angegebene Emissionskontingente (EK) weder tags von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr noch nachts von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr überschreiten.

GE 1: LEK,tags = 60 dB(A)/m<sup>2</sup>      LEK,nachts = 45 dB(A)/m<sup>2</sup>  
GE 2: LEK,tags = 50 dB(A)/m<sup>2</sup>      LEK,nachts = 35 dB(A)/m<sup>2</sup>

- 3.1.2 Für die im Rechtsplan dargestellten Richtungssektoren A bis D erhöhen sich die Emissionskontingente LEK um folgende Zusatzkontingente:

<b>Zusatzkontingente in dB(A) für die Richtungssektoren</b>		
<i>Sektor</i>	<i>Zusatzkontingent tags</i>	<i>Zusatzkontingent nachts</i>
<i>A: 140° bis 212°</i>	3	3
<i>B: 212° bis 255°</i>	8	8
<i>C: 255° bis 20°</i>	0	0
<i>D: 20° bis 140°</i>	2	2

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5, wobei in den Gleichungen (6) und (7) für Immissionsorte j im Richtungssektor k LEK,i durch LEK,i + LEK,zus,k zu ersetzen ist. Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn

der Beurteilungspegel  $L_r$  den Immissionsrichtwert nach TA Lärm um mindestens 15 dB(A) unterschreitet (Relevanzgrenze).

Bei Einhaltung der Emissionskontingente werden in der Folge die Anforderungen der TA Lärm hinsichtlich der Mittelwertbetrachtung zu den geltenden Immissionsrichtwerten erfüllt. Darüber hinausgehende erforderliche Nachweise nach der TA Lärm, wie u. a. die Berücksichtigung der Zuschläge für Tageszeiten mit besonderer Empfindlichkeit sowie die Regelungen für kurzzeitige Geräuschspitzen etc., bleiben von diesen Festsetzungen unberührt.

### **3.2 Einschränkung von Wohnnutzungen**

Für die in den Gewerbegebieten GE 1 und GE 2 nach § 8 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen ist der Nachweis zu führen, dass beim Auftreten von Außengeräuschen durch entsprechende bauliche und technische Maßnahmen sichergestellt wird, dass in den Schlafräumen folgender Innenraumpegel eingehalten wird:

tagsüber: 35 dB(A)  
nachts: 25 dB(A)

Kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den genannten Wert nicht mehr als 10 dB(A) übersteigen. Als Nachtzeit gilt der Zeitraum zwischen 22.00 und 06.00 Uhr. Der erforderliche schalltechnische Selbstschutz für die Betriebswohnungen ist in Abhängigkeit der Außengeräuschpegel zu gewährleisten. Bei der Ermittlung von baulichen und technischen Maßnahmen ist von folgenden Immissionswerten "Außen" auszugehen:

tagsüber: 65 dB(A)  
nachts: 50 dB(A)

### **3.3 Gliederung des Gewerbegebietes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes**

- 3.3.1 Im Gewerbegebiet GE 1 und GE 2 sind Betriebe, die andere Emissionen als Lärmemissionen erwarten lassen und die in der Abstandsliste zum Abstandserlass - Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3 - 8804.25.1 vom 06.06.2007 - in den Abstandsklassen I bis VII aufgeführt sind und Betriebe mit ähnlichem Emissionsverhalten nicht zulässig.
- 3.3.2 Gemäß § 31 Abs.1 BauGB können im Gewerbegebiet GE 1 und GE 2 Betriebe der Abstandsklasse I bis VII des o.a. Abstandserlasses ausnahmsweise zugelassen werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass durch besondere Maßnahmen die Emissionen so begrenzt werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen in den benachbarten schutzwürdigen Gebieten vermieden werden.

## **4. Beseitigung von Niederschlagswasser** (gemäß § 9 Abs. 4 BauGB)

Die Beseitigung des Niederschlagswassers von unbelasteten Flächen wie Dächern und sonstigen Freiflächen erfolgt innerhalb des Plangebietes über eine Regenrückhaltung mit einem geregelten Drosselabfluss in das bereits vorhandene Kanalsystem. Die Bemessung des Rückhaltevolumens hat so zu erfolgen, dass es zu keiner Verschärfung der gewässerökologischen Verhältnisse und Hochwassergefahren kommt.

**5. Vorschrift über das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gemäß § 9 Abs. 1 Nr.20 und Nr.25 BauGB)**

5.1 Auf den Grünflächen im Bebauungsplangebiet sind Bepflanzungen entsprechend der Artenliste Nr. 5.2 mit **standortgerechten Gehölzen** vorzunehmen.

5.2 Arten zur Bepflanzung in den Grünflächen dieses Bebauungsplanes:

**Bäume:**

Carpinus betulus - Hainbuche  
Fagus silvatica - Rotbuche  
Prunus avium - Vogelkirsche  
Quercus petraea - Traubeneiche  
Quercus robur - Stieleiche  
Tilla cordata - Winterlinde

**Sträucher:**

Cornus mas - Kornelkirsche  
Cornus sanguinea - Hartriegel  
Corylus avellana - Waldhasel  
Crataegus mono. - Weißdorn  
Prunus spinosa – Schlehe  
Rosa canina - Hundsrose

**6. Flächen zum Ausgleich i.S.d. § 1a Abs. 3 BauGB**

(gemäß § 9 Abs. 1a BauGB)

Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag (LPF) vom 16.03.2015 ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 342 – Zollernstraße. Als externe Ausgleichsmaßnahmen sind auf den städtischen Grundstücken Gem. Hoengen, Flur 38, Flurstück 12, 13, 14 und Gem. Alsdorf, Flur 36, Flurstück 281 insgesamt 4.865 m<sup>2</sup> naturnaher Laubwald, 900 m<sup>2</sup> Obstwiese sowie 918 m<sup>2</sup> Wildblumenfläche anzulegen.

**7. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

(gemäß § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

Nach Fertigstellung der Gebäude im Plangebiet sind Nistplätze für Mehlschwalben auf den Grundstücken anzubringen.

**B HINWEISE**

**Bauliche Höhenbegrenzung**

Bei Bauteilen mit einer Höhe von 20 m und höher ist im Rahmen des Bauantrages das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn zu beteiligen

**Baudurchführungsvereinbarung**

Vor Baubeginn haben die Bauherren mit der EVS Euregio Verkehrsschienennetz GmbH eine Baudurchführungsvereinbarung abzuschließen.

**Anbauverbots-/Anbaubeschränkungszone**

Gemäß § 9 Abs. 1 BFStrG besteht entlang der Bundesstraße B 57 in einer Entfernung von bis zu 40 m gemessen vom für den Kfz-Verkehr vorgesehenen Fahrbahnrand eine Anbauverbots-/Anbaubeschränkungszone. Bei Errichtung von baulichen Anlagen in diesem Bereich ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Jülicher Ring 101 – 103, 53879 Euskirchen zu beteiligen.

Im Gewerbegebiet GE 1 ist bei Überschreitung der Anbauverbotszone von 20,0 m ein Befreiungsantrag zur Einzelfallentscheidung bei dem zuständigen Straßenbaulastträger zu stellen.

### **Erschließung**

Zur Sicherung der Erschließung des Baugebietes ist der Knoten B57 / Grenzweg gemäß Vorgaben der „Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 342 der Stadt Alsdorf“ (IVV, Mai 2015) baulich und / oder markierungstechnisch umzugestalten.

### **Werbeanlagen**

Bei Errichtung von Werbeanlagen innerhalb der Anbauverbots-/Anbaubeschränkungszone und mit Wirkung zur B 57 ist die Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers erforderlich.

### **Bodendenkmalschutz**

Gemäß §§ 15, 16 DSchG NW sind bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde (Bodendenkmäler) der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

### **Bergbauliche Einwirkungen**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 342 liegt im Einwirkungsbereich des ehemaligen Steinkohlebergbaus. Bodenbewegungen durch den Grubenwasseranstieg sind daher nicht auszuschließen.

Alsdorf, den 03.08.2015

Otte

**C ANLAGE ZU DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN**

**ZENTREN- UND NAHVERSORGUNGSRELEVANTES SORTIMENT FÜR DIE STADT ALSDORF (ALSDORFER LISTE)**

gem. Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Alsdorf, BBE Retail Experts-Unternehmensberatung GmbH & Co. KG, Köln, Juli 2008

Definition der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente	
WZ 2003	Bezeichnung
<b>nahversorgungsrelevante Sortimente</b>	
52.2	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln
52.31	Apotheken
52.33	kosmetische Erzeugnisse und Körperpflegemittel, Drogerieartikel
<b>zentrenrelevante Sortimente</b>	
52.49.5	Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräten und Software
52.49.6	Telekommunikationsgeräte
52.45.2	Geräte der Unterhaltungselektronik
52.41	Haushaltstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidereibedarf, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche ohne Bettwaren
52.44.7	Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
52.45.1	elektrische Haushaltsgeräte (nur Kleingeräte ohne Öfen, Herde, Kühlschränke, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
52.44.4	keramische Erzeugnisse und Glaswaren
52.45.3	Musikinstrumente und Musikalien
52.44.3	Haushaltsgegenstände (u.a. nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
52.47.2	Bücher
aus 52.47	Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
52.47.1	Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln
52.45.2	bespielte Ton- und Bildträger
52.49.7	Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
52.49.8	Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
52.48.6	Spielwaren, Bastelartikel
52.42.1	Bekleidung
52.43.1	Schuhe, Lederwaren und reisegepäck
52.32	medizinische und orthopädische Artikel
aus 52.49	Schnittblumen
52.48.5	Uhren und Schmuck
52.49.3	Augenoptiker
52.49.4	Foto- und optische Erzeugnisse
52.48.2	Kunstgegenstände, Bilder, kunstgewerbliche Erzeugnisse, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikel
52.50	Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren

Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Alsdorf, BBE Retail Experts Unternehmensberatung GmbH & Co. KG, Köln, Juli 2008; S. 59





**BEGRÜNDUNG ZUM  
BEBAUUNGSPLAN NR. 342 - ZOLLERNSTRASSE**

*Stand 03.08.2015*

**Stadt Alsdorf  
FG 2.1 – Bauleitplanung**

## 1. Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes

Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 342 - Zollernstraße ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

## 2. Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Alsdorf Mitte in etwa 500 m Entfernung zum Alsdorfer Stadtzentrum. Im Westen grenzt das Plangebiet unmittelbar an die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Zollernstraße. Im Osten wird das Plangebiet durch den Kurt – Koblitz – Ring (B 57), im Süden durch die Strecke der Euregiobahn begrenzt. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Grenzweg, der gleichzeitig den nördlichen Abschluss des Plangebietes darstellt.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,6 ha.

## 3. Planerische Rahmenbedingungen

### *Regionalplan*

Der Regionalplan stellt für die Fläche des Plangebietes „ASB - Allgemeiner Siedlungsbereich“ dar.

### *Landschaftsplan*

Das Plangebiet liegt planungsrechtlich im Innenbereich und damit außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes II „Baesweiler - Alsdorf – Merkstein“ der Städteregion Aachen.

### *Flächennutzungsplan*

Das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Alsdorf, der am 19.05.2004 rechtskräftig wurde, als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Mit dem Bebauungsplan Nr.342 – Zollernstraße wird die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche städtebaulich entwickelt und einer baulichen Nutzung zugeführt.

Mit der im Parallelverfahren befindlichen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 342 in „Gemischte Bauflächen“ und in „Gewerbliche Bauflächen“ geändert werden. Damit kann der Bebauungsplan Nr. 342 aus dem FNP entwickelt werden.

### *überplante Bebauungspläne*

Der Bebauungsplan Nr.342 – Zollernstraße überplant Teile des seit dem 06.03.1986 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.141 – Zollernstraße, der für diesen Bereich „Flächen für die Landwirtschaft“ sowie „Mischgebiet“ festsetzt.

### *Umweltbericht*

Als Anlage zur Begründung wurde ein Umweltbericht erstellt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Im Umweltbericht werden die für die Schutzgüter relevanten Aspekte und Funktionen, die durch die vorhabensbezogenen Wirkungen mehr oder minder stark beeinträchtigt werden, aufgezeigt. Abschließend kann festgestellt werden, dass im Rahmen der Realisierung der Planung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

#### 4. Anlass und Ziel der Planung

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt bereits seit längerem den Bereich entlang der B 57, zwischen Weinstraße und Bahntrasse, sowie der westlich und östlich angrenzenden Wohnbebauung städtebaulich zu entwickeln und einer baulichen Nutzung zuzuführen. Mit der Durchführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 280 – Weinstraße-Ost –, sowie dem Bebauungsplan Nr. 282 – Grenzweg -, die in unmittelbarer Nähe liegen, wurden jeweils gewerblich und gemischt genutzte Bauflächen u.a. für Nahversorgung ausgewiesen.

Die ursprünglich in diesem Bereich angestrebte Wohnbauflächenentwicklung zur Arrondierung der westlich angrenzenden Wohnbebauung entlang der Zollernstraße, konnte bisher nicht umgesetzt werden. Aufgrund der guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz sowie der exponierten Lage der Fläche unmittelbar an der B 57 sieht der Bebauungsplan Nr. 342 nun die Ausweisung gemischt und gewerblich genutzter Bauflächen vor, womit die vorliegende Plankonzeption der Gesamtentwicklung in diesem Bereich gerecht wird.

Der Bebauungsplan Nr. 342 – Zollernstraße sieht für die bestehende Bebauung entlang des Grenzweges bis zur Ecke Zollernstraße die Ausweisung eines Mischgebietes vor, in dem neben der vorhandenen Wohnnutzung auch Gewerbebetriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Im Bereich entlang der B 57 bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der bestehenden Wohnbebauung entlang der Zollernstraße ist die Ausweisung gewerblich genutzter Bauflächen vorgesehen. Aufgrund dieser Voraussetzungen wird das Gewerbegebiet nach „Abstandserlass“ gegliedert, um eine Beeinträchtigung angrenzender, empfindlicher Nutzungen auszuschließen.

Die Haupterschließung des künftigen Baugebietes erfolgt vom Grenzweg aus über eine Stichstraße, die zwischen dem vorhandenem Mischgebiet und dem geplanten Gewerbegebiet geführt wird.

#### 5. Erschließung

Die Haupterschließung des Plangebiets erfolgt über eine Stichstraße welche vom Grenzweg aus zwischen dem geplanten Mischgebiet und dem Gewerbegebiet, parallel zum Kurt-Koblitz-Ring (B 57), in das Plangebiet geführt wird. Der vorhandene Gehweg, welcher das Plangebiet mit der Zollernstraße verbindet wird planungsrechtlich gesichert und in das neue Erschließungssystem eingebunden.

#### 6. Planinhalt und Abwägung

##### 6.1 Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 342 - Zollernstraße

<b>Art der baulichen Nutzung</b>	<b>MI</b>	<b>GE 1</b>	<b>GE 2</b>
Art der Nutzung	Mischgebiet	Gewerbegebiet	Gewerbegebiet
<b>Maß der Nutzung</b>			
GRZ - Grundflächenzahl	0,6	0,8	0,8
GFZ - Geschossflächenzahl	1,2	2,4	2,4
Geschossigkeit	II	III	II
Gebäudehöhe	10,0 m	13,0 m	10,0 m

## **Begründung der Planfestsetzungen**

### ***Art der baulichen Nutzung***

Die Bebauung entlang des Kurt-Koblitz-Rings wird aktuell durch eine gemischte Nutzungsstruktur aus Wohnen, Gewerbe und Einzelhandel geprägt. Mit dem Bebauungsplan Nr. 342 - Zollernstraße soll ein bisher landwirtschaftlich genutztes Gebiet in exponierter Lage für eine bauliche Nutzung aktiviert werden.

Die ursprünglich angestrebte Wohnbauflächenentwicklung zur Arrondierung der westlich angrenzenden Wohnbebauung entlang der Zollernstraße konnte bisher nicht umgesetzt werden. Aufgrund der guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz sowie der exponierten Lage der Fläche unmittelbar an der B 57 sieht der Bebauungsplan Nr. 342 nun die Ausweisung gemischt und gewerblich genutzter Bauflächen vor, womit die vorliegende Plankonzeption der Gesamtentwicklung in diesem Bereich gerecht wird. Dadurch sollen vorhandene Nutzungsstrukturen gestärkt und weiterentwickelt sowie Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden.

### ***Maß der Nutzung***

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung orientieren sich an der umgebenden Bebauung und den städtebaulichen Zielen für die Entwicklung des Plangebietes. Für das **Mischgebiet – MI** wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 entsprechend den zulässigen Höchstwerten nach § 17 Abs. 1 BauNVO festgesetzt. Damit orientiert sich die Festsetzung zur Dichte an der bestehenden Bebauung und sichert gleichzeitig einen schonenden Umgang mit Grund und Boden.

In den **Gewerbegebieten GE 1 und GE 2** ist nach § 17 BauNVO mit den in Gewerbegebieten zulässigen Höchstwerten eine GRZ von 0,8 und eine GFZ von 2,4 festgesetzt um eine optimale Ausnutzung der Grundfläche zu ermöglichen.

## **6.2 Textliche Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 342 - Zollernstraße**

### **1. Nutzungsbeschränkungen gemäß § 1 Abs.5 in Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO**

#### **1.1 Mischgebiet**

##### **1.1.1 Von den nach § 6 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen sind im Mischgebiet MI folgende Nutzungsarten bzw. Anlagen nicht zulässig:**

- Einzelhandelsbetriebe aller Art und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an den Endverbraucher mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Sortiment gemäß Alsdorfer Liste (Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept 2008, siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen) nicht zulässig.
- Anlagen für sportliche Zwecke
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen
- Vergnügungsstätten im Sinne des § 4 a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO

##### **1.1.2 Die nach § 6 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten im Sinne des § 4 a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO sind im Mischgebiet MI nicht zulässig.**

##### **1.1.3 Im Mischgebiet MI dieses Bebauungsplanes sind Bordelle und bordellartige Betriebe nicht zulässig**

## 1.2 Gewerbegebiet

1.2.1 *Von den nach § 8 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen sind im Gewerbegebiet GE 1 und GE 2 folgende Nutzungsarten bzw. Anlagen nicht zulässig:*

- Lagerplätze
- Tankstellen

1.2.2 *Von den nach § 8 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind im Gewerbegebiet GE 1 und GE 2 folgende Nutzungsarten bzw. Anlagen nicht zulässig:*

- Anlagen für kirchliche und kulturelle Zwecke
- Vergnügungsstätten

1.2.3 *Im Gewerbegebiet GE 1 und GE 2 dieses Bebauungsplanes sind Bordelle und bordellartige Betriebe nicht zulässig.*

1.2.4 *Im Gewerbegebiet GE 1 und GE 2 dieses Bebauungsplanes sind Einzelhandelsbetriebe aller Art und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an den Endverbraucher mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Sortiment gemäß Alsdorfer Liste (Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept 2008, siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen) nicht zulässig.*

1.2.5 *Zulässig sind - abweichend von der vorstehenden Regelung - Gewerbe- und Handwerkerbetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an den Endverbraucher, wenn die Verkaufstätigkeit im betrieblichen Zusammenhang mit ihrer vor Ort produzierenden, reparierenden oder installierenden Tätigkeit steht.*

### **Begründung der textlichen Festsetzungen**

Die Stadt Alsdorf hat sich im Rahmen ihres Einzelhandels- und Vergnügungsstättenkonzeptes auch mit der Thematik konkurrierender Nutzungen in Gewerbegebieten befasst.

Im **Einzelhandelskonzept der Stadt Alsdorf** (BBE, 2008) wurde das Ziel formuliert, den zentrenrelevanten Einzelhandel weitgehend auf die Innenstadt zu konzentrieren. In dem vorliegenden Einzelhandelskonzept wird empfohlen, Ausschlussregelungen für Standortbereiche außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs zu treffen. Das vorgeschlagene Standortkonzept für die Nahversorgung basiert dabei auf einem funktional und räumlich differenzierten Versorgungsmodell. Wichtigste Träger der Grundversorgung sind die nahversorgungsrelevanten Betriebe im Hauptzentrum Innenstadt, dem Nahversorgungszentrum Blumenrather Straße und dem Nahversorgungszentrum Mariadorf / Aachener Straße. Hier sollen die Möglichkeiten einer nachhaltigen Flächenvorsorge genutzt werden, um den nahversorgungsrelevanten Einzelhandel ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen.

Über diese Standorte hinaus sollen keine zusätzlichen Angebotsstandorte erschlossen werden. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 342 - Zollernstraße liegt außerhalb dieser zentralen Versorgungsbereiche. Aus diesem Grund werden Einzelhandelsbetriebe aller Art und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an den Endverbraucher mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Sortiment gemäß Alsdorfer Liste ausgeschlossen. Dadurch soll zum einen die besondere Versorgungsfunktion der Alsdorfer Innenstadt als Hauptzentrum gesichert und zum anderen die angestrebte Stabilisierung der wohnungsnahen Grundversorgung nicht gefährdet werden.

Der generelle Ausschluss von Verkaufsflächen mit zentren- oder nahversorgungsrelevantem Sortiment soll jedoch nicht den **Verkauf eigener oder zugeordneter Produkte** in produzierenden Betrieben oder Handwerksbetrieben verhindern. Aus diesem Grund sind im Gewerbe- und Handwerksbetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an den Endverbraucher zulässig, wenn die Verkaufstätigkeit im betrieblichen Zusammenhang mit ihrer vor Ort produzierenden, reparierenden oder installierenden Tätigkeiten steht.

Mit dem **Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Alsdorf** (GMA 2012) liegt ein städtebauliches Entwicklungskonzept vor, welches die Grundlage für die planungsrechtliche und stadträumliche Steuerung von Vergnügungsstätten in Alsdorf darstellt. Innerhalb des Konzeptes wurden gesamtstädtisch einheitliche Kriterien für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten erarbeitet und Bereiche aufgezeigt, in denen Vergnügungsstätten allgemein oder ausnahmsweise zugelassen werden können.

Der Bebauungsplanes Nr. 342 - Zollernstraße liegt außerhalb dieser, im Vergnügungsstättenkonzept dargestellten Eignungsgebiete. Der Ausschluss von Vergnügungsstätten ist erforderlich, um die angestrebte Funktion des Plangebiets als Misch- und Gewerbegebiet in exponierter, verkehrlich günstiger Lage zu sichern und die angestrebten vielfältigen Funktionen zu erhalten. Durch die Ansiedlung von Vergnügungsstätten würde sich der vorhandene Gebietscharakter nachteilig verändern, negative Auswirkungen im Sinne eines „Trading-down“-Effekts würden zu einer Niveauabsenkung und zu einer damit verbundenen Strukturveränderung des Gebietes führen. Eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten würde zudem zu einem Attraktivitätsverlust im Hinblick auf die Nutzungsvielfalt und die Qualität im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 342 – Zollernstraße führen.

Da **Bordelle und bordellartige Betriebe**, trotz vergleichbarer negativer städtebaulicher Auswirkung, laut ständiger Rechtsprechung nicht als Vergnügungsstätten gelten, werden diese gesondert ausgeschlossen. Die Gründe entsprechen, aufgrund der vergleichbaren Auswirkungen, den Beweggründen zum Ausschluss der Vergnügungsstätten.

Das geplante **Mischgebiet MI** stellt den Übergang zwischen der westlich angrenzenden Wohnbebauung und der gewerblichen Nutzung entlang des Kurt-Koblitz-Rings dar. Um Beeinträchtigungen und Konflikte, insbesondere im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung zu vermeiden, sind die nach § 6 Abs. 2 BauNVO in Mischgebieten zulässigen Nutzungen **Anlagen für sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten** im Sinne des § 4 a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO nicht zulässig. Auch die ausnahmsweise zulässige Nutzungen nach § 6 Abs. 3 Vergnügungsstätten i.S. § 4 a Abs. 3 Nr. 2 sind nicht zulässig.

Um die Qualität des Stadtbildes in dieser exponierten Lage nicht zu beeinträchtigen und Konflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung zu vermeiden sind die gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO im **Gewerbegebiet GE 1 und GE 2** zulässigen Nutzungen **Lagerplätze und Tankstellen** ausgeschlossen.

Damit das Ziel des Bebauungsplanes, Gewerbe- und Handwerksbetriebe anzusiedeln, erreicht wird, werden die nach § 8 Abs.3 BauNVO im **Gewerbegebiet GE 1 und GE 2** ausnahmsweise zulässigen Nutzungen **Anlagen für kirchliche und kulturelle Zwecke** sowie **Vergnügungsstätten** ausgeschlossen. Hierbei soll insbesondere verhindert werden, dass Immissionskonflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten entstehen.

## **2. Maß der baulichen Nutzung (gemäß § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)**

2.1 *Für das im Mischgebiet MI festgesetzte Maß der baulichen Nutzung mit 2 Vollgeschossen als Höchstmaß, ist eine maximale Gebäudehöhe von 10,0 m zulässig.*

- 2.2 Für das im Gewerbegebiet GE 1 festgesetzte Maß der baulichen Nutzung mit 3 Vollgeschossen als Höchstmaß, ist eine maximale Gebäudehöhe von 13,0 m zulässig.
- 2.3 Für das im Gewerbegebiet GE 2 festgesetzte Maß der baulichen Nutzung mit 2 Vollgeschossen als Höchstmaß, ist eine maximale Gebäudehöhe von 10,0 m zulässig.

*Gebäudehöhe:*

*Der obere Bezugspunkt ist bei geneigten Dächern der First, bei Flachdächern die Oberkante des Gebäudes.*

*Bezugspunkt:*

*Bezugspunkt ist die Höhe der fertig ausgebauten, an das Grundstück angrenzenden Verkehrsfläche (Oberkante Verkehrsfläche) in Höhe der Mitte der überbaubaren Grundstücksfläche.*

### **Begründung der textlichen Festsetzungen**

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 342 - Zollernstraße wird die dritte Dimension über die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe der baulichen Anlagen (Gebäudehöhe) und die Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse bestimmt. Für das **Mischgebiet - MI** wird, mit Orientierung zum Gebäudebestand, eine zweigeschossige Bebauung mit einer maximalen Gebäudehöhe von 10,0 m festgesetzt.

Um eine optische Anpassung der geplanten Baukörper an die bestehende Wohnbebauung entlang der Zollernstraße zu sichern, ist eine Höhenentwicklung geplant, welche in der Staffelung der Gebäudehöhen von der bestehenden Wohnbebauung im Westen entlang der Zollernstraße zum geplanten Gewerbegebiet entlang des Kurt-Koblitz-Ringes zum Ausdruck kommt. Für das **Gewerbegebiet – GE 2** wird deshalb eine zweigeschossige Bauweise mit einer maximalen Gebäudehöhe von 10,0 m festgesetzt. Aufgrund der städtebaulich exponierten Lage im Kreuzungsbereich Grenzweg / Kurt-Koblitz-Ring und um einen prägnanten städtebaulichen Blickpunkt im Stadtgefüge auszubilden, wird für das **Gewerbegebiet – GE 1** eine dreigeschossige Bauweise und eine Gebäudehöhe von maximal 13,0 m festgesetzt.

Der Bezugspunkt für die Festsetzung der Gebäudehöhe ist die Höhe der fertig ausgebauten, an das Grundstück angrenzenden Verkehrsfläche (Oberkante Verkehrsfläche) in Höhe der Mitte der überbaubaren Grundstücksfläche. Der obere Bezugspunkt für die Gebäudehöhe ist bei geneigten Dächern der First, bei Flachdächern die Oberkante des Gebäudes.

### **3. Immissionsschutz**

*(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO)*

#### **3.1 Lärmschutz / Emissionskontingente**

- 3.1.1 *Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche folgende angegebene Emissionskontingente (EK) weder tags von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr noch nachts von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr überschreiten.*

GE 1:	LEK,tags = 60 dB(A)/m <sup>2</sup>	LEK,nachts = 45 dB(A)/m <sup>2</sup>
GE 2:	LEK,tags = 50 dB(A)/m <sup>2</sup>	LEK,nachts = 35 dB(A)/m <sup>2</sup>

3.1.2 Für die im Rechtsplan dargestellten Richtungssektoren A bis D erhöhen sich die Emissionskontingente LEK um folgende Zusatzkontingente:

<b>Zusatzkontingente in dB(A) für die Richtungssektoren</b>		
<i>Sektor</i>	<i>Zusatzkontingent tags</i>	<i>Zusatzkontingent nachts</i>
<i>A: 140° bis 212°</i>	3	3
<i>B: 212° bis 255°</i>	8	8
<i>C: 255° bis 20°</i>	0	0
<i>D: 20° bis 140°</i>	2	2

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5, wobei in den Gleichungen (6) und (7) für Immissionsorte  $j$  im Richtungssektor  $k$   $LEK,i$  durch  $LEK,i + LEK,zus,k$  zu ersetzen ist. Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn der Beurteilungspegel  $L_r$  den Immissionsrichtwert nach TA Lärm um mindestens 15 dB(A) unterschreitet (Relevanzgrenze).

Bei Einhaltung der Emissionskontingente werden in der Folge die Anforderungen der TA Lärm hinsichtlich der Mittelwertbetrachtung zu den geltenden Immissionsrichtwerten erfüllt. Darüber hinausgehende erforderliche Nachweise nach der TA Lärm, wie u. a. die Berücksichtigung der Zuschläge für Tageszeiten mit besonderer Empfindlichkeit sowie die Regelungen für kurzzeitige Geräuschspitzen etc., bleiben von diesen Festsetzungen unberührt.

### **Begründung der textlichen Festsetzungen**

Durch die geplante Ansiedlung gewerblicher Nutzungen wären zusätzliche Beeinträchtigungen der nördlichen angrenzenden Wohnbebauung entlang der Zollernstraße nicht auszuschließen. Da eine ausschließliche Regelung zur Sicherstellung des Immissionsschutzes lediglich auf Grundlage der Abstandsliste des Abstandserlasses des Landes NW aufgrund der geringen Abstände zu den schutzbedürftigen Nutzungen und der bestehenden Geräuschvorbelastung aus gewerblich genutzten Anlagen und Betrieben nicht bzw. schwer umsetzbar wäre, wird die Zulässigkeit von Anlagen und Betrieben im Gewerbegebiet GE 1 und GE 2 durch die ergänzende Anwendung von Geräuschkontingenten nach DIN 45691 geregelt. Dadurch sollen die Geräuschimmissionen aus den geplanten gewerblich genutzten Flächen begrenzt und an den maßgebenden Immissionsorten eingehalten werden sowie den künftigen Gewerbetreibenden aufgezeigt werden, welche Emissionen von dem Betriebsgelände in der Summe, ggf. unter Berücksichtigung schalltechnischer Maßnahmen, ausgehen dürfen.

Um die Auswirkungen des geplanten Baugebietes auf die umliegende, schutzbedürftige Bebauung in unterschiedlichen Abständen ermitteln und eine verbindliche Festsetzung zu den von den Erweiterungsflächen ausgehenden Geräuschemissionen vornehmen zu können, wurde eine schalltechnische Untersuchung nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) durch das Ingenieurbüro IBK Schallimmissionsschutz (05/2015) durchgeführt.

Als maßgebliche Immissionsorte wurde dabei die nächstgelegene, schutzbedürftige Bebauung entlang der Zollernstraße, die östlich angrenzende Wohnbebauung An der Ziegelei, sowie südlich des Plangebietes gelegene Wohnbebauung am Englerthring bestimmt. Im Westen ist die nächstgelegene schutzbedürftige Bebauung ein Mischgebiet

im Bereich der Broicher Straße. Mit der Festsetzung von Emissionskontingenten wird die Einhaltung der Immissionszielwerte an den relevanten Immissionspunkten gesichert. Für eine Optimierung der verfügbaren Kontingente wurden weiterhin richtungsbezogene Zusatzkontingente gewählt, so dass in Abhängigkeit der Schutzkategorie und mit zunehmendem Abstand zur schutzbedürftigen Bebauung, höhere Kontingente vergeben werden können.

Die schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der festgestellten Emissionsbegrenzungen für die betrachteten Gewerbeflächen aus schallimmissionstechnischer Sicht keine Bedenken bestehen.

### **3.2 Einschränkung von Wohnnutzungen**

*Für die in den Gewerbegebieten GE 1 und GE 2 nach § 8 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen ist der Nachweis zu führen, dass beim Auftreten von Außengeräuschen durch entsprechende bauliche und technische Maßnahmen sichergestellt wird, dass in den Schlafräumen folgender Innenraumpegel eingehalten wird:*

*tagsüber: 35 dB(A)  
nachts: 25 dB(A)*

*Kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den genannten Wert nicht mehr als 10 dB(A) übersteigen. Als Nachtzeit gilt der Zeitraum zwischen 22.00 und 06.00 Uhr. Der erforderliche schalltechnische Selbstschutz für die Betriebswohnungen ist in Abhängigkeit der Außengeräuschpegel zu gewährleisten. Bei der Ermittlung von baulichen und technischen Maßnahmen ist von folgenden Immissionswerten "Außen" auszugehen:*

*tagsüber: 65 dB(A)  
nachts: 50 dB(A)*

### **Begründung der textlichen Festsetzungen**

Zur Sicherung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß § 1 Abs. 6 BauGB wird für die gemäß § 8 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter in den Schlafräumen ein Innenraumpegel von 35 dB(A) tagsüber und von 25 dB(A) nachts festgesetzt. Kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den genannten Wert nicht mehr als 10 dB(A) übersteigen.

### **3.3 Gliederung des Gewerbegebietes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes**

3.3.1 *Im Gewerbegebiet GE 1 und GE 2 sind Betriebe, die andere Emissionen als Lärmemissionen erwarten lassen und die in der Abstandsliste zum Abstandserlass - Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3 - 8804.25.1 vom 06.06.2007 - in den Abstandsklassen I bis VII aufgeführt sind und Betriebe mit ähnlichem Emissionsverhalten nicht zulässig.*

3.3.2 *Gemäß § 31 Abs.1 BauGB können im Gewerbegebiet GE 1 und GE 2 Betriebe der Abstandsklasse I bis VII des o.a. Abstandserlasses ausnahmsweise zugelassen werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass durch besondere*

*Maßnahmen die Emissionen so begrenzt werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen in den benachbarten schutzwürdigen Gebieten vermieden werden.*

#### **Begründung der textlichen Festsetzungen**

Neben der Sicherstellung des Lärm – Immissionsschutzes durch die Anwendung von Geräuschkontingenten sollen auch hinsichtlich der sonstigen Emissionspfade (Luftschadstoffe, Gerüche, etc.) Rahmendefinitionen zum Immissionsschutz festgesetzt werden. Um mögliche Immissionsbelastungen und störende Einflüsse auf die angrenzende, vorwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete zu vermeiden, werden in den Gewerbegebieten GE 1 und GE 2 emittierende Betriebe und Anlagen, die andere Emissionen als Lärmemissionen erwarten lassen und in der Abstandsliste zum Abstandserlass des Ministers für Umwelt Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NW vom 02.04.1998 der Abstandsklassen I – VII unterliegen sowie Betriebe und Anlagen mit ähnlichem Emissionsverhalten ausgeschlossen. Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB können in den Gewerbegebieten GE 1 und GE 2 Betriebe der Abstandsklasse VII und andere Betriebe ausnahmsweise zugelassen werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass durch besondere Maßnahmen die Emissionen begrenzt werden und schädliche Umwelteinwirkungen auf die benachbarten schutzwürdigen Gebiete vermieden werden.

#### **4. *Beseitigung von Niederschlagswasser (gemäß § 9 Abs. 4 BauGB)***

*Die Beseitigung des Niederschlagswassers von unbelasteten Flächen wie Dächern und sonstigen Freiflächen erfolgt innerhalb des Plangebietes über eine Regenrückhaltung mit einem geregelten Drosselabfluss in das bereits vorhandene Kanalsystem. Die Bemessung des Rückhaltevolumens hat so zu erfolgen, dass es zu keiner Verschärfung der gewässerökologischen Verhältnisse und Hochwassergefahren kommt.*

#### **Begründung der textlichen Festsetzungen**

Gemäß § 51a Landeswassergesetz (LWG) besteht für Grundstücke, die ab dem 01.01.1996 erstmals bebaut bzw. befestigt worden sind, grundsätzlich eine Verpflichtung zur Versickerung der unbelasteten Niederschlagswässer oder der ortsnahen Einleitung in ein Gewässer, soweit dieses schadlos möglich ist. Gemäß dem Hydrogeologischen Gutachten vom 20.09.2006 ist eine Versickerung des grundstückseigenen Niederschlagswassers aufgrund der Bodenbeschaffenheit im Plangebiet nur mit großem Aufwand möglich. Da sich das Plangebiet im Einzugsgebiet des Broicher Baches befindet wird im Bebauungsplan Nr. 342 festgesetzt, dass die an das Kanalnetz anzuschließenden Rückhaltesysteme so zu dimensionieren sind, dass es zu keiner Verschärfung der gewässerökologischen Verhältnisse und der Hochwassergefahren kommt.

#### **5. *Vorschrift über das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft***

*(gemäß § 9 Abs.1 Nr.20 und Nr.25 BauGB)*

5.1 *Auf den Grünflächen im Bebauungsplangebiet sind Bepflanzungen entsprechend der Artenliste Nr. 5.2 mit **standortgerechten Gehölzen** vorzunehmen.*

5.2 *Arten zur Bepflanzung in den Grünflächen dieses Bebauungsplanes:*

**Bäume:**

*Carpinus betulus* - Hainbuche  
*Fagus sylvatica* - Rotbuche  
*Prunus avium* - Vogelkirsche  
*Quercus petraea* - Traubeneiche  
*Quercus robur* - Stieleiche  
*Tilia cordata* - Winterlinde

**Sträucher:**

*Cornus mas* - Kornelkirsche  
*Cornus sanguinea* - Hartriegel  
*Corylus avellana* - Waldhasel  
*Crataegus mono.* - Weißdorn  
*Prunus spinosa* – Schlehe  
*Rosa canina* - Hundsrose

**Begründung der textlichen Festsetzungen**

Die Grünflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 342 sind private Grünflächen, die zur Eingrünung des Gewerbegebietes sowie zur Abgrenzung des nordwestlich angrenzenden Wohngebiets dienen. Die Breite der Grünfläche beträgt ca. 6 m.

Die Pflanzliste der textlichen Festsetzungen wurde dem Landschaftsplanes II „Baesweiler - Alsdorf – Merkstein“ entnommen, der für diesen Standort die Pflanzgruppe 1 vorsieht. Diese Pflanzgruppe beruht auf der Artenzusammensetzung des Maiglöckchen-Perlgras-Buchenwaldes (Löss; gut bis mittel basenhaltige Parabrauerde).

**6. Flächen zum Ausgleich i.S.d. § 1a Abs. 3 BauGB  
(gemäß § 9 Abs. 1a BauGB)**

*Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag (LPF) vom 16.03.2015 ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 342 – Zollernstraße. Als externe Ausgleichsmaßnahmen sind auf den städtischen Grundstücken Gem. Hoengen, Flur 38, Flurstück 12, 13, 14 und Gem. Alsdorf, Flur 36, Flurstück 281 insgesamt 4.865 m<sup>2</sup> naturnaher Laubwald, 900 m<sup>2</sup> Obstwiese sowie 918 m<sup>2</sup> Wildblumenfläche anzulegen.*

**Begründung der textlichen Festsetzungen**

Durch die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 342 vorbereitete städtebauliche Entwicklung sind Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erwarten, die über das derzeitig vorhandene Maß hinausgehen. Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Sind aufgrund der Aufstellung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden. Demnach ist die Eingriffsregelung in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Im landschaftspflegerischen Begleitplan werden die durch den Bebauungsplan Nr. 342 – Zollernstraße bedingten Eingriffe in Natur und Landschaft bewertet sowie Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz beschrieben. Das Kompensationsdefizit nach Umsetzung der Bauleitplanung beträgt demnach 25.726 ÖW (ÖW= Ökowerk). Ein Ausgleich des Eingriffs ist im Plangebiet nicht möglich und somit durch externe Maßnahmen auszugleichen. Durch die Anpflanzung von 4.865 m<sup>2</sup> naturnahem Laubwald, der Anlage einer 900 m<sup>2</sup> großen Obstwiese und einer 918 m<sup>2</sup> großen Wildblumenwiese, ist das beschriebene Kompensationsdefizit mehr als ausgeglichen.

**7. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**  
(gemäß § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

*Nach Fertigstellung der Gebäude im Plangebiet sind Nistplätze für Mehlschwalben auf den Grundstücken anzubringen.*

**Begründung der textlichen Festsetzungen**

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 342 - Zollernstraße wurden die artenschutzrechtlichen Belange des Vorhabens durch eine artenschutzrechtliche Prüfung untersucht. Insgesamt bietet das Plangebiet 36 planungsrelevanten Arten einen potenziellen Lebensraum.

Die Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 342 - Zollernstraße ist nach derzeitigem Kenntnisstand aus artenschutzrechtlicher Sicht unbedenklich, da nach Einschätzung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

Ein Vorkommen der Mehlschwalbe, die in Löchern und Spalten in Häusern brütet, ist in den angrenzenden Siedlungsbereichen aber durchaus wahrscheinlich. Da sich diese Brutmöglichkeiten in Neubauten i.d.R. nicht finden, sind auf den Grundstücken im geplanten Baugebiet Nisthilfen anzubringen. Es wird kein Erfordernis gesehen, in die weitergehende Artenschutzprüfung der Stufe II einzutreten.

**7. Beeinträchtigung von Natur und Landschaft**

Zum Bebauungsplan Nr. 342 – Zollernstraße ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt worden. Dieser ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 342 – Zollernstraße. Der durch den Bebauungsplan erfolgte Eingriff beträgt bei einer Größe des Plangebietes von ca. 1,6 ha 25.726 ÖW. Der durch den Bebauungsplan ermöglichte Eingriff in Natur und Landschaft kann im Plangebiet nicht vollständig ausgeglichen werden.

Als Kompensationsmaßnahmen werden auf den Grundstücken Gemarkung Hoengen, Flur 38, Flurstück 12, 13, 14 eine Wildblumenwiese (918 m<sup>2</sup>) sowie auf dem Gemarkung Hoengen, Flur 38, Flurstück 13 eine Obstwiese (900 m<sup>2</sup>) angelegt. Weiterhin werden auf dem Grundstück Gemarkung Alsdorf, Flur 36, Flurstück 281 4.865 m<sup>2</sup> Ackerfläche in naturnahen Laubwald umgewandelt. Der erfolgte Eingriff in Natur und Landschaft kann damit vollständig ausgeglichen werden.

**8. Erschließung**

Das Plangebiet grenzt an die freie Strecke der 4-streifig ausgebauten Bundesstraße B 57, weshalb sämtliche Vorgaben des Fernstraßengesetzes in Bezug auf Anbau- und Werbeverbotszonen (20 m gemessen vom für den Kfz-Verkehr vorgesehenen Fahrbahnrand) und Anbaubeschränkungszone (40 m gemessen vom für den Kfz-Verkehr vorgesehenen Fahrbahnrand) gelten. Zur Sicherung der Vorgaben des Fernstraßengesetzes in Bezug auf die Anbau- und Werbeverbotszonen sowie die Anbaubeschränkungszone werden diese nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Bei Errichtung von baulichen Anlagen im Bereich der Anbauverbots-/Anbaubeschränkungszone ist der zuständige Straßenbaulastträger zu beteiligen.

Da das geplante Gewerbegebiet ca. 1 bis 2 Meter über dem Niveau der Fahrbahn der B 57 liegt und von dieser durch eine begrünte und teilweise mit Sträuchern bewachsene

Böschung getrennt wird, kann aufgrund der speziellen topografischen Verhältnisse eine Blendung oder Ablenkung des Verkehrs auf der B 57 ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage, welcher dem städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplanes Nr. 342 – Zollernstraße zugrunde liegt, der zuständige Straßenbaulastträger bereits an den Planungen in diesem Bereich beteiligt. Mit Bescheid vom 12.01.2015 wurde der Planung zur Unterschreitung der Anbauverbotszone bereits eine straßenrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 9 Abs. 1 Nr.1 i.V.m. Abs. 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Aussicht gestellt, die mit dem Bebauungsplan Nr. 342 ins Planungsrecht übernommen wird. Zur Sicherung der Vorgaben des Fernstraßengesetzes ist jedoch im Bereich des Gewerbegebietes GE1, bei Überschreitung der Anbauverbotszone, zusätzlich ein Befreiungsantrag zur Einzelfallentscheidung bei dem zuständigen Straßenbaulastträger zu stellen.

Zur Ermittlung der mit der Planung verbundenen verkehrlichen Auswirkungen auf das angrenzende Straßennetz sowie den Knoten Grenzweg / B 57 wurde durch das Ingenieurbüro IVV (Mai 2015) eine Verkehrsuntersuchung erstellt. Die Untersuchung kommt dabei zu dem Ergebnis, dass der Knotenpunkt Kurt-Koblitz-Ring (B 57) / Grenzweg auch nach Realisierung der Bauleitplanung weiterhin leistungsfähig betrieben werden kann.

Da sowohl durch die aktuellen Verkehrsbelastungen als auch durch die zu erwartenden Verkehre des geplanten Gewerbegebietes ein Rückstau auf dem nordwestlichen Abschnitt des Grenzweges zu erwarten ist, der auch über die geplante Einfahrt zum Gewerbegebiet hinausreichen kann, ist mit einer Behinderung der Linkseinbieger in das Plangebiet hinein zu rechnen. Zur Vermeidung solcher Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufs ist die Zufahrt zum Plangebiet von Rückstau freizuhalten. Gemäß § 11 Abs. 1 StVO darf bei stockendem Verkehr und trotz Vorfahrt oder grünem Lichtzeichen nicht in die Kreuzung oder Einmündung eingefahren werden, wenn auf ihr gewartet werden müsste. In Ergänzung zu dieser Regelung kann künftig weiterhin vor der Einmündung die Markierung einer Wartelinie (Zeichen 341 StVO) mit Beschilderung „Bei Rot hier halten“ im Grenzweg aus Richtung Innenstadt kommend erfolgen. Zur Sicherung der Erschließung des Baugebietes ist der Knoten B57 / Grenzweg gemäß Vorgaben der Verkehrsuntersuchung (IVV, Mai 2015) umzubauen.

## 9. Hinweise

### **Bauliche Höhenbegrenzung**

Bei Bauteilen mit einer Höhe von 20 m und höher ist im Rahmen des Bauantrages das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn zu beteiligen

### **Baudurchführungsvereinbarung**

Vor Baubeginn haben die Bauherren mit der EVS Euregio Verkehrsschienennetz GmbH eine Baudurchführungsvereinbarung abzuschließen.

### **Anbauverbots-/Anbaubeschränkungszone**

Gemäß § 9 Abs. 1 BFStrG besteht entlang der Bundesstraße B 57 in einer Entfernung von bis zu 40 m gemessen vom für den Kfz-Verkehr vorgesehenen Fahrbahnrand eine Anbauverbots-/Anbaubeschränkungszone. Bei Errichtung von baulichen Anlagen in diesem Bereich ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Jülicher Ring 101 – 103, 53879 Euskirchen zu beteiligen.

Im Gewerbegebiet GE 1 ist bei Überschreitung der Anbauverbotszone von 20,0 m ein Befreiungsantrag zur Einzelfallentscheidung bei dem zuständigen Straßenbaulastträger zu stellen.

### **Erschließung**

Zur Sicherung der Erschließung des Baugebietes ist der Knoten B57 / Grenzweg gemäß Vorgaben der „Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 342 der Stadt Alsdorf“ (IVV, Mai 2015) umzubauen.

### **Werbeanlagen**

Bei Errichtung von Werbeanlagen innerhalb der Anbauverbots-/Anbaubeschränkungszone und mit Wirkung zur B 57 ist die Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers erforderlich.

### **Bodendenkmalschutz**

Gemäß §§ 15, 16 DSchG NW sind bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde (Bodendenkmäler) der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

### **Bergbauliche Einwirkungen**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 342 liegt im Einwirkungsbereich des ehemaligen Steinkohlebergbaus. Bodenbewegungen durch den Grubenwasseranstieg sind daher nicht auszuschließen.

Die Hinweise werden aufgrund der Anregungen verschiedener Behörden in den Bebauungsplan aufgenommen, damit im Rahmen von baugenehmigungsverfahren die genannten Belange Berücksichtigung finden.

## **10. Flächenzusammenstellung**

<b>Flächen BP 342 - Zollernstraße</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>GRZ</b>	<b>befestigte Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Flächenanteil in %</b>
Gewerbegebiet GE	~10.320	0,8	~8.256	65
Mischgebiet MI	~2.434	0,6	~1.460	15
Verkehrsflächen	~1.694		~1.694	11
besondere Verkehrsfläche	~356		~356	3
Grünfläche	~980		-	6
<b>Gesamt</b>	<b>~15.784</b>		<b>~11.766</b>	<b>100</b>

Alsdorf, den 03.08.2015

Otte

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 342 "ZOLLERNSTRASSE"

**1. BESCHREIBUNG DER FESTSETZUNGEN**

**1.1 ANGABEN ZUM STANDORT**

Das Plangebiet wird durch den Kurt-Koblitz-Ring (B57) im Osten, den Grenzweg im Norden und die Bahnlinie der Euregiobahn im Süden begrenzt. Westlich verläuft die Plangebietsgrenze an den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Zollernstraße.

Das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Alsdorf, der am 19.05.2004 rechtskräftig wurde, als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Mit dem Bebauungsplan Nr.342 – Zollernstraße wird die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche städtebaulich entwickelt und einer baulichen Nutzung zugeführt. Mit der im Parallelverfahren befindlichen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 342 in „Gemischte Bauflächen“ und in „Gewerbliche Bauflächen“ geändert werden. Damit kann der Bebauungsplan Nr. 342 aus dem FNP entwickelt werden.

Der Bebauungsplan Nr.342 – Zollernstraße überplant Teile des seit dem 06.03.1986 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.141 – Zollernstraße, der für diesen Bereich „Flächen für die Landwirtschaft“ sowie „Mischgebiet“ festsetzt.

**1.2 ART DES VORHABENS**

Der Bebauungsplan Nr. 342 – Zollernstraße sieht für die bestehende Bebauung entlang des Grenzweges bis zur Ecke Zollernstraße die Ausweisung eines Mischgebietes vor, in dem neben der vorhandenen Wohnnutzung auch Gewerbebetriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Im Bereich entlang der B 57 bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der bestehenden Wohnbebauung entlang der Zollernstraße ist die Ausweisung gewerblich genutzter Bauflächen vorgesehen.

**1.3 ANGABEN ZUM BEDARF AN GRUND UND BODEN**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 342 –Zollernstrasse umfasst ca. 1,6 ha. Das Nettobauland umfasst eine Fläche von ca. 11.800 m<sup>2</sup> inkl. der Verkehrsflächen. Für die Fläche des Bebauungsplanes Nr.342 "Zollernstraße" besteht keine Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

**2. BESCHREIBUNG DER UMWELT UND IHRER BESTANDTEILE IM EINWIRKUNGSBEREICH DES VORHABENS**

**2.1 BESTANDSBESCHREIBUNG**

Das Plangebiet ist zurzeit eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Eine genaue Bestandsbeschreibung enthält die ökologische Bilanzierung.

**2.2 UNTERSUCHUNG DER SCHUTZGÜTER UND IHRER FUNKTIONEN**

Durch die in Kapitel 3 genannten schutzgutbezogenen Wirkungen wird deutlich,

dass fast alle Schutzgüter in mehr oder minder ausgeprägter Weise betroffen sein werden und damit untersuchungsrelevant sind. Eine entsprechende Abgrenzung des jeweiligen Untersuchungsraumes wurde schutzgut- und wirkungsspezifisch durchgeführt und umfasst im Regelfall die benachbarten Randbereiche des Bebauungsplanes.

Die für die Schutzgüter relevanten Aspekte und Funktionen, die durch die vorhabenbezogenen Wirkungen mehr oder minder stark beeinträchtigt werden (siehe auch Kapitel 3.1), werden nachfolgend aufgezeigt.

#### 2.2.1 SCHUTZGUT MENSCH

Für den Menschen sind sowohl wohnumfeldabhängige Faktoren, wie die Wohnfunktion, die Erholungs- und Freizeitfunktionen sowie Aspekte des Lärmschutzes sowie auch wirtschaftliche Funktionen, wie die Land- und Forstwirtschaft, im Rahmen der weiteren Betrachtung von Bedeutung.

Das Plangebiet ist derzeit eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Wegen fehlender Erschließung und wegen der Nähe der Bundesstraße 57 hat es keine Funktion für Freizeit und Erholung.

Durch die Ausweisung als Mischgebiet und die Ansiedlung des geplanten Gewerbes wird es zu einer erhöhten Verkehrs- und Lärmbelastung für die Anwohner des benachbarten Wohngebietes kommen.

Unter wirtschaftlichen Aspekten wird eine landwirtschaftliche Nutzfläche zu einer Gewerbegebietsnutzung aufgewertet.

#### 2.2.2 SCHUTZGUT PFLANZE

Auf den landschaftsökologischen Fachbeitrag wird verwiesen.

#### 2.2.3 SCHUTZGUT TIER

Die faunistische Ausprägung des Plangebietes orientiert sich an den dort vorhandenen Biotoptypen. Tierökologische Lebensraumfunktionen und unter Umständen vorhandene Vernetzungsfunktionen wurden im Rahmen der Biotoptypenbewertung berücksichtigt. Auf die artenschutzrechtliche Prüfung wird verwiesen.

#### 2.2.4 SCHUTZGUT BODEN

Nach Angaben der Bodenkarte des Geologischen Landesamtes findet sich im Plangebiet eine Parabraunerde.

Das Plangebiet ist nicht im Altlastenkataster des Kreises Aachen erfasst und kann daher als altlastenfrei eingestuft werden.

#### 2.2.5 SCHUTZGUT WASSER

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht anzutreffen. Der Grundwasserstand liegt bei ca. 15 m unter Flur. Nach starken Niederschlägen muss in den oberen Lehmschichten mit Schichtenwasser gerechnet werden.

#### 2.2.6 SCHUTZGUT LUFT

Aktuelle Messdaten zur Luftqualität gibt es für den Planbereich nicht. Es ist aber davon auszugehen, dass, insbesondere aufgrund der Lage am Kurt-Koblitz-Ring (B 57), mit entsprechenden Vorbelastungen zu rechnen ist. Im Zuge der geplanten Ausweisung von gewerblichen und gemischt genutzten Bereichen ist eine

Verschlechterung der Immissionssituation kaum zu erwarten.  
2.2.7 SCHUTZGUT KLIMA

Die kleinklimatischen Veränderungen nach der Realisierung der Planung werden sich in einer leichten Erhöhung der durchschnittlichen Lufttemperatur und in einer veränderten Ventilation ausdrücken. Beide Kenngrößenveränderungen werden kaum messbar sein.

2.2.8 SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Das Landschaftsbild des Plangebietes wird vor allem durch die vorgegebene Topographie und die heutige landwirtschaftliche Nutzung bestimmt.

2.2.9 SCHUTZGUT KULTURGÜTER

Kulturgüter sind nach dem derzeitigen Wissensstand im Vorhabengebiet nicht vorhanden.

2.2.10 SCHUTZGUT SACHGÜTER

Das Plangebiet wird durch die Änderung von landwirtschaftlicher Nutzfläche zu Mischgebiet einen wirtschaftlichen Zugewinn erfahren.

2.2.11 SCHUTZGÜTER-WECHSELWIRKUNGEN

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es nicht um vorhabenbezogene Wirkungen, sondern um solche Wirkungen, die durch gegenseitige Beeinflussung der Schutzgüter entstehen.

Dabei gehen wesentliche Wechselwirkungen von der derzeitigen Nutzungs- und Biotopstruktur aus, da durch die Misch- und Gewerbegebietsnutzung die anderen Schutzgüter wie folgt beeinflusst werden:

Schutzgut Mensch	Erhöhtes Verkehrsaufkommen; Lärm
Schutzgut Pflanze	Die ökologisch wenig wertvolle landwirtschaftliche Nutzfläche entfällt. Es entstehen 980 m <sup>2</sup> privater Grünfläche.
Schutzgut Tier	Änderung des Lebensraumes
Schutzgut Boden	Neuversiegelung
Schutzgut Wasser	Versiegelung, Bodenverdichtung → Beeinflussung des Bodenwasserhaushaltes.
Schutzgut Klima	vegetationsbestandene Freifläche → mäßige, langwellige Ausstrahlung → geringe Kaltluftproduktion
Schutzgut Luft	kein Einfluss
Schutzgut Landschaft	große, unstrukturierte landwirtschaftliche Nutzfläche

### 3. BESCHREIBUNG UMWELTRELEVANTER MASSNAHMEN

#### 3.1 ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN AUF DAS VORHABEN

Die schon umrissenen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen innerhalb des Gebietes der Bebauungsplanes Nr. 342 - "Zollernstraße" definieren die planerischen Elemente, die als Verursacher umweltrelevanter Wirkungen zu charakterisieren sind. Dies sind insbesondere die verschiedenen Nutzungstypen und die mit ihnen verbundenen baulichen Elemente und Elemente der technischen Infrastruktur, deren Bau, Anlage und Betrieb die entsprechenden Wirkungen erzeugen.

Diese vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen erzeugen wiederum unterschiedliche Auswirkungen und teilweise Folgewirkungen mit variabler Reichweite und Intensität auf die jeweiligen Schutzgüter.

Die weiter unten formulierten umweltrelevanten Maßnahmen stehen hier als Oberbegriff für die Maßnahmen, die nach ihrer Art und Struktur sowie ihres Umfangs geeignet sind, die zu erwartenden Beeinträchtigungen für die Schutzgüter bzw. für die an sie gebundenen naturhaushaltlichen Funktionen möglichst zu vermeiden, zu vermindern und soweit dies nicht möglich ist, auszugleichen.

Im Vorfeld soll eine knappe Zusammenfassung der zu erwartenden Auswirkungen über die einzelnen Konflikte informieren, so dass im Rahmen der nachträglichen Beschreibung der Maßnahmen auf diesen Sachzusammenhang Bezug genommen werden kann. Gleichzeitig wird dadurch auch deutlich, für welche Auswirkungen keine geeigneten Maßnahmen entwickelt werden konnten.

Darüber hinaus sind durch die zukünftige Nutzung des Mischgebietes weitere Wirkungen in Form von Lärm durch zusätzliches Verkehrsaufkommen sowie von Emissionen durch den Verkehr zu erwarten. Die Zufahrt erfolgt vom Grenzweg aus und dient ausschließlich der Erschließung des Gewerbestandortes.

Eine vereinfachte Darstellung über diese Auswirkungen liefert die folgende Tabelle:

---

<b>Mensch</b>	Verlust der derzeitigen Struktur und Charakteristik des Freiraumes Störung der benachbarten Siedlungsbereiche durch Lärm und Unruhe während der Bauphase durch Staub
---------------	---

---

<b>Pflanze</b>	Verlust einer landwirtschaftlichen Nutzfläche
----------------	---

---

<b>Tiere</b>	Veränderung des Lebensraumes
--------------	------------------------------

---

<b>Boden</b>	Weitere Versiegelung
--------------	----------------------

---

<b>Wasser</b>	Erhöhung der Grundwasserverschmutzungsgefährdung in Bodenabtragsbereichen Verringerung der Grundwasserneubildungsrate Absenkung des Grundwassers in lokalen Bereichen Beschleunigung des Gebietsabflusses
---------------	--

## Veränderung der natürlichen Vorflut

---

<b>Klima</b>	<b>Ausweitung der städtischen Wärmeinsel</b>
<b>Luft</b>	<b>Erzeugung von Emissionen durch Baumaschinen (befristet), Verkehr</b>
<b>Landschaft</b>	<b>Verlust von Freiraum Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen</b>
<b>Kultur-/ Sachgüter</b>	<b>Keine Auswirkungen zu erwarten, da nicht existent evtl. Verlust von Bodendenkmälern</b>
<b>Wechsel- wirkungen</b>	<b>Verschiebung der Artengemeinschaften Veränderung des Wasserhaushaltes</b>

---

Die räumlichen Auswirkungen dieser Beeinträchtigungen dürften im Normalfall auf das Vorhabengebiet und dessen Randbereiche beschränkt bleiben.

### 3.2 VERMEIDUNGSMASSNAHMEN

Das geplante Vorhaben ist eine Maßnahme der Innenentwicklung und Nachverdichtung. Mit der beabsichtigten Bebauung werden gewerblich und gemischt genutzte Bauflächen im unmittelbaren Siedlungszusammenhang geschaffen, ohne zusätzliche Freiräume im Außenbereich in Anspruch zu nehmen. Wegen fehlender Alternativstandorte fehlt der Ansatz für Vermeidungsmaßnahmen.

### 3.3 VERMINDERUNGSMASSNAHMEN

Die Vermeidung von Eingriffen in den Naturhaushalt lässt sich primär durch alternative Standortentscheidungen erreichen. Da es sich hier um eine städtebauliche Nachverdichtung in zentraler Lage handelt, bieten sich keine Alternativen an, da somit die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen im Außenbereich vermieden werden kann.

### 3.4 AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Zum Bebauungsplan Nr. 342 – Zollernstraße ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt worden. Dieser ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 342 – Zollernstraße. Der durch den Bebauungsplan erfolgte Eingriff beträgt bei einer Größe des Plangebietes von ca. 1,6 ha 25.814.ÖW. Der durch den Bebauungsplan ermöglichte Eingriff in Natur und Landschaft kann im Plangebiet nicht vollständig ausgeglichen werden.

Als Kompensationsmaßnahmen werden auf den Grundstücken Gemarkung Hoengen, Flur 38, Flurstück 12, 13, 14 eine Wildblumenwiese (918 m<sup>2</sup>) sowie auf dem Gemarkung Hoengen, Flur 38, Flurstück 13 eine Obstwiese (900 m<sup>2</sup>) angelegt. Weiterhin werden auf dem Grundstück Gemarkung Alsdorf, Flur 36, Flurstück 281 4.865 m<sup>2</sup> Ackerfläche in naturnahen Laubwald umgewandelt. Der erfolgte Eingriff in Natur und Landschaft kann damit vollständig ausgeglichen werden. Auf den landschaftsökologischen Fachbeitrag wird verwiesen.

#### **4. BESCHREIBUNG DER ZU ERWARTENDEN ERHEBLICHEN NACHTEILIGEN UMWELTAUSWIRKUNGEN**

Die Beeinträchtigung der nachfolgenden abiotischen Funktionen der Schutzgüter kann durch die oben aufgezeigten Maßnahmen nur bedingt oder nicht vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

So ist die Erhöhung der Grundwasserverschmutzungsgefährdung, insbesondere in Bodenabtragungsbereichen, auf die Bauphase beschränkt. Hier sind entsprechende Vorkehrungen während des Baubetriebs zu ergreifen. Nach Fertigstellung des Baugebietes ist im Vergleich zur heutigen Nutzung mit deutlich weniger Stoffeinträgen zu rechnen. So dass sich dieser Effekt langfristig eher positiv auf die Qualität des Grundwassers auswirken wird.

Die zu erwartende Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und eine damit verbundene potentielle lokale Absenkung des Grundwassers ist insgesamt zu vernachlässigen, da aufgrund der vorgefundenen Untergrundverhältnisse die natürliche Grundwasserneubildung als gering einzustufen ist. Das sehr tief liegende Grundwasservorkommen besitzt weder wasserwirtschaftlich noch aus ökologischer Sicht - im Sinne einer Beeinflussung benachbarter Ökosysteme - eine Relevanz.

Der Verlust des Freiraumes als Kaltluftentstehungsgebiet und die gleichzeitig durch die vorgesehene Mehrversiegelung entstehende Ausweitung der städtischen Wärmeinsel werden in diesem Fall zu einer sehr geringen Erhöhung der mittleren Lufttemperatur in diesem Gebiet führen. Dabei ist nicht zu erwarten, dass bei entsprechenden sommerlichen Strahlungswetterlagen nennenswerte stärkere oder langandauernde Belastungssituationen durch Hitze und Schwüle auftreten als bisher auch.

Der Verlust der Funktion des Freiraumes als Ventilationsbahn in der bisher nicht bebauten Freifläche des Vorhabengebietes besteht in der Störung des bodennahen Windfeldes durch die zusätzliche Bebauung. Die Durchlüftungsfunktion wird künftig im Wesentlichen oberhalb des Dachflächenniveaus anzusiedeln sein. Inwieweit dieser Verlust der Ventilationsbahn Auswirkungen auf das Kleinklima in diesem Bereich und die dortige lufthygienische Situation hat, lässt sich ohne entsprechende Untersuchung abschließend nicht klären. Aufgrund der vorhandenen Immissionsvorbelastungen durch den unmittelbar angrenzenden Kurt-Koblitz-Ring (B57) und der zu erwartenden allenfalls geringfügigen Verschlechterung erscheint ein solcher Untersuchungsaufwand allerdings unverhältnismäßig.

Die Erzeugung zusätzlicher gasförmiger Emissionen durch Verkehr und Hausbrand nach Fertigstellung des Gewerbegebietes dürfte für solche Strukturen typische Größenordnungen annehmen, die damit zu vernachlässigen sind. Auch der durch zusätzliches Verkehrsaufkommen erzeugte Lärm im Bereich des Plangebietes dürfte im Bereich der üblichen Hintergrundbelastung liegen.

Um die Auswirkungen des geplanten Baugebietes auf die umliegende, schutzbedürftige Bebauung in unterschiedlichen Abständen ermitteln und eine verbindliche Festsetzung zu den von den Erweiterungsflächen ausgehenden Geräuschemissionen vornehmen zu können, wurde eine schalltechnische Untersuchung nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) durch das Ingenieurbüro IBK Schallimmissionsschutz (05/2015) durchgeführt. Die schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der festgestellten Emissionsbegrenzungen für die betrachteten Gewerbeflächen aus schallimmissionstechnischer Sicht keine Bedenken bestehen.

In diesem Zusammenhang ist auch noch einmal die Störung der benachbarten Siedlungsbereiche durch Lärm, Staub und Unruhe während der Bauphase zu nennen. Diese lässt sich nur in gewissem Umfang vermindern, ist allerdings hinnehmbar, da diese Auswirkungen zeitlich befristet sind.

Abschließend kann festgestellt werden, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nach Realisierung der Planung verbleiben werden, auch unter Berücksichtigung solcher Beeinträchtigungen für die Schutzgüter, für die keine konkreten Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen ableitbar sind.

## **5. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ANDERWEITIGEN LÖSUNGSVORSCHLÄGE**

Das geplante Vorhaben ist eine Maßnahme der Innenentwicklung und Nachverdichtung. Die Platzierung eines Misch- und Gewerbegebietes in zentraler Lage bzw. im Innenbereich entlang einer innerörtlichen Umgehungsstraße ist städtebaulich sinnvoll, um eine weitere Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu vermeiden.

## **6. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN**

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben gibt es insofern, als dass die Beschreibungen nicht aus einer umfassenden Untersuchung zur Umweltverträglichkeit abgeleitet werden konnten. Viele Angaben beruhen somit auf Erfahrungswerten (Bsp. Klima) und Abschätzungen. Insofern haben die aufgeführten Auswirkungen z.T. beschreibenden Charakter, ohne auf konkreten Berechnungen oder Modellierungen zu basieren.

## **7. ZUSAMMENFASSUNG**

Es soll die Möglichkeit zur Entwicklung eines Misch- und Gewerbegebietes in zentraler Innenbereichslage geschaffen werden, um eine weitere Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu vermeiden.

Die Hapterschließung erfolgt über das bestehende Straßennetz.

Zum Bebauungsplan wurde ein landschaftsökologischer Fachbeitrag erstellt und eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Weiterhin wurde eine schalltechnische Untersuchung nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) vorgenommen.

Das Plangebiet ist alllastenfrei.

Bestimmte Beeinträchtigungen, so z.B. die Auswirkungen durch Lärm, Abgase, Staub und Unruhe während der Bauphase, lassen sich nicht vermeiden. Diese Auswirkungen sind allerdings zeitlich befristet.

Auch sind insbesondere Beeinträchtigungen der abiotischen Funktionen der Schutzgüter und der Verlust von Freiraum nicht oder nur teilweise vermindernbar; dazu gehören die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Gebietes und auf das lokale Kleinklima.

Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass im Rahmen der Realisierung der Planung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Aspekte sind zudem auch schon im Vorfeld im Rahmen der Standortfrage indirekt beleuchtet und durch Ausweisung des Plangebietes als für ein Misch- und Gewerbegebiet geeigneter Standort mit insgesamt geringen ökologischen Konflikten unterstrichen worden.

Alsdorf, 03.08.2015  
aufgestellt:

Becher

**Bebauungsplan Nr. 342 – Zollernstraße**  
**Anregungen aus der 2. Öffentlichen Auslegung**  
 Schreiben vom 16.06.2014

Nr.	Einwender	Schreiben/Mail vom	Art der Anregung
1	Deutsche Telekom Technik GmbH	26.06.2015	<p><b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b></p> <p>Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes einer Prüfung vorbehalten. Es wird um Mitteilung gebeten, welche eigenen oder bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom aus wirtschaftlichen Gründen, nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Es wird beantragt, sicherzustellen dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,</li> <li>- auf Privatwegen ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche entsprechend § 9 Abs.1 Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,</li> <li>- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen durch den Erschließungsträger erfolgt,</li> <li>- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden,</li> <li>- dem Vorhabenträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitplan aufstellt.</li> </ul> <p>Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen, sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, wird darum gebeten sich mindestens drei Monate vor Baubeginn der Erschließungsanlagen mit der Telekom GmbH in Verbindung zu setzen.</p>

2	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Völklingen-Eifel	01.07.2015	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des Fernstraßengesetzes anzuwenden sind, d.h. dass eine generelle Unterschreitung der Anbauverbotszone entlang der B 57 nicht gestattet wird. Im Einzelfall – Baugenehmigungsverfahren – könne eine Zustimmung / Genehmigung unter Hinweis von Auflagen erfolgen.</p> <p>In Bezug auf die vorhandene Einmündung B 57 / Grenzweg ist evtl. eine Vereinbarung zwischen der Stadt Alsdorf und dem Landesbetrieb über die erforderlichen Baumaßnahmen erforderlich, da die Signalanlage incl. der baulichen Elemente in der Unterhaltung der Straßenbauverwaltung liegt. Hier sind frühzeitig entsprechende Unterlagen zur Prüfung vorzulegen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Werbeanlagen innerhalb der Anbauverbots- / Anbaubeschränkungszone und mit Wirkung zur B 57 der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen. Es wird auf § 9 Abs. 6 FStrG verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Straßenbauverwaltung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erneut zu beteiligen ist.</p> <p>Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass aus dem Bebauungsplan heraus, auch künftig, gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktiven und / oder passiven Lärmschutz durch den Verkehrslärm der B 57 bestehen. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Alsdorf. Es wird angeregt im Bebauungsplan zeichnerisch und / oder textlich auf die Verkehrsemissionen der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen. Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.</p>
<b>Nr.</b>	<b>Behörden</b>	<b>Schreiben/Mail vom</b>	<b>Keine Anregungen / Bedenken</b>
1	Städteregion Aachen – A85 Regionalentwicklung und Europa	05.07.2015	Keine Anregungen / Bedenken

Stand 24.07.2015  
Im Auftrag

Otte



**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister

Hubertusstraße 17

52477 Alsdorf

**REFERENZEN**

**ANSPRECHPARTNER** Wolfgang Mohnen, PB1  
**TELEFONNUMMER** +49 241 919 5788  
**DATUM** 26.06.2015  
**BETRIFFT** Bebauungsplan Nr. 342 – Zollernstraße -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Postanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Telefon: +49 241 919 5500 | Telefax: +49 391 580 207205 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

DATUM 26.06.2015  
EMPFÄNGER Stadt Alsdorf  
SEITE 2

- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben sieht,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabenträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Herbert Müller, Teamleiter PB 1

i.A.

Wolfgang Mohnen, Sb PB 1

Anlage: 1 Lageplan



Kurfürst-Ring (B 57)

ATMh-Bez.:   Kein aktiver Auftrag		ATMh-Nr.:   Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Aachen		
ONB	Alsdorf	ArtB	2
Bemerkung:		VsB	
		Name	Mohren, Wolfgang
		Datum	29.06.2015
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1



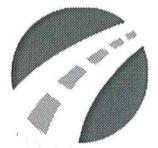




Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Ville-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Alsdorf  
Postfach 13 40  
52463 Alsdorf

Anlage 12



**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

### Regionalniederlassung Ville-Eifel

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.7(201/15)  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 01.07.2015

### **Bebauungsplan Nr. 342 – Zollernstraße; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB Hier: Ihre Schreiben vom 09.04.2015 – Posteingang 19.06.2015; Az:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in meinen vorangegangenen Stellungnahmen erläutert, sind die Vorgaben des Fernstraßengesetzes anzuwenden, d. h., dass eine generelle Unterschreitung der Anbauverbotszone entlang der B 57 nicht gestattet wird. Erst unter Angabe plausibler Gründe (s. hierzu § 9 FStrG) kann im Einzelfall –Baugenehmigungsverfahren- eine Zustimmung/ Genehmigung unter Hinweis von auflagen erfolgen.

In Bezug auf die vorhandene Einmündung B 57/ Grenzweg ist evtl. eine Vereinbarung zwischen der Stadt Alsdorf und dem Landesbetrieb über die erforderlichen Baumaßnahmen erforderlich, das die Signalanlage incl. der baulichen Elemente in der Unterhaltung der Straßenbauverwaltung liegt.

Hier sind frühzeitig entsprechende Unterlagen zur Prüfung vorzulegen, z. B.

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte M 1:25000
- Übersichtslageplan M 1:5000
- Lageplan M 1:250 und Deckenhöhenplan M 1:250 mit u.a. hinreichender Darstellung bestehender Verkehrsflächen an die angeschlossen werden soll.
- Höhenplan der neuen Erschließungsstraße
- Regelquerschnitt M 1: 50 oder 1:25

Die **Art, Größe und Farbe sowie der Standort von Werbeanlagen** wird im Bebauungsplan nicht festgeschrieben, sondern ergibt sich erst später aufgrund der nachfolgenden Bebauung. Im Bebauungsplandtext ist deshalb darauf hinzuweisen, dass Werbeanlagen innerhalb der Anbauverbots- / Anbaubeschränkungszonen und mit Wirkung zur B 57 der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen (§ 9 Abs. 6 FStrG). Grundsätzlich sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5972/0701

### Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

bis zu einer Entfernung von **20 m**, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Bundes-/ Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet oder anderweitig abgelenkt werden.

Schaufenster sind ebenfalls zur Bundesstraße hin abzuschirmen; den Verkehrsteilnehmer ablenkende Gestaltungen sind nicht hinnehmbar.

Die Außenfassaden sind so zu gestalten, dass keine ablenkende Wirkung auf den Verkehr der Landesstraße entsteht.

Da die Werbeanlagen im Bebauungsplan nicht festgesetzt sind, ist die Straßenbauverwaltung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erneut zu beteiligen ist. § 9 Abs. 7 FStrG gilt insofern nicht!

Innerhalb der 40,0 m Anbaubeschränkungszone ist die **Fassadengestaltung** so zu wählen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der B 57 nicht gefährdet werden.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktiven und/oder passiven Lärmschutz** durch Verkehrslärm der B 57, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Alsdorf.

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marlis Hess



# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Außenstelle

Kontakt: Voß, Gottfried

Telefon: 02405/4323-256

Fax: 0211/87565-1172280

E-Mail: gottfried.voss@strassen.nrw.de

Zeichen: 21001.40400.100/13.04.08.B57 (426/14)

Datum: 12.01.2015

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel Außenstelle  
Adenauerstr. 20, 52146 Würselen

**Bauliche Anlagen an der Bundesstraße 57**

**Abschnitt 15, Stat.: 0,683**

**von NK 51020470 nach NK 51030570**

**Art des Antrags: Antrag auf Vorbescheid**

**Bezeichnung des Bauvorhabens: Neubau eines Betriebsgebäudes;**

**hier: Errichtung einer Halle für Kfz-Handel**

**In Alsdorf, Kurt-Koblitz-Ring B57**

**Gemarkung: Alsdorf, Flur 30, Flurstück 935, 891, 890**

**Antragsteller: Ergün Yildirim**

Sehr geehrter Herr Yildirim,

das Bauordnungsamt hat mir Ihren oben genannten Antrag auf Vorbescheid zur straßenrechtlichen Entscheidung zuständigkeitshalber übersandt.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen, zuletzt durch die Stellungnahme des Architekten vom 26.11.2014, wird die erforderliche straßenrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) unter Einhaltung nachfolgender Nebenbestimmungen in Aussicht gestellt:

Bedingungen:

1.) Die vorhandene wegerechtliche Erschließung über die rückwärtige Gemeindestraße ist beizubehalten; Zufahrten und Zugänge zur Bundesstraße 57 werden nicht zugelassen.

Auflagen:

1.) Das Grundstück darf nur in solcher Weise genutzt werden, dass jegliche sonstige Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße 57 ausgeschlossen ist. Insbesondere müssen störende Einwirkungen auf die Verkehrsteilnehmer, wie Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. von dem Grundstück aus unterbleiben.

2.) Schmutz- und Abwasser - auch in geklärtem Zustand - sowie sonstiges gesammeltes Wasser dürfen dem Straßeneigentum der Bundesstraße 57 weder unmittel- noch mittelbar zugeleitet

Straßen.NRW-Betriebsitz - Postfach 10 16 53 - 45816 Gelsenkirchen  
Telefon: 0209/3808 - 0  
Internet: www.strassen.nrw.de - E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Außenstelle

Adenauerstr. 20 - 52146 Würselen - Postfach 120161  
53874 Würselen - Telefon 02405/4323

Landesbank Hessen-Thüringen - BLZ 30050000 - Konto-Nr. 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 - BIC: WELADED3  
Steuernummer: 519-5972/0701

werden.

3.) Die entlang der Bundesstraße 57 vorhandene Einfriedung des Grundstücks durch Bepflanzungen (Straßenbegleitgrün) ist beizubehalten. Auf § 11 Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes (Schutzmaßnahmen) weise ich hin.

Mit einem geringfügigen, dezenten Herstellen von Sichtlücken zu den herzustellenden Gebäuden bin ich unter der Voraussetzung einverstanden, dass die Verkehrsteilnehmer nicht durch z.B. übermäßige Werbeanlagen abgelenkt werden. Desweiteren gestatte ich Ihnen widerruflich, dass Sie selbst anstelle des Landesbetriebs Straßenbau die Pflege der Bepflanzungen und Gehölze (Pflegestandard) an Teilen Ihrer Grundstücke 935,891, 890 und 887 übernehmen.

Hinweise:

1.) Zur Vermeidung eines möglichen Rückstaus auf die B 57 durch wartende Linksabbieger, die vom städtischen Grenzweg in das Baugrundstück einbiegen wollen, empfehle ich die Markierung einer verkürzten Linksabbiegespur durch den zuständigen Straßenbaulastträger.

2.) In seiner Stellungnahme vom 26.11.2014 weist der Architekt auf die Anlage 2 hin, die die im Jahre 2007 zwischen Straßen NRW und der damaligen Antragstellerin getroffene Pflegevereinbarung des Straßenbegleitgrüns zum Inhalt hat.

Dies ist nicht zutreffend. Vielmehr handelt es sich dabei um einen Nutzungsvertrag zwischen Straßen NRW und der damaligen Antragstellerin zur Verlegung einer Entwässerungsleitung auf dem Straßengrundstück.

Für den Fall, dass Sie diese oder eine ähnliche Planung übernehmen, müssten Sie einen neuen Nutzungsvertrag mit der Regionalniederlassung Vile-Eifel abschließen.

3.) Eventuell erforderliche Schallschutzmaßnahmen durch Auswirkungen der Bundesstraße 57 sind vom Bauherrn vorzusehen und kostenmäßig zu tragen.

4.) Weder Sie als Bauherr noch etwaige Rechtsnachfolger können Entschädigungsansprüche, die sich durch das Vorhandensein oder den Betrieb auf der Bundesstraße 57 ergeben oder ergeben können, z.B. Geräusch-, Geruchs- oder Staubbelästigungen, geltend machen. Dies gilt auch, wenn auf der Bundesstraße 57 Instandsetzungs- oder Ausbauarbeiten ausgeführt werden. Eventuell erforderlicher zusätzlicher Lärmschutz geht zu Lasten des Antragstellers.

5.) Bei Bauantragstellung sind mir die erforderlichen Bauvorlagen entsprechend der Bauprüfverordnung (BauprüfVO NRW) zur Abgabe der endgültigen straßenrechtlichen Stellungnahme zuzuleiten.

6.) Die Straßenbauverwaltung behält sich weitere Nebenbestimmungen im Baugenehmigungsverfahren vor.

7.) Jede Art von Werbeanlagen, die an der freien Strecke der Bundesstraße 57 innerhalb von 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn dieser Straße, errichtet oder angebracht werden sollen, bedürfen einer straßenrechtlichen Genehmigung/Zustimmung nach den anzuwendenden Vorschriften durch den zuständigen Straßenbaulastträger. Dies gilt auch für Schilder bauausführender Firmen.

8.) Das Bauvorhaben kann erst verwirklicht werden, wenn neben dieser Ausnahmegenehmigung eine Baugenehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde erteilt wurde.

Dieser Bescheid gilt 2 Jahre.

Gebühren:

Die Gebühren für die Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid werden aufgrund § 2 des Gebührengesetzes für das Land NRW (GebG NRW) vom 23.08.1999 in Verbindung mit der Tarifstelle 24 a.2 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) vom 03.07.2001 in der jeweils gültigen Fassung auf

32,00 Euro

---

festgesetzt. (Mindestgebühr).

Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Bescheides sofort fällig. Ich bitte, die Gebühr innerhalb von 10 Tagen nach Eingang dieses Bescheides unter folgendem Verwendungszweck zu überweisen.

Rechnungs-Nr.: 0235011391

Konto-Nr.: 400 58 15

Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE20 3005 0000 0004 0058 15

BIC: WELADED

Landesbank Hessen-Thüringen.

Eine Zuordnung des Geldeingangs ist ohne Angabe des Verwendungszwecks nicht möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Falls Sie keine Klage erheben wollen, können Sie mir zur Beschleunigung des Verfahrens Ihren Verzicht auf Rechtsmittel schriftlich mitteilen.

Eine gegen die Gebührenfestsetzung erhobene Klage hat keine aufschiebende Wirkung und befreit nicht von der fristgerechten Zahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gottfried Völl





## **LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER FACHBEITRAG (LPF) ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 342 "ZOLLERNSTRASSE"**

Stadt Alsdorf  
FG 2.2 – Sonderaufgaben und Umwelt  
*Stand: 16.03.2015*

# **INHALT**

## **1. EINLEITUNG**

## **2. ARBEITSMETHODE**

## **3. PLANUNGSGRUNDLAGEN**

- Planerische Vorgaben
- Örtliche Situation
  - Naturräumliche Einheiten
  - Klima
  - Geologie und Boden
  - Gewässer
  - Relief
  - Potentielle natürliche Vegetation
  - Reale Vegetation
- Landschaftsbild und Erholung
- Vorbelastungen des Landschaftsraumes
- Schutzgebiete, wertvolle Biotop
- Planungen Dritter

## **4. INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES**

- Gewerbegebiet (GE)
- Mischgebiet (M)

## **5. EINGRIFFSPROBLEMATIK**

- Vermeidungsmaßnahmen
  - Flächenverbrauch
  - Vegetationsverlust
- Verbleibende Eingriffe
  - Flächeninanspruchnahme
  - Bodenversiegelung
  - Verlust von Vegetation
  - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

## **6. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN**

## **7. BILANZ**

## 1. EINLEITUNG

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt, eine derzeit landwirtschaftlich als Acker genutzte Fläche zur Gewerbenutzung (GE) und als Mischgebiet (MI) freizugeben. Das Plangebiet im Stadtteil Alsdorf-Mitte wird im Südosten durch die Bundesstrasse 57, im Südwesten durch die Bahnlinie Herzogenrath-Stolberg, im Nordwesten durch die Wohnbebauung Zollernstrasse und im Nordosten durch den Grenzweg begrenzt. Zur Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen wird der Bebauungsplan Nr.342 - "Zollernstrasse" aufgestellt. Der landschaftspflegerische Fachbeitrag ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Gesetzliche Grundlagen sind das Baugesetzbuch (BauGB), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LG-NW) in den letztgültigen Fassungen.

Nach dem BauGB § 1 Abs. 5 sollen Bauleitpläne eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

*7. die Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbare Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie des Klimas.*

Gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB sind in der Abwägung auch zu berücksichtigen

*2. die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz).*

## 2. ARBEITSMETHODE

Dem eigentlichen Planentwurf geht eine Bestandserfassung des betroffenen Raumes voraus. Zusätzlich werden die von der Planung berührten natürlichen Grundlagen, Schutzgebiete, bestehende Flächennutzungen sowie Planungen Dritter erfasst. Die im Rahmen des Bebauungsplanes festgesetzten und ermöglichten Nutzungen (Eingriffe im Sinne des Landschaftsgesetzes NW) werden bewertet und mit dem Bestand verglichen.

Im Zuge dieses Vergleichs lässt sich das Ausmaß der Beeinträchtigung bzw. die Schwere des Eingriffs durch das Vorhaben auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild aufzeigen und bewerten. Hieraus werden die ausgleichenden landschaftspflegerischen Maßnahmen abgeleitet.

# Bebauungsplan Nr. 342 - Zollernstraße

# - Entwurf -



### **3. PLANUNGSGRUNDLAGEN** **- Planerische Vorgaben**

- LEP NRW            Im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen ist der Bereich des Plangebietes als siedlungsräumliche Grundstruktur in der Ballungsrandzone des Ballungskernes Aachen dargestellt.
- GEP                    Der Regionalplan stellt für die Fläche des Plangebietes „ASB – Allgemeiner Siedlungsbereich“ dar.
- FNP                    Das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Alsdorf, der am 19.05.2004 rechtskräftig wurde, als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Mit dem Bebauungsplan Nr.342 – Zollernstraße wird die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche städtebaulich entwickelt und einer baulichen Nutzung zugeführt. Mit der im Parallelverfahren befindlichen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 342 in „Gemischte Bauflächen“ und in „Gewerbliche Bauflächen“ geändert werden. Damit kann der Bebauungsplan Nr. 342 aus dem FNP entwickelt werden.
- LP                      Die betroffene Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Landschaftsplanes.
- B-Plan                Der Planungsraum ist derzeit durch den Bebauungsplan 141 - Zollernstrasse überplant. Dieser stellt für das Plangebiet „Fläche für die Landwirtschaft“ sowie „Mischgebiet“ dar.
- Waldfunktionen    Die Waldfunktionskarte trifft keine Aussagen bezüglich des Planungsraumes.

#### **- Örtliche Situation** **- Naturräumliche Einheiten**

Naturräumlich gesehen ist das zu betrachtende Gebiet der Haupteinheit „Jülicher Börde“ zuzuordnen, hier wiederum der Untereinheit „Herzogenrather Lößgebiet“. Im Vergleich zu den anderen Untereinheiten der „Jülicher Börde“ zeigt sich das „Herzogenrather Lößgebiet“ relief- und gesteinsmäßig wie auch edaphisch heterogen.

#### **- Klima**

Die Region ist geprägt durch ein gemäßigtes, atlantisches Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern.

Die Wetterdaten des Untersuchungsraumes lauten:

mittlere Lufttemperatur / a	9 - 10 °C
mittlere Niederschläge / a	700 - 800 mm
mittlere Zahl der Frosttage / a	< 80

mittlere Zahl der Eistage / a	< 15
mittlere Zahl der Schneetage	< 20
Vorherrschende Windrichtungen:	Süd-West und West.

### **- Geologie und Boden**

Der Bodentyp des betrachteten Planungsgebietes ist Parabraunerde, z.T. Pseudogley-Parabraunerde aus pleistozänem Löß über Sand, Kies und Geröllen der Haupt- oder Mittelterrasse. Die Bodenart ist schluffiger Lehm. In nordsüdlicher Richtung wird das Gebiet von einem Streifen teilweise pseudovergleytem Kolluviums aus umgelagertem Lößlehm durchzogen. Auch hier finden sich schwach humose, schluffige Lehmböden. Es handelt sich in beiden Fällen um ertragreiche, gut bearbeitbare Böden.

Aufgrund der bisherigen Nutzung der Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche ist von wesentlichen Veränderungen der Bodenstruktur (mit Ausnahme eines Tiefenumbruchs) nicht auszugehen.

### **- Gewässer**

Im betrachteten Untersuchungsraum befinden sich keine Gewässer.

### **- Relief**

Das Plangebiet ist als leicht reliefiert zu beschreiben und liegt auf einer Höhe zwischen ca. 160 und 162 m ü. NN.

### **- Potentielle natürliche Vegetation**

Die potentielle natürliche Vegetation ist abhängig von den vorherrschenden standörtlichen Verhältnissen, die von den Boden-, Wasser- und Klimabedingungen bestimmt werden.

Im Untersuchungsgebiet ist der Maiglöckchen-Perlgras-Buchenwald der Niederrheinischen Bucht als potentielle natürliche Waldgesellschaft ausgewiesen. In der Bestandsstruktur der natürlichen Waldgesellschaft wäre die Buche vorherrschend, mit Beimischungen von Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche und Winterlinde. Bodenständige Gehölze über die o.g. hinaus sind Salweide, Hasel, Weißdorn, Hundsrose, Schlehe und Hartriegel.

Durch die anthropogene Überprägung des Geländes, durch die Nutzung und die Veränderung der Bodenschichten ist von Abweichungen zu o.g. Zusammensetzung auszugehen.

### **- Reale Vegetation**

Es handelt sich im Plangebiet um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (derzeit Acker), welche nach der "Arbeitshilfe für die Bauleitplanung" als Biotoptyp "3.1 - Acker" eingestuft wird. Das am Grenzweg gelegene Mischgebiet ist aufgrund des bestehenden Planungsrechts sowie des vorhandenen Baubestandes als Vollversiegelung zu betrachten und deshalb nicht ausgleichsrelevant.

### **- Landschaftsbild und Erholung**

Für das Landschaftsbild ist das Gebiet ohne besondere Bedeutung. Da kaum zugänglich, spielt es für Freizeit und Erholung praktisch keine Rolle.

### **- Vorbelastungen des Landschaftsraumes**

Der Planungsraum ist durch die Insellage zwischen der Bundesstraße B 57, der Bahnlinie und der unmittelbar angrenzenden Siedlungsstruktur sowie aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung bei Betrachtung des Naturhaushaltes und der Landschaft wie folgt vorbelastet:

- völliges Fehlen strukturierender und belebender Elemente, abgesehen von den randlich gelegenen Hausgärten
- mäßige Veränderung der Bodenstruktur (Tiefenumbruch)
- Belastung durch Verkehrslärm ( Stadtstrasse, Bundesstrasse 57, Bahnlinie)

### **- Schutzgebiete, wertvolle Biotope**

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes II "Baesweiler-Alsdorf-Merkstein" des Kreises Aachen. Andere Schutzausweisungen sind nicht vorhanden.

### **- Planungen Dritter**

Planungen Dritter sind nicht bekannt.

## **4. INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES**

Innerhalb des Planungsraumes werden Mischgebietsflächen (GRZ 0,6) und Gewerbeflächen (GRZ 0,8) ausgewiesen.

## **5. EINGRIFFSPROBLEMATIK**

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 a Baugesetzbuch (BauGB) die umweltschützenden Belange in der Abwägung nach § 1, Abs. 6 zu berücksichtigen. Dazu gehören auch Entscheidungen über die Vermeidung und den Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sowie Darstellungen und Festsetzungen nach §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches, die dazu dienen, die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes auf den Grundstücksflächen, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, oder im sonstigen Geltungsbereich des Bauleitplanes, auszugleichen, zu ersetzen oder zu mindern.

Sinngemäß § 4, Abs. 2 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen gilt die Errichtung von Straßen und baulichen Anlagen im Sinne von § 2, Abs. 1 der Landesbauordnung als Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, welche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild

erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können.

Die zu erwartende Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch die Realisierung des Bebauungsplanes können sich auswirken durch:

- zusätzliche Totalversiegelung des Bodens

Diese Beeinträchtigungen gilt es festzustellen und zu bewerten. Hieraus werden die landschaftspflegerischen Begleit- und Kompensationsmaßnahmen abgeleitet.

- **VERMEIDUNGSMASSNAHMEN**
- **Flächenverbrauch**

Die bauliche Verdichtung der Innenbereiche ist aus landschaftspflegerischer und städtebaulicher Sicht zu begrüßen, da hierdurch die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vermieden werden kann.

- **Vegetationsverlust**

Durch Wegfall der bisherigen Nutzung als Ackerfläche kommt es zu einem periodisch wirksamen Vegetationsverlust.

- **VERBLEIBENDE EINGRIFFE**

Nach der Beschreibung der Minimierungsmaßnahmen sind folgende Eingriffe festzuhalten:

- Inanspruchnahme von im Naturhaushalt bedingt wirksamen Flächen
- zusätzliche Versiegelung des Bodens für Erschließung und Bebauung

- **Flächeninanspruchnahme**

Durch die Ausweisungen des Bebauungsplanes wird die Nutzung von insgesamt 15.784 m<sup>2</sup> Fläche neu geordnet bzw. geändert.

- **Bodenversiegelung**

Die Planung ermöglicht eine Vollversiegelung von 8.256 m<sup>2</sup> Gewerbegebiets-, 1.460 m<sup>2</sup> Mischgebietsfläche und 2.050 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche.

- **Verlust von Vegetation**

Es kommt zu keinen nennenswerten Vegetationsverlusten.

- **Beeinträchtigung des Landschaftsbildes**

Es kommt zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

## 6. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

Der durch den Bebauungsplan ermöglichte Eingriff in Natur und Landschaft kann im Plangebiet nicht vollständig ausgeglichen werden.

## 7. BILANZ

### - Ausgangszustand des Untersuchungsraumes

Flächen-Nr.	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Code	3.1	1.1	4.1
Biotoptyp	Acker	Versiegelte Fläche	Zier- u. Nutzgarten, strukturarm
Fläche (m <sup>2</sup> )	13.402	1.450	931
Grundwert A	2	0	2
Korrekturfaktor	-	-	-
Gesamtwert	2	0	2
Einzelflächenwert	26.804	0	1.862
Gesamtflächenwert A	<b>28.666</b>		

### - Zustand des Untersuchungsraums gemäß Bebauungsplan

Flächen-Nr.	<b>1</b>	<b>3</b>
Code	1.1	4.5
Biotoptyp	versiegelte Fläche	Parkanlage
Fläche (m <sup>2</sup> )	11.766	980
Grundwert A	0	3
Korrekturfaktor	-	
Gesamtwert	0	3
Einzelflächenwert	0	2.940
Gesamtflächenwert B	<b>2.940</b>	

B - A                    **- 25.726**

### - Ausgangszustand des Kompensationsraumes

Code	3.1
Biotoptyp	Acker
Fläche (m <sup>2</sup> )	6.683
Grundwert A	2
Korrekturfaktor	-
Gesamtflächenwert A:	<b>13.366</b>

## - Endzustand des Kompensationsraumes

Code 6.6  
Biotoptyp naturnaher Laubwald  
Fläche (m<sup>2</sup>) 4.865  
Grundwert P 6  
Korrekturfaktor -  
Gesamtwert 6  
*Gesamtflächenwert B1: 29.190*

Code 3.8  
Biotoptyp Obstwiese  
Fläche (m<sup>2</sup>) 900  
Grundwert P 6  
Korrekturfaktor -  
Gesamtwert 6  
*Gesamtflächenwert B2: 5.400*

Code 3.5  
Biotoptyp Wildblumenfläche  
Fläche (m<sup>2</sup>) 918  
Grundwert P 5  
Korrekturfaktor -  
Gesamtwert 5  
*Gesamtflächenwert B3: 4.590*

Gesamtflächenwert B (B1+B2+B3): **39.180**

**B - A 25.814**

**Gesamtflächenwert "Eingriff" : 25.726**

**Gesamtflächenwert "Kompensation": 25.814**

**Differenz : + 88**

**Der durch den Bebauungsplan Nr. 342 "Zollernstrasse" ausgelöste Eingriff in Natur- und Landschaft ist somit durch die beschriebenen Kompensationsmaßnahmen mehr als ausgeglichen.**

**Der Ausgleich wird auf den städtischen Grundstücken Gem. Hoengen, Flur 38, Flurstück 12, 13, 14 und Gem. Alsdorf, Flur 36, Flurstück 281 vollzogen.**

Alsdorf, 16.03.2015

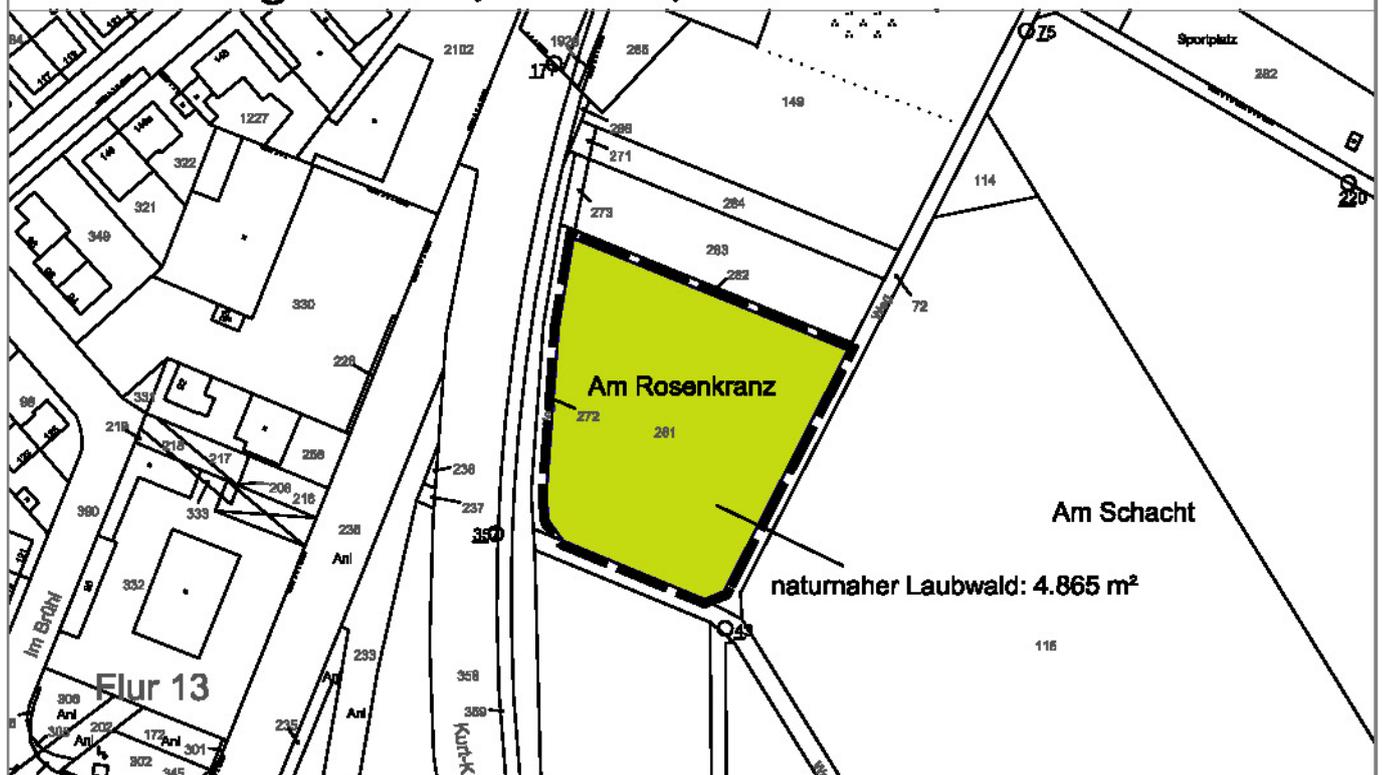
i.A. Becher

# Ersatzmaßnahmen zum Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (LPF) Bebauungsplan Nr. 342 - Zollernstraße

## Gemarkung Hoengen, Flur 38, Flurstücke 12, 13, 14



## Gemarkung Alsdorf, Flur 36, Flurstück 281







*Bebauungsplan Nr. 342 - „Zollernstraße“*

## **Artenschutzrechtliche Prüfung**

**Stadt Alsdorf**  
**FG 2.1 – Bauleitplanung /**  
**FG 2.3 – Sonderaufgaben und Umwelt**

*Stand: März 2014*

## 1. Anlass der Arbeit und Vorgehensweise

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Alsdorf Mitte in etwa 500 m Entfernung zum Alsdorfer Stadtzentrum. Im Westen grenzt das Plangebiet unmittelbar an die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Zollernstraße. Im Osten wird das Plangebiet durch den Kurt – Koblitz – Ring (B 57), im Süden durch die Strecke der Euregiobahn begrenzt. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Grenzweg, der gleichzeitig den nördlichen Abschluss des Plangebietes darstellt.

Das Plangebiet wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Lediglich im Nordosten des Plangebietes findet sich ein Privatgrundstück, welches neben einem Wohnhaus auch einen kleineren Gewerbebetrieb aufweist. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,6 ha.



Die Stadt Alsdorf beabsichtigt bereits seit längerem den Bereich entlang der B 57, zwischen Weinstraße und Bahntrasse, sowie der westlich und östlich angrenzenden Wohnbebauung städtebaulich zu entwickeln und einer baulichen Nutzung zuzuführen. Mit der Durchführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 280 – Weinstraße-Ost –, sowie dem Bebauungsplan Nr. 282 – Grenzweg -, die in unmittelbarer Nähe liegen, wurden jeweils gewerblich und gemischt genutzte Bauflächen u.a. für Nahversorgung ausgewiesen.

Die ursprünglich in diesem Bereich angestrebte Wohnbauflächenentwicklung zur Arrondierung der westlich angrenzenden Wohnbebauung entlang der Zollernstraße, konnte bisher nicht umgesetzt werden. Aufgrund der guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz sowie der exponierten Lage der Fläche unmittelbar an der B 57 sieht der Bebauungsplan Nr. 342 nun die Ausweisung gemischt und gewerblich genutzter Bauflächen vor, womit die vorliegende Plankonzeption der Gesamtentwicklung in diesem Bereich gerecht wird.

Der Bebauungsplan Nr. 342 – Zollernstraße sieht für die bestehende Bebauung entlang des Grenzweges bis zur Ecke Zollernstraße die Ausweisung eines Mischgebietes vor, in dem neben der vorhandenen Wohnnutzung auch Gewerbebetriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Im Bereich entlang der B 57 bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der bestehenden Wohnbebauung entlang der Zollernstraße ist die Ausweisung gewerblich genutzter Bauflächen vorgesehen. Aufgrund dieser Voraussetzungen wird das Gewerbegebiet nach „Abstandserlass“ gegliedert, um eine Beeinträchtigung angrenzender, empfindlicher Nutzungen auszuschließen.

Die Haupterschließung des künftigen Baugebietes erfolgt vom Grenzweg aus über eine Stichstraße, die zwischen dem vorhandenem Mischgebiet und dem geplanten Gewerbegebiet geführt wird.



*Blick über das Plangebiet auf die rückwärtigen Grundstücke im Bereich Zollernstraße*



*vorhandenes Mischgebiet im Nordöstlichen Teil des Plangebietes*



*Blick über das Plangebiet von Nordosten*

Da von dem Vorhaben möglicherweise Tierarten betroffen sein können, die unter den besonderen bzw. strengen Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) fallen, ist die Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) auf der Grundlage der §§ 7 und 44 BNatSchG erforderlich.

Die Vorprüfung basiert zum einen auf einer Ortsbegehung, die am 16.03.2015 durchgeführt wurde sowie auf Angaben des zuständigen Landesamtes (LANUV). Da die Erarbeitung des Bebauungsplanes außerhalb der Brutzeiten erfolgte, war eine gezielte Begehung im Frühjahr bzw. im Frühsommer zur Erfassung des Brutvogelbestandes nicht möglich.

Die Prüfung erfolgt gemäß der Verwaltungsverordnung (VV) Artenschutz NRW vom 13.04.2010 in der Fassung vom 15.09.2010 sowie der Handlungsempfehlung zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben vom 22.10.2010.

## 2. Liste der Planungsrelevanten Arten

Das Konzept der „planungsrelevanten Arten“ ist ein pragmatischer Ansatz zur Abschichtung des im Rahmen ASP zu bewältigenden Artenspektrums. Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer ASP im Sinne einer Art-für-Art Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien.

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvoller Weise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Nach Angaben des LANUV sind im Bereich des Messtischblattes 5102/2 insgesamt Vorkommen von 36 planungsrelevanten Tierarten bekannt (Internetabfrage vom 16.03.2015):

Planungsrelevante Arten im Bereich des Vorhabens					
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status im Plangebiet	Rote Liste D	Rote Liste NRW	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<i>Säugetiere</i>					
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	Art vorhanden	3	3	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserschneckenfledermaus	Art vorhanden	+	G	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	+	+	G
<i>Vögel</i>					
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	+	V	G-

<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	+	+	G
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	+	+	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	+	3S	U-
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	V	+	G
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	sicher brütend	+	2	S
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	sicher brütend	+	3	U
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	+	3	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	sicher brütend	2	3S	G-
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	+	+	G
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	+	3	U
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	+	3	U-
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	+	3S	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	+	3	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	+	VS	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	V	3S	U
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	+	VS	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	+	3	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	+	3	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	+	3	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	2	2S	S
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	+	3	U
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	sicher brütend	+	3	U
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	sicher brütend	V	VS	U
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	sicher brütend	+	3	G
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	V	2	S

<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	+	+	G
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	V	+	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	+	+S	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	2	3S	U-
<b>Amphibien</b>					
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Art vorhanden	+	3	S
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Art vorhanden	3	3	U
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	3	G
<p><b>Legende</b></p> <p><i>Rote Liste-Status</i></p> <p>0 = ausgestorben oder verschollen  1 = vom Aussterben bedroht  2 = stark gefährdet  3 = gefährdet  R = durch extreme Seltenheit gefährdet  N = Einstufung Dank Naturschutzmaßnahmen  S = Einstufung Dank Naturschutzmaßnahmen (RL 2009)</p> <p>V = Vorwarnliste (selten)  I = gefährdete wandernde Tierart  M = Migrant, Wanderfalter, Irrgast oder verschleppt  + = nicht gefährdet  k.A.= keine Angaben  D = Deutschland; NRW = Nordrhein-Westfalen</p> <p><i>Erhaltungszustand in der atlantischen Region von Nordrhein-Westfalen</i></p> <p><b>G</b> = günstig  <b>U</b> = ungünstig / unzureichend  <b>S</b> = ungünstig / schlecht  Trend: + Zunahme; - Abnahme</p>					

### 3. Artenschutzrechtliche Prüfung

Für diese Arten wird die Artenschutzrechtliche Prüfung im Ausschlussprinzip durchgeführt. Die Formblätter charakterisieren zunächst die jeweilige Art und zeigen die erwarteten Konflikte mit dem Vorhaben auf. Unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher, artenspezifischer Vermeidungsmaßnahmen werden die möglichen Verbotstatbestände bewertet. Nach den Artenbögen erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Europäischer Biber</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der vorgefundene Lebensraum ist für Biber ungeeignet. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Wasserfledermaus</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">G</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">■ grün</span> günstig <span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für Wasserfledermäuse ungeeignet. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Zwergfledermaus</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">+</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">■ grün</span> günstig <span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der vorgefundene Lebensraum ist für Zwergfledermäuse ungeeignet. Ein Vorkommen kann für die angrenzenden Gärten angenommen werden.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 450px; height: 25px;" type="text" value="Habicht"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px; text-align: center;" type="text" value="+"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px; text-align: center;" type="text" value="v"/>	<b>Messtischblatt</b>  <input style="width: 100px; height: 25px;" type="text" value="5102"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" style="width: 20px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black;" type="checkbox"/> grün      günstig <input checked="" style="width: 20px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black;" type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input checked="" style="width: 20px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black;" type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der vorgefundene Lebensraum ist ohne Baumbestand. Ggf. käme er als Nahrungshabitat in Betracht. Die Insellage, der störende Straßen- und Bahnverkehr sowie die Kleinteiligkeit sprechen gegen ein Vorkommen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 450px; height: 25px;" type="text" value="Sperber"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px; text-align: center;" type="text" value="+"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px; text-align: center;" type="text" value="+"/>	<b>Messtischblatt</b>  <input style="width: 100px; height: 25px; text-align: center;" type="text" value="5102"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black;" type="checkbox"/> grün      günstig <input checked="" style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black;" type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input checked="" style="width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black;" type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Bevorzugte Lebensräume sind Waldränder, Parks und Gärten mit hochgewachsenen Brut- und Anstzibäumen. Im Plangebiet gibt es keinen Baumbestand		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Teichrohrsänger</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">+</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">■ grün</span> günstig <span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Teichrohrsänger nicht geeignet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Feldlerche</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3S</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="color: green;">■ grün</span> günstig <span style="color: yellow;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="color: red;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Die Feldlerche lebt in der offenen Agrarlandschaft und hält sich bevorzugt in vegetationslosen Bereichen auf. Aus diesem Grund werden Landwirte angehalten, sogenannte Lerchenfenster zu schaffen, in denen kein Saatgut ausgebracht wird. Da die Feldlerche grundsätzlich einen Meidungsabstand zu höheren Strukturen hält (60m zu Gebüsch, 120 zu Bäumen), kann ein Vorkommen der Art im Plangebiet aufgrund seiner Größe sowie seiner Lage zwischen der B57, der Bahnlinie und den angrenzenden Siedlungsflächen ausgeschlossen werden.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 450px; height: 25px;" type="text" value="Eisvogel"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text" value="V"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text" value="+"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 100px; height: 25px;" type="text" value="5102"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black;" type="checkbox"/> grün      günstig <input checked="" style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black;" type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input checked="" style="width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black;" type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">           Der vorgefundene Lebensraum ist für den Eisvogel nicht geeignet.         </div>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Wiesenpieper</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">2</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Wiesenpieper nicht geeignet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)											
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Baumpieper</b>											
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art											
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	+	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">5102</td></tr></table>	5102						
+											
3											
5102											
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #00FF00; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>grün</td><td style="margin-left: 20px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>gelb</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>rot</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
	grün	günstig									
	gelb	ungünstig / unzureichend									
	rot	ungünstig / schlecht									
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)											
Der Baumpieper siedelt in Baumgruppen und an Waldrändern. Er sucht hohe Anstanzwarten. Das Plangebiet ist baumlos.											
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements											
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)											
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>											
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>											
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>											
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>											

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Waldohreule</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für die Waldohreule nicht geeignet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Steinkauz</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">2</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3S</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">■ grün</span> günstig <span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der Steinkauz benötigt zur Jagd kurzgehaltene Weidenflächen sowie Baumhöhlen für die Brut. Das Plangebiet ist baumlos.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Mäusebussard</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">+</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Das Jagdrevier des Mäusebussards ist die offene Landschaft. Zur Brut nutzt er Wälder, Waldränder oder hohe Einzelbäume. Das Plangebiet ist eine baumlose, landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Flussregenpfeifer</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3S</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Flussregenpfeifer nicht geeignet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Kuckuck</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="color: green;">■ grün</span> günstig <span style="color: yellow;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="color: red;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der vorgefundene Lebensraum ist für den Kuckuck wenig geeignet. Er könnte eher in den angrenzenden Gärten anzutreffen sein.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Mehlschwalbe</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3S</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Die Mehlschwalbe brütet in Löchern und Spalten in Häusern. Diese finden sich in heutigen Neubauten i.d.R. nicht. Das Plangebiet ist eine baumlose, landwirtschaftliche genutzte Ackerfläche.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Im Bebauungsplan ist das Anbringen von Nisthilfen festzusetzen.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>- entfällt -</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Kleinspecht</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Kleinspecht nicht geeignet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 450px; height: 25px;" type="text" value="Turmfalke"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text" value="VS"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text" value="+"/>	<b>Messtischblatt</b>  <input style="width: 100px; height: 25px;" type="text" value="5102"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black;" type="checkbox"/> grün      günstig <input checked="" style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black;" type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input checked="" style="width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black;" type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Die Brutvoraussetzungen für den Turmfalken fehlen. Das Plangebiet ist eine baumlose, landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche.</p> </div>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Rauchschwalbe</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">V</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3S</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der Lebensraum der Rauchschwalbe wird nicht beeinträchtigt. Sie baut Nester an Gebäuden. Zur Insektenjagd bietet die Umgebung ausreichend Möglichkeiten. Das Plangebiet ist eine baumlose, landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Neuntöter</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">VS</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">■ grün</span> günstig <span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Neuntöter nicht geeignet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 450px; height: 25px;" type="text" value="Feldschwirl"/>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	+	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100px; height: 30px; text-align: center; margin-left: auto; margin-right: auto;">5102</table>										
+														
3														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>grün</td><td style="margin-left: 20px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>gelb</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>rot</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht				
	grün	günstig												
	gelb	ungünstig / unzureichend												
	rot	ungünstig / schlecht												
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; min-height: 70px;">           Der vorgefundene Lebensraum ist für den Feldschwirl nicht geeignet.         </div>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<div style="border: 1px solid black; min-height: 70px;"></div>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; min-height: 70px;"></div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Nachtigall</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün    günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb    ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für die Nachtigall nicht geeignet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 450px;" type="text" value="Feldsperling"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 40px; text-align: center;" type="text" value="+"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; text-align: center;" type="text" value="3"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 100px; text-align: center;" type="text" value="5102"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" style="background-color: green; color: black;" type="checkbox"/> grün                    günstig <input checked="" style="background-color: yellow; color: black;" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend <input checked="" style="background-color: red; color: black;" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung des Plangebietes sowie dem fehlen geeigneter Nistmöglichkeiten, ist das Plangebiet für den Feldsperling ungeeignet.</p> </div>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Rebhuhn</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">2</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">2S</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="color: green;">■ grün</span> günstig <span style="color: yellow;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="color: red;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Aufgrund der störenden Nähe der Bundesstraße, der Stadtstraße und der Bahnlinie sowie die Insellage des Plangebietes, ist ein Vorkommen des Rebhuhns in diesem Bereich ausgeschlossen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Waldlaubsänger</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; font-size: 1.2em;">5102</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <span>grün</span> </div> <span style="margin-left: 20px;">günstig</span> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <span>gelb</span> </div> <span style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</span>		

rot

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Wasserralle</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für die Wasserralle ungeeignet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px;">Uferschwalbe</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">V</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">VS</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der vorgefundene Lebensraum ist für die Uferschwalbe ungeeignet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Waldschnepfe</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; font-size: 1.2em;">5102</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> grün    günstig         </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> gelb    ungünstig / unzureichend         </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> rot    ungünstig / schlecht         </div>	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für die Waldschnepfe ungeeignet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px;">Turteltaube</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">V</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">2</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px; display: inline-block;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für die Turteltaube ungeeignet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Waldkauz</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">+</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün    günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb    ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Als Nistplatz werden Baumhöhlen, Dachböden oder Kirchtürme bevorzugt. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung des Plangebietes sowie dem Fehlen von Altholzbeständen kann ein Vorkommen des Waldkauzes im Plangebiet ausgeschlossen werden.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Zwergtaucher</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">V</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">+</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün    günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb    ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Zwergtaucher ungeeignet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Schleiereule</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+S</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Die Schleiereule pflegt die Ansitzjagd aus Hecken, hohen Bäumen und Waldrändern. Diese Strukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden, wohl aber in der Umgebung.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Kiebitz</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">2</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3S</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5103/1</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Da der Kiebitz grundsätzlich einen Meidungsabstand zu höheren Strukturen hält (60m zu Gebüsch, 120 zu Bäumen), kann ein Vorkommen der Art im Plangebiet aufgrund seiner Größe sowie seiner Lage zwischen der B57, der Bahnlinie und den angrenzenden Siedlungsflächen ausgeschlossen werden.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p style="font-size: 1.2em;">- entfällt -</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p style="font-size: 1.2em;">- entfällt -</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Geburtshelferkröte</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für die Geburtshelferkröte ungeeignet.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 450px; height: 25px;" type="text" value="Kreuzkröte"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 40px; text-align: center;" type="text" value="3"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; text-align: center;" type="text" value="3"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 100px; text-align: center;" type="text" value="5102"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" style="background-color: green; color: black;" type="checkbox"/> grün                    günstig <input checked="" style="background-color: yellow; color: black;" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend <input checked="" style="background-color: red; color: black;" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Der vorgefundene Lebensraum ist für die Kreuzkröte ungeeignet.</div>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Kleiner Wasserfrosch</b>								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art								
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	G	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>5102</td></tr></table>	5102			
G								
3								
5102								
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">■ grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: yellow; padding: 2px;">■ gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: red; padding: 2px;">■ rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	■ grün	günstig	■ gelb	ungünstig / unzureichend	■ rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
■ grün	günstig							
■ gelb	ungünstig / unzureichend							
■ rot	ungünstig / schlecht							
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Kleinen Wasserfrosch ungeeignet.								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								

#### **4. Zusammenfassung**

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 342 - Zollernstraße wurden die artenschutzrechtlichen Belange des Vorhabens durch eine artenschutzrechtliche Prüfung untersucht. Insgesamt bietet das Plangebiet 36 planungsrelevanten Arten einen potenziellen Lebensraum.

Die Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 342 - Zollernstraße ist nach derzeitigem Kenntnisstand aus artenschutzrechtlicher Sicht unbedenklich, da nach Einschätzung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

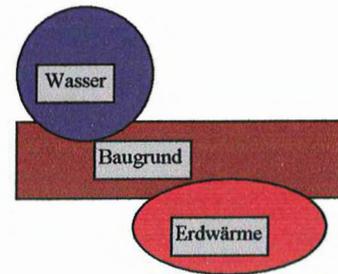
Ein Vorkommen der Mehlschwalbe, die in Löchern und Spalten in Häusern brütet, ist in den angrenzenden Siedlungsbereichen aber durchaus wahrscheinlich. Da sich diese Brutmöglichkeiten in Neubauten i.d.R. nicht finden, sind auf den Grundstücken im geplanten Baugebiet Nisthilfen anzubringen. Es wird kein Erfordernis gesehen, in die weitergehende Artenschutzprüfung der Stufe II einzutreten.

Alsdorf, 17.03.2015

i.A. Becher

Dipl.- Geologe Raimund Noppeney

Sachverständiger im Bereich  
Geologie, Hydrologie und Hydrogeologie  
Entwässerungs- und Geotechnik



**Hydrogeologisches Gutachten**  
**zur**  
**Bewertung der Versickerungsmöglichkeiten**  
**von Niederschlagswasser nach § 51 a LWG**  
**für das Baugebiet „BP 252 An der Hermannskolonie“**  
**in 52477 Alsdorf**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Veranlassung und Aufgabenstellung</b>	<b>3</b>
<b>2 Geografie</b>	<b>4</b>
<b>3 Geologie</b>	
<b>3.1 Geologischer Überblick</b>	<b>4</b>
<b>3.2 Geländeuntersuchungen und Schichtenfolge vor Ort</b>	<b>4</b>
<b>4 Hydrogeologie</b>	
<b>4.1 Grundwasser</b>	<b>6</b>
<b>4.2 Ungesättigte Zone</b>	<b>6</b>
<b>5. Versickerungstechnik</b>	<b>8</b>
<b>6. Bewertung der Versickerungsmöglichkeiten</b>	
<b>6.1 Grundsätzliches</b>	<b>8</b>
<b>6.2 Ergebnis</b>	<b>9</b>
<b>7. Zusammenfassung</b>	<b>10</b>

**Anhang:**

**Literaturverzeichnis**

**Anlagen:**

**Anlage 1 Geografische Übersicht**

**Anlage 2 Lageplan**

**Anlage 3 Bohrprofil**

## **1. Veranlassung und Aufgabenstellung**

Die Stadt Alsdorf plant die Erschließung des Baugebietes - An der Hermannskolonie - Bebauungsplannummer 252. Das Gebiet liegt zwischen dem Zentrum von Alsdorf und dem Ortsteil Kellersberg an der B 57 und der Eisenbahnlinie Herzogenrath- Stolberg.

Das Gebiet ist teilweise mit Gewerbe bebaut.

Für die geplante Wohn- und Gewerbebebauung, die dem Unterzeichner als Entwurf vorliegt, soll im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes die Frage geklärt werden, ob das Niederschlagswasser der befestigten und versiegelten Flächen ortsnah d.h. auf den Grundstücken versickert werden kann.

Die Novellierung des Landeswassergesetzes vom Juli 1995 hat zu einer gesetzlichen Grundpflicht zur ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung geführt. Damit soll einerseits eine Überlastung der Kanalnetze vermieden, zum anderen ein kontrolliertes Zuführen von unschädlichem Niederschlagswasser in das Grundwasser erreicht werden.

Nach § 51a LWG ist daher im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich die Frage zu klären, ob und in welcher Form das auf den versiegelten Flächen, insbesondere auf den Dachflächen der Bauwerke anfallende Niederschlagswasser auf Dauer in den Untergrund versickert werden kann.

Dazu sind, neben der Untersuchung der Aufnahmefähigkeit des Untergrundes, auch andere örtliche Rahmenbedingungen zu beurteilen. Erst die Berücksichtigung aller relevanten Kriterien läßt eine Beantwortung der o.a. Frage zu.

Gegenstand dieses Gutachtens ist nicht die Planung und Bemessung von Versickerungsanlagen.

Das vorliegende Gutachten dient als Planungsgrundlage, gibt entsprechende Empfehlungen und zeigt technische Lösungsmöglichkeiten auf.

## **2. Geografie**

Das Baugebiet liegt zwischen der Zollernstraße im Nordwesten, der Eisenbahnlinie Herzogenrath- Stolberg im Südwesten, der B 57 im Südosten und dem Grenzweg im Nordosten. Es wird zur Zeit landwirtschaftlich genutzt.

Das Gelände fällt leicht gegen Nordosten ab, die Geländehöhe beträgt zwischen 160 und 162 Meter ü. N.N.

## **3. Geologie**

### **3.1 Geologischer Überblick**

Über pliozänen Sedimenten des Tertiärs lagern sandige und kiesige, quartäre Terrassensedimente der Maas. Den Abschluß der Schichtenfolge bilden die quartären Lösssedimente und ihre Verwitterungsprodukte. Geotektonisch liegt dieser Bereich zwischen der Sandgewand- Störung im Nordosten und dem sogenannten Feldbiss im Südwesten (Alsdorfer Graben). Die Mächtigkeit der tertiären und auch quartären Sedimente ist hier größer als südwestlich der Feldbiss-Störung.

### **3.2 Geländeuntersuchungen und Schichtenfolge vor Ort**

In der 35. KW 2006 wurden die Geländearbeiten durchgeführt. Es wurden vier tiefe Hauptbohrungen ( 28- mm- Sondierung ) und weitere sechs oberflächennahe Handbohrungen ( 70 mm ) durchgeführt. Die Lage der Bohrpunkte ist der Anlage 2, die generelle Schichtung der Schichten- Tabelle und dem Bohrprofil im Anhang zu entnehmen. Die Sondierungen trafen z.T. auf Stauwasserhorizonte ( siehe Kap. 4 )

In den Sondierungen wurden Versickerungsversuche im Löss und in den Terrassenkiesen durchgeführt.

Ergänzend dazu kamen Literatur, geologisches und hydrogeologisches Kartenmaterial, Bohrergebnisse aus einem für das benachbarte Baugebiet angefertigten Gutachten sowie Unterlagen aus dem Archiv des Lehrstuhls für Ingenieur- und Hydrogeologie der RWTH Aachen zur Auswertung ( siehe Literaturverzeichnis ).

Danach ergibt sich folgende geologische Situation ( siehe dazu auch die Schichtprofile ):

Das Untersuchungsgebiet zeigt die in der Region typische Schichtfolge von quartärem, sandigem Kies und überlagerndem Löss. Unter dem Mutterboden steht eine mindestens 3,6 Meter mächtige Löss- bzw. Lösslehmbedeckung über den Ablagerungen der Terrassenkiese der Maas an. Der Terrassenkies folgt jedoch nicht mit einer scharfen Schichtgrenze, sondern nach einer Übergangszone mit starker Eisenoxidation ( siehe Schichtprofil- Rotfärbung).

Innerhalb der Lössschicht treten Stauwasserhorizonte mit zur Zeit der Sondierungen weicher Konsistenz auf.

Tabelle 1: Ergebnisse der Sondierungen

Teufe ( cm u. GOK )	Geologische Ansprache	Bodenart ( nach DIN 4022 )
0 – 40	Mutterboden	Schluff, humos, braun
40 – 360 bzw. 420	Löss bzw. Lösslehm	Schluff, feinsandig, hell- bis mittelbraun, Lagen von tonigem Feinschluff mit weicher Konsistenz und wasserstauend
Ab 360 bzw. 420	Terrassenkies	Mittelkies, sandig; im Übergangsbereich zum Löss starke Rotfärbung und Verkrustung

## 4. Hydrogeologie

### 4.1 Grundwasser

In den Bohrungen wurde kein Grundwasser angetroffen. Der Grundwasserspiegel liegt nach hydrogeologischen Karten bei ca. 16 Metern unter G.O.K. Der Einfluss der Sumpfungmaßnahmen des Braunkohletagebaus lässt vermuten, dass der tatsächliche Grundwasserstand tiefer liegt. Das Baugebiet liegt weder in einem Wasserschutz- noch in einem Wassereinzugsgebiet.

Die natürliche Grundwasserströmung erfolgt in südöstlicher Richtung zum Broichbachtal, welches den örtlichen Vorfluter darstellt. Die mittlere jährliche Niederschlagshöhe beträgt nach der hydrologischen Karte ca. 800 mm.

### 4.2 Ungesättigte Zone

Zur Ermittlung der Aufnahmefähigkeit der einzelnen Bodenhorizonte wurden die Durchlässigkeitsbeiwerte ( K-Werte ) der Bodenschichten durch In- Situ- Versickerungsversuche nach der Methode E-19 ( Earth Manual 1974 ) für unverrohrtes Bohrloch bestimmt ( Lage der Versickerungsversuche siehe Anlage 2). Die verwendete Versuchsanordnung ist Abb.1 zu entnehmen. Dabei wurde die Durchlässigkeit des Lösses und des Hauptterrassenkieses bestimmt.

Zur Durchführung der Messungen diente ein speziell für die o.g Methode entwickeltes Gerät zur Konstanthaltung des Wasserspiegels im Bohrloch und zur Ablesung der versickerten Wassermenge.

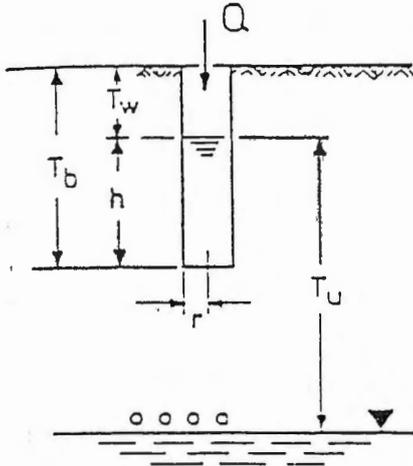
Die Berechnung des K-Wertes nach der weiter unten genannten Formel setzt Stationarität, d.h eine über die Zeit konstante Sickerrate voraus.

Eine Messung bei nahezu stationärem Versickerungsvorgang wurde bei den Versuchen durch folgende Maßnahmen erreicht:

- zum Ablesen der pro Zeiteinheit versickerten Wassermenge wurde die o.g Messeinrichtung benutzt, die es erlaubte die Sickerrate und damit das Erreichen des (quasi)stationären Zustands genau zu bestimmen
- die Versuche wurden über einen langen Zeitraum ( beim Löss 12 Stunden, beim Hauptterrassenkies 3 Stunden ) durchgeführt

Der K-Wert wird nach folgender Formel berechnet:

$$K \approx 0,265 \cdot \frac{Q}{h^2} \left[ \operatorname{arcsinh} h \left( \frac{h}{r} \right) - 1 \right] \frac{\mu_T}{\mu_{20}} \quad (\text{m/s})$$



K	Durchlässigkeitsbeiwert in m/s
Q	relevante Sickerate in m³/s
h	Überstauhöhe in m
r	Radius des Bohrloches in m
$\mu$	dynamische Viskosität des Wassers in Ns/m²

Abb. 1: Versuchsanordnung nach EARTH MANUAL (1974)

Tabelle 2: Ergebnisse der Versickerungsversuche

Versickerungsversuch	Horizont	Teufe ( cm u. GOK )	K – Wert ( m/s )
V1 in B1	Löss	220	$4 \cdot 10^{-6}$
V2 in B2	Terrassenkies	400	$3 \cdot 10^{-5}$
V3 in B3	Löss	240	$5 \cdot 10^{-6}$
V4 in B4	Terrassenkies	440	$2 \cdot 10^{-5}$

Die geringe Korngröße des Lösses, verbunden mit hoher Ungleichförmigkeit lässt eine Auswertung nach Formeln nicht zu. Eine Überprüfung der durch die Versickerungsversuche gewonnenen Durchlässigkeitswerte durch Interpretation und Auswertung der Kornverteilungskurven ist daher nicht sinnvoll.

Die Ergebnisse der Versickerungsversuche stimmen aber mit der Erfahrungspraxis bei Versickerungsversuchen im Löss überein.

## 5. Versickerungstechnik

Für eine gezielte dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser kommen prinzipiell vier Anlagenarten in Frage, die im Folgenden entsprechend dem von ihnen ausgehenden Gefährdungspotentials für das Grundwasser aufgelistet sind.

Die Versickerungsarten, die in einem höheren Maße das Schutzpotential des Bodens miteinbeziehen wie die Flächen- und Muldenversickerung, sind der Rigolen-, Rohr- und Schachtversickerung vorzuziehen:

1. Flächenversickerung
2. Muldenversickerung
3. Rigolen- und Rohrversickerung
4. Schachtversickerung ( nur in Ausnahmefällen genehmigungsfähig )

## 6. Bewertung der Versickerungsfähigkeit

### 6.1 Grundsätzliches

Nach § 51a LWG ist für das o. g. Baugebiet grundsätzlich die Frage zu klären, ob das Niederschlagswasser der Dachflächen auf Dauer ortsnah versickert werden kann, ohne das Wohl der Allgemeinheit zu beeinträchtigen. Die Aufnahmefähigkeit des Untergrundes ist dabei ein wesentliches, aber nicht das einzige Kriterium bei der Beantwortung dieser Frage.

Folgende Beurteilungskriterien werden herangezogen:

#### 1. Die Durchlässigkeit des Untergrundes

Ursprünglich sah das LWG bzw. der entsprechende Ministerialerlass von Mai 1996 vor, eine Versickerung nur dann zuzulassen, wenn die Durchlässigkeit des Untergrundes im Bereich von  $K = 5 \cdot 10^{-3}$  bis  $5 \cdot 10^{-6}$  m/s lag. Der Ministerialerlaß für das Land NRW vom Juni 1998 hat dies dahingehend geändert, daß eine Versickerung auch unterhalb von  $K = 5 \cdot 10^{-6}$  m/s möglich ist, soweit die Anlage groß genug dimensioniert ist und eine

Gefährdung der Allgemeinheit ausgeschlossen ist. Der K- Wert  $5 \cdot 10^{-6}$  m/s als unterer Grenzwert ist insofern als Richtwert zu verstehen und im Zusammenhang mit den anderen Kriterien zu sehen.

## 2. Das Flächenverhältnis

Das Verhältnis von versiegelten und zu entwässernden Flächen zu derjenigen Fläche, die zur Versickerung des Regenwassers zur Verfügung steht.

Dieses Flächenverhältnis wurde mit GRZ = 0,4 für die Wohnbebauung und GRZ = 0,8 für die Gewerbebebauung zugrundegelegt.

## 3. Der Grundwasserstand

4. Gefälleverhältnisse auf dem betreffenden Grundstück selbst und in der Umgebung des Projektes.

5. Sonstige Rahmenbedingungen wie Art und Abstand der Randbebauung, Bauweise der Keller ( z.B. normale oder wasserdichte Bauweise ), Vegetation, morphologische Geländegestaltung u.a.

## 6.2 Ergebnis

### A. Unbelastetes Niederschlagswasser der Dachflächen

Die Durchlässigkeit der Lössschicht ist für eine Versickerung von Regenwasser zwar gerade noch ausreichend ( siehe Kap. 4.2 und Kap. 6.1 Punkt 1 ), die Platzverhältnisse auf den zu bebauenden Grundstücken - insbesondere auf den Grundstücken an der B 57 - lassen eine Versickerung aber nicht zu. Die Versickerung des Regenwassers über einen hydraulischen Kontakt in den ab ca. vier Meter unter Gelände anstehenden versickerungswirksamen Horizont ( schlufffreier Kies ) erscheint in der Regel zu aufwändig.

**Die Versickerung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken ist nur mit großem Aufwand zu realisieren .**

Erforderlich ist in jedem Falle eine genaue Planung der Regenwasserversickerung. Diese wird im Zuge der Wasserrechtlichen Antragstellung durchgeführt und beruht dann auf den für das jeweilige Gebiet zutreffenden Randbedingungen: Dachflächen, Position der Versickerung, Gefälleverhältnisse usw.

### **B. Gering belastetes Regenwasser der Straße**

Das gering belastete Straßenwasser sollte an die Kanalisation angeschlossen werden.

## **7. Zusammenfassung**

**Für das Baugebiet „An der Hermannskolonie“ wird dazu geraten, das Niederschlagswasser der Dachflächen und der sonstigen versiegelten Flächen in den Kanal abzuleiten. Sollte im Einzelfall eine Versickerung realisiert werden, so sind die dem Gutachten zu entnehmenden Bedingungen zu erfüllen.**

Herzogenrath- Merkstein, den 20.9.2006

Dipl. Geol. Raimund Noppeney

# Anhang

## Verzeichnis der verwendeten Literatur:

ATV 4 Regelwerk Abwasser und Abfall DK 628.29 (083. 1): 628.369, Arbeitsblatt A138, Januar 1990

Archiv des Lehrstuhls für Ingenieur- und Hydrogeologie der RWTH Aachen

DIN 4261 und DIN 19380 Ausgabe 1990

Ramke, U. Die Versickerung von Oberflächenwasser als Entsorgungselement für den Städtebau im ländlichen Raum; Wasser und Boden 5/1980 Hamburg

Ministerialblatt für das Land NRW Nr. 39 51 Jahrgang Düsseldorf Juni 1998  
RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft  
Niederschlagswasserbeseitigung gemäß §51 LWG

Richtlinie der Bezirksregierung Köln 1994

Geologische Karte der nördlichen Eifel, M.d.1.1.:100000, 3. Auflage 1980

Topographische Karte 1:25000 5103 Eschweiler

Deutsche Grundkarte 1:5000 Blatt Hoengen

Karte der Grundwasserhöhengleiche Blatt 5102 Geilenkirchen

Hydrogeologisches Kartenwerk von NRW Blatt Eschweiler; Profil und Grundriß

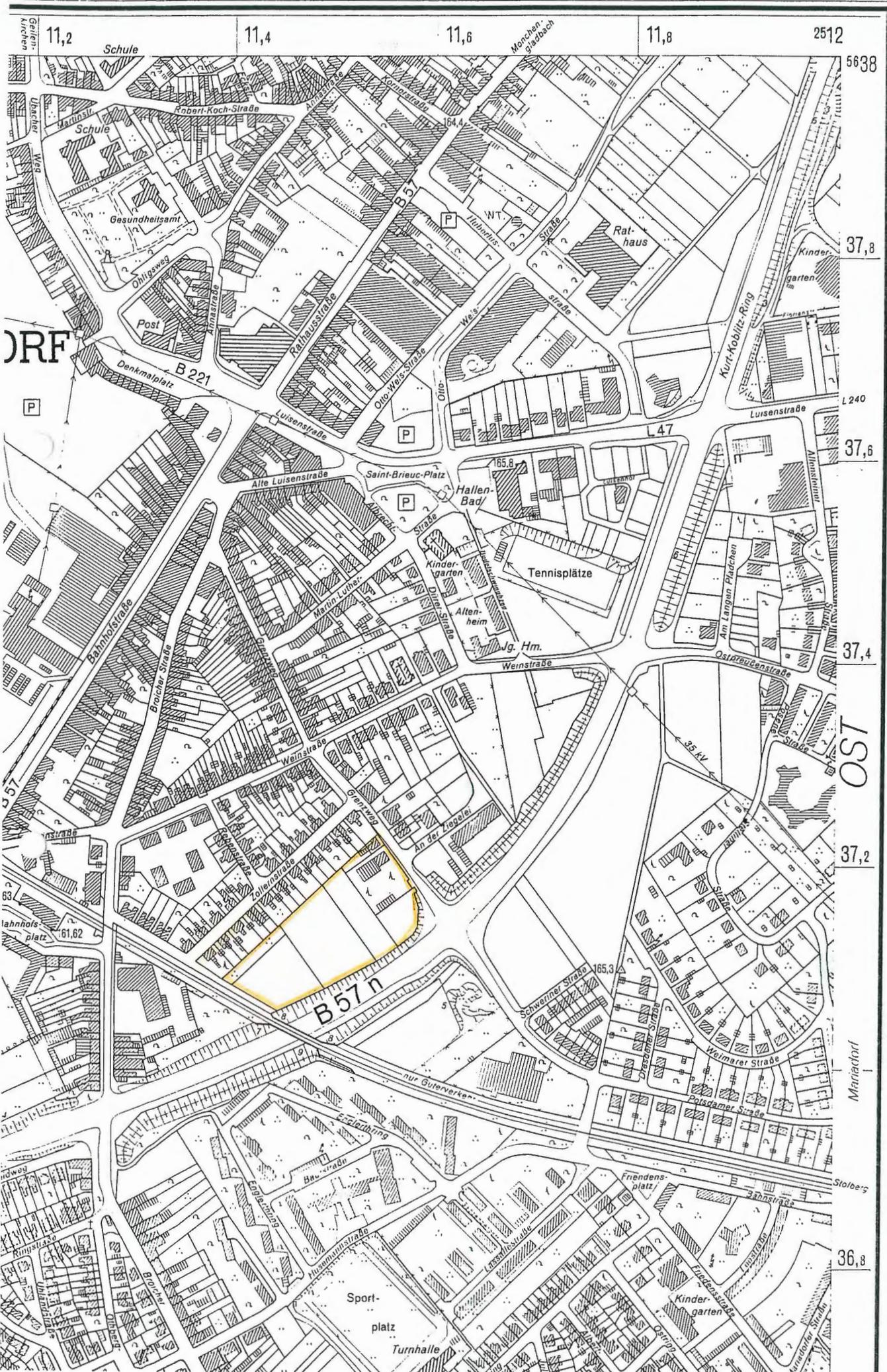
Hydrologische Karte von NRW Blatt Eschweiler

Earth Manual (1974) Field permeability test (well permeameter method)

Designation E-18 u. E-19 Hrsg. US departement of the interior, Bureau of Reclamation

Heitfeld, K.-H.; Olzem, R und Stolpe, H. ( 1979 ): Untersuchungen zur Beurteilung der Dichtigkeit des Untergrundes bei der Standortauswahl für Sonderabfalldeponien ( unveröffentl. Abschlußbericht ) Lehrstuhl. F. Ing.- und Hydrogeologie. RWTH Aachen

Langguth, H.-R. & Vogt, R. ( 1980 ): Hydrogeologische Methoden. 486 S., 156 Abb., 72 Tab.; Berlin/ Heidelberg ( Springer )



# Bebauungsplan BP 252 - Hermannskolonie

## - Städtebaulicher Entwurf -



M. 1:1000  
17.08.2006, SZ

# Bohrprofil

Zeichnerische Darstellung nach DIN 4023

Anlage : 3

Bericht : **BP 252**

AZ.:

Bauvorhaben: *Versickerungsuntersuchungen*

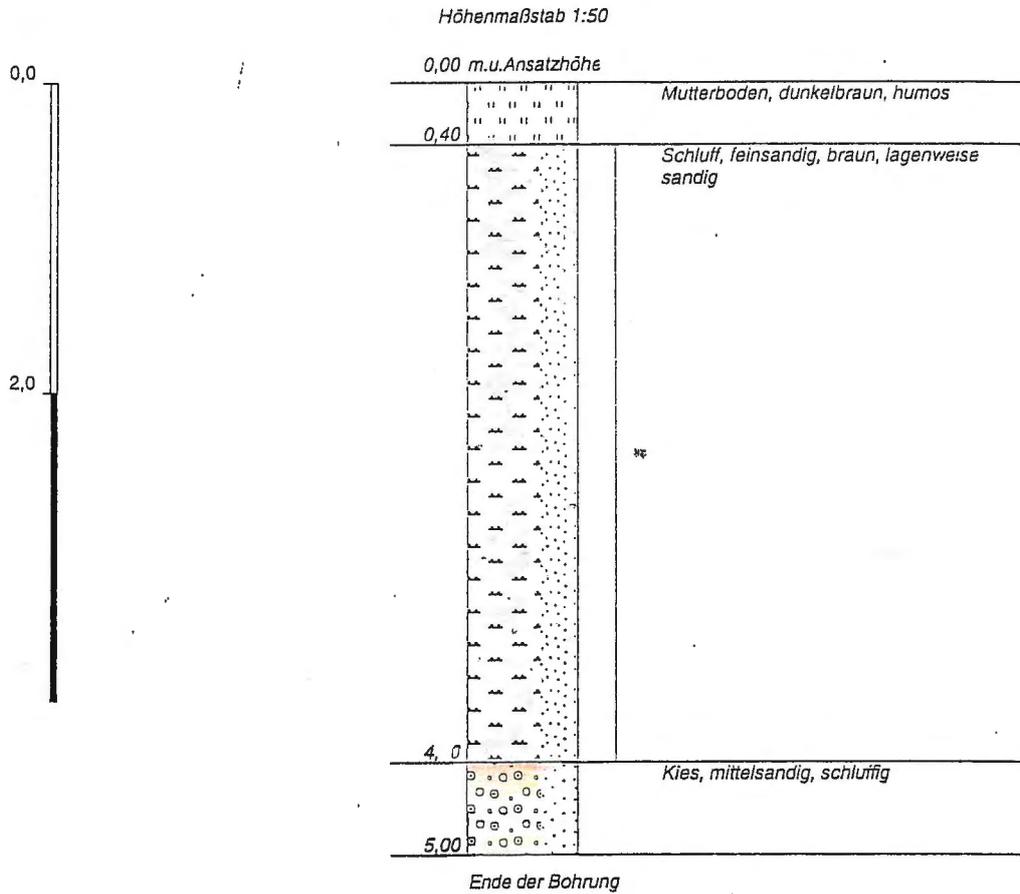
Bohrung Nr. RK **2**

Bohrmethode RK

Blatt

**5102**

Datum: **30.8.06**





## Anlage 17

**Von:** <Harald.Thyssen@staedteregion-aachen.de>  
**An:** "Karl Becher" <Karl.Becher@alsdorf.de>  
**CC:** "Matthias Otte" <Matthias.Otte@alsdorf.de>  
**Datum:** 18.03.2015 14:28  
**Betreff:** Antwort: Wtrtl: Artenschutz

Guten Tag,

gegen die Aussagen der zugemalten Artenschutz-Untersuchung bestehen meinerseits keine Bedenken.

Freundliche Grüße  
Harald Thyssen

StädteRegion Aachen  
A 70.3 Naturschutz, Landschaftspflege, Jagd und Fischerei  
Raum F 366, Zollernstr. 20, 52070 Aachen  
Tel.: +49(241)51982180  
Fax: +49(241)519882180  
Mail: Harald.Thyssen@staedteregion-aachen.de





StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Alsdorf  
FG 2.1 – Bauleitplanung  
Herrn Otte  
Postfach 1340  
52463 Alsdorf

**Bebauungsplan Nr. 342 – Zollernstraße**  
**Ihr Schreiben vom 22.06.2015**

Sehr geehrter Herr Otte,

seitens der StädteRegion Aachen bestehen aus wasserwirtschaftlicher, immissionsschutzrechtlicher, landschaftsrechtlicher und Bodenschutz bzw. Altlasten-Sicht keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 342.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

(Ruth Roelen)

**Der Städteregionsrat**

**A 85**  
**Regionalentwicklung und**  
**Europa**

**Dienstgebäude**  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

**Telefon Zentrale**  
0241 / 5198 – 0

**Telefon Durchwahl**  
0241 / 5198 – 2670

**Telefax**  
0241 / 5198 – 82670

**E-Mail**  
Claudia.strauch@  
staedteregion-aachen.de

**Auskunft erteilt**  
Frau Strauch

**Zimmer**  
C 136

**Aktenzeichen**

**Datum:**  
05.07.2015

**Telefax Zentrale**  
0241 / 53 31 90

**Bürgertelefon**  
0800 / 5198 000

**Internet**  
[http://www.  
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

**Erreichbarkeit**  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

